

Werk

Titel: I. Abhandlungen

Ort: Tübingen

Jahr: 1922

PURL: https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?345616871_0076|log52

Kontakt/Contact

[Digizeitschriften e.V.](#)
SUB Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen

✉ info@digizeitschriften.de

I. ABHANDLUNGEN.

**DER ENGLISCHE UEBERSEEKAUFMANN IM
ZEITALTER DER ENTDECKUNGEN.**

Von

H. F. CROHN-WOLFGANG, Berlin.

Nur die Geschichte Roms bietet ein Gegenstück für die großartige Folgerichtigkeit, mit der die englische Nation unter dem Zepter Elisabeths ihre nationale Aufgabe erkannte und sie in die Wirklichkeit umsetzte. Die staatenbildende Tendenz beider Nationen wird bei beiden geschichtlichen Vorgängen mit gleicher Klarheit sichtbar. Aber während Rom Ring an Ring seinem Stamme zufügte, in stetem Kampfe mit seinen Nachbarn Stadt um Stadt eroberte und seiner Herrschaft unterwarf, konnte England, von äußeren Feinden durch das umgebende Meer geschützt, während eines Zeitraums von fast hundert Jahren seine inneren Kräfte pflegen und sammeln, ehe es, wie jemand, dem plötzlich das Bewußtsein seiner Stärke aufgeht, sich aufreckte und den Kampf begann um jene überseeischen Gebiete, die noch heute das Rückgrat seines Weltreiches sind. Nach langen Bürgerkriegen und inneren Kämpfen waren die Tudors gegen Ausgang des 15. Jahrhunderts zur Herrschaft gelangt; sie brachen die Macht der großen Adligen, und um die Lage nach außen hin zu sichern, gaben sie dem Volk eine militärische Organisation und Erziehung; zugleich belebten sie durch eine zielbewußte Wirtschaftspolitik die inneren Kräfte der Nation aufs neue; in dem neu gehobenen Mittelstand fand ihr Thron seine stärkste Stütze. Ihr hausväterliches kräfteansammelndes Regiment schuf die Vorbedingungen, die Grundlagen für den nationalen Aufschwung, der — nach einem kurzen Fieberzustand der Nation unter Eduard VI. und Mary — sich unter Elisabeth vollzog. Im Innern war Ruhe, Ordnung und

Wohlstand eingezogen und eine auf der eigenen Kraft beruhende Duldsamkeit gegenüber den geistigen Strömungen und Konflikten, unter denen die Menschheit litt. Die Industrie entwickelte sich mächtig; nachdem durch strenge Verordnungen den unsauberen Praktiken der Stofffabrikanten Einhalt gesetzt worden war¹⁾, erwarben die englischen Stoffe sich schnell Weltberühmtheit, so daß die Ausfuhr von unverarbeiteter Wolle, durch Jahrhunderte die Grundlage der englischen Volkswirtschaft, bald gänzlich aufhörte. Feinindustrien, die bis dahin das Monopol kontinentaler Staaten waren, wie die Herstellung von Glas, von Leder- und Eisenwaren, kamen auf und gelangten schnell zur Blüte. Im Mittelpunkt des Lebens der Nation, alles überstrahlend und alle besten Kräfte an sich ziehend, stand der Hof der »radiant Queen«. Glänzend war auch der Adel, der sie umgab, reich, gebildet, mit fast vatikanischer Gewandtheit für Politik und Intrigue, zugleich aber durchaus militärisch, »wholly soldier«. Der militärische Geist lebte auch im Volk, von dem jeder körperlich Fähige eine soldatische Ausbildung erhielt, die seinem militärischen Range entsprechende Ausrüstung in seinem Hause aufbewahrte und jederzeit bereit war unter Waffen zu treten²⁾. Diese Nation nun hatte der überseeischen Expansion fremder Staaten mit Gleichmut zugeschaut, hatte gesehen, wie Spanien Amerika eroberte, wie die Niederlande die Indien ausbeuteten, wie Venedig und die Hansestädte die Meere mit Schiffen bevölkerten und den Welthandel an sich zogen.

Nunmehr, unter dem Ansporn, den der Glanz des Hofes jedem Verdienst gab, und im Vollgefühl seiner physischen und ökonomischen Stärke, erwachte auch beim Engländer das Verlangen nach Betätigung in der neu gewonnenen Welt und nach einem Anteil an ihren Schätzen. Zunächst geschieht es vorsichtig fühlend, vereinzelt rüstet ein unternehmender Mann ein Schiff nach unbekanntem Gegenden aus. Denn sogleich ist das meerbeherrschende Spanien auf den neuen Mitbewerber aufmerksam geworden und bereit, das, was bisher seine Domäne war, zu verteidigen und den Eindringling zu vertreiben. Aber der militärische Geist der Nation ist erwacht. Wagt es die Königin noch nicht öffentlich, ihre Kräfte Spanien entgegenzustellen, so nehmen ihre Untertanen ihr Recht in die eigene Hand. Die Piraterie blüht.

1) Vgl. *Macpherson*, *Annals of Commerce*, Bd. II, S. 105.

2) *J. A. Frode*, *History of England*, London 1858, Bd. I, S. 60.

»Jeder Adlige an der Küste hat seinen ominösen Kreuzer, wie sich der moderne Gentleman eine Jacht hält«¹⁾. Aus dem gleichen martialischen, nach militärischen Ehren strebenden Geist heraus wurden auch die Forschungsfahrten unternommen, die dieser Zeit den Namen des »Zeitalters der Entdeckungen« gegeben haben. Gewiß ist es schwer, wenn nicht unmöglich, das Streben nach Gewinn auszuscheiden bei den Unternehmungen der Hawkins, Raleigh, Gilbert, Drake, Davis, die ihr eigenes Vermögen bis zum letzten Pfennig gewagt und ihren persönlichen Kredit bis aufs Letzte gedehnt hatten, um ihre Schiffe unter Segel zu bringen, mit der Aussicht, daß sie ruiniert sein würden, wenn ihre Reise nicht auch pekuniär das erhoffte Ergebnis zeitigte. Aber nicht nur wurden sie selbst geleitet von einem Geist, der durchaus der eines Eroberers, durchaus militärisch, war, sondern die Klasse, von der sie im Lande die meiste Unterstützung erhielten, war die militärische, die Nobilität, und nicht der Kaufmannsstand. Im einzelnen wird die Rolle, die der Adel in der imperialistischen Ausbreitung der Nation und im Außenhandel spielte, an anderer Stelle zu schildern sein. Für jetzt muß dieses festgestellt werden: die Ausdehnung der englischen Weltgeltung unter Elisabeth, die zur Schlacht gegen die Armada und über sie zur Begründung des heutigen Weltreiches führte, hatte ihre Ursache nicht in wirtschaftlichen Dingen, war nicht kommerzieller Natur, nicht ein Kampf für notwendige Lebensluft und Ernährungsmöglichkeit des Menschen, sondern sie war die Aeüßerung des bewußt imperialistischen Dranges eines militärisch erzogenen, von kriegerischen Edelleuten geführten Volkes. Auch hierin gleicht sie und sie allein dem römischen Vorlebens.

Wie dem Troß der Legion der römische Bankier und Händler folgte, so kam im Schlepptau des englischen Admirals der Kaufmann. Unter dem Schutze der Schiffskanonen setzte der Kaufmann an Land, um auf wirtschaftlichem Gebiete die Erfolge auszuwerten, die das Militär erzielt hatte. Aber auch in den Ländern, die nicht wirtschaftliches Neuland waren, die vielmehr bereits im Getriebe des internationalen Handels standen, hat der »Adventurer« seinem Lande große Dienste geleistet; in der Geschichte der Herrschaft Elisabeths, der Periode des größten nationalen Aufschwunges Englands und der Begründung seiner

1) Ders. Bd. VII, S. 438.

heutigen Welthandelsmacht, gebührt dem Ueberseekauffmann ein sichtbarer Platz. Es ist daher an der Zeit, seine Person und sein Wirken dem Dunkel zu entziehen, in das er seither getaucht ist.

Alle Anzeichen deuten darauf hin, daß der englische Exporthandelsstand bereits zu Zeiten Elisabeths ein gleich abgeschlossenes Gewerbe darstellte wie heutzutage. Diese Tendenz zur »Gilden«-Bildung erklärt sich daraus, daß die persönlichen Qualifikationen, über die der Exportkaufmann, der Fernhändler, als notwendige Voraussetzung für die Ausübung seines Berufes verfügen muß, damals im wesentlichen die gleichen waren wie heute. Hierzu gehören vor allem Kenntnis fremder Völker, ihrer Sprache, Sitten, Handelsgebräuche, die Fähigkeit, sich dem fremdländischen Kunden anzupassen und sein Vertrauen zu gewinnen; es gehören dazu ein Streben nach der Ferne, Unternehmungslust, die sich auch dort nicht abschrecken läßt, wo weite Meere und Länder den Kaufmann von dem Orte trennen, in dem er sein Geld anlegen soll. Das letzte ist vielleicht die wichtigste Eigenschaft; den meisten, die kaufmännischen Wagemut besitzen, wenn sie sich in räumlich engem Kreise betätigen, versagt ihre Unternehmungslust, wenn sie ihr Geld an einem fernen Ort arbeiten lassen sollen, an dem sie die jeweils nach den Zeitereignissen sich verändernde Lage ihres Unternehmens nicht selbst beobachten und überwachen können. Aus diesem Grunde sind auch selten Ladenbesitzer, d. h. Kaufleute, die ihre Betätigung auf den engsten räumlichen Wirkungskreis begrenzt haben, erfolgreiche Exporteure. So erzählt *Wheeler*¹⁾ bereits, daß er viele kenne, die »leaping from their shops and retailing wherein they were brought up and gathering great wealth« versuchten, überseeischen Handel zu treiben und dabei innerhalb weniger Jahre arme Leute geworden seien. Neben persönlichen Eigenschaften wird für den Fernhandel auch eine größere Kapitalkraft als für den Binnen- und Lokalhandel erforderlich sein, da sich die Ware, d. h. das gebundene Kapital, nur langsam umsetzen kann. Zu Zeiten Elisabeths vergingen zwischen der Zeit der Verschiffung einer Ware und des Einganges ihrer Bezahlung im überseeischen Verkehr im Durchschnitt wohl 2 Jahre.

Der Fernhändler wird also infolge der größeren Anforderungen, die an ihn gestellt werden, stets nur eine dünne Ueber-

1) *John Wheeler, A Treatise of Commerce, London 1601, S. 54.*

schicht der gesamten Kaufmannschaft ausmachen können. Aus dieser Sonderstellung erwächst ein Solidaritätsgefühl innerhalb seines Standes, das mit dazu beiträgt, Kastenbildung, Oligarchie und Aussonderung zu schaffen.

Betrachtet man das Exporthandelsgewerbe so als ein einheitliches, abgeschlossenes Gefüge innerhalb des Kaufmannsstandes, oder — unter erweitertem Blickpunkt — innerhalb des Staates, so ist zur Beurteilung seiner Bedeutung und seines Einflusses zunächst notwendig, seinen zahlenmäßigen Umfang, mit anderen Worten die Anzahl der Exporthandlungen oder Fernhändler festzustellen. *Wheeler*¹⁾ schreibt über die *adventurers*: »This company consists of a great number of wealthy and well experienced merchants dwelling in divers great cities« und an einer anderen Stelle sagt er direkt, es gäbe »3500 freemen of the Company«, »von denen«, so fährt er jedoch fort, »ein sehr großer Teil nicht den Handel als einzige Nahrungsquelle betreiben, sondern die ihren Lebensunterhalt auf andere Weise verdienen«. *Malynes*²⁾ schrieb 30 Jahre später, daß im Beginn der Herrschaft von James I. die *Merchants-adventurers* ungefähr 3000—4000 Mitglieder gehabt hätten.

Diese Ziffern haben nun sämtliche neueren Autoren als stichhaltig für den Umfang des Exporthandelsgewerbes unter Elisabeth angesehen, ja *Macpherson* geht darüber noch weit hinaus, indem er behauptet, daß unter Elisabeth die *Adventurers* nur ungefähr die größere Hälfte aller »reichen Exportkaufleute« einschlossen. Der Hinweis von *Wheeler*, daß der größere Teil der Mitglieder nicht den Handel als einzige Erwerbsquelle betrieben, wird meist übersehen, in keinem einzigen Falle aber richtig ausgewertet. Da nun die irrtümliche Interpretation der *Wheeler*schen Zahl ein falsches — nämlich ein ins Große verzerrtes — Bild gibt, soll nachstehend versucht werden, die richtige Deutung zu finden.

Die Bedeutung des Wortes *Merchant* ist heute im englischen Sprachgebrauch eine ziemlich einheitliche. Man versteht darunter den Handeltreibenden, bei dem Art und Ausdehnung seines Geschäfts eine gewisse Weite des Gesichtskreises voraussetzt, im Gegensatz zum kleineren *shopkeeper* (Krämer) oder *pedlar* (Hausierer). Meist wird der Begriff *merchant* angewandt

1) a. a. O. S. 57.

2) Zitiert bei *Macpherson* a. a. O.

für Kaufleute, die Geschäfte en gros machen, bei dem Inhaber eines Detailgeschäftes würde eine gewisse Größe seines Betriebes vorausgesetzt werden. Daß man hier und da auch von einem Krämer als merchant spricht, ist eine Sprachkorruption. Jedenfalls aber schließt der Sprachgebrauch im allgemeinen das Moment der Selbständigkeit, des Arbeitens als eigener Herr, ein. Der Angestellte des Kaufmanns heißt in der Regel: clerk, merchants-clerk, oder man sagt, »he is in an office«. — Der Exporteur wird entweder nur merchant genannt, oder shipping-merchant, shipper, foreign merchant o. ä.

Gegen Ende des 16. Jahrhunderts hatte der Begriff »merchant« noch nicht seine heutige Entgeltigkeit gefunden. Nach *Wheeler*¹⁾ ist ein Kaufmann jemand, der einen »honest . . . trade emptionis, venditionis et Permutationis« betreibt; nach *Malynes*²⁾ wurden unter Eduard III. »all the kings subjects, that would bring their goods to the staple und trade, according to the laws and ordinances thereof, admitted to be merchants.«

Daß aber der Begriff noch schwankend war, ergibt sich aus der Tatsache, daß die Eastland Companie, zu der satzungsmäßig nur Kaufleute zugelassen wurden, sich gezwungen sah, um sich des Andrängens unbefugter Personen zu erwehren, durch Statut festzusetzen, wer als »merchant« im Sinne ihrer Satzungen, d. h. allerdings im begrenzten Sinne des Exportkaufmanns, anzusehen sei. Ihr Statutenbuch gibt hierüber folgende Auskunft³⁾:

»An order Defyninge a Merchante. The Opinion of the Learned who is to be esteemed a merchant according to the intent of the charter is that none be admitted unless he were a merchant that is such a one that has of some good countenance not less than 3 Years traded at home and abroad beyond the seas merchantlike wherefore it is ordained for the avoiding of divers inconveniences that may ensue by admitting into the company others than shall thus be esteemed capable of their freedom . . . that none be esteemed or reputed to be a Merchant that shall be admitted to the freedom . . . but such have traded Merchandises by crossing the seas.«

1) a. a. O. S. 101 u. f.

2) *G. Malynes*, »Lex mercatoria or the Ancient Law Merchant«. London 1629 u. 1636.

3) *M. Sellers*, Acts and Ordinances of the Eastland Comp., London 1906, S. 3.

Von modernen Autoren hat sich *Groß*¹⁾ mit dieser Frage beschäftigt; er hat die Wandlungen, denen das Wort merchant begrifflich unterzogen war, im Gleichlauf mit den geschichtlichen Phasen des Handelsstandes abgegrenzt. Beide Definitionen haben gemeinsam, daß sie unter »merchant« den selbständigen Kaufmann verstehen; in den Statuten wird dies ausgedrückt durch die Worte »of some good countenance«, bei *Groß* durch »an extensive dealer«. Die Eastland Company beabsichtigte allerdings nicht, eine objektive Erklärung des Begriffs »merchant« zu geben, sondern es lag in ihrem Interesse, die durch den Sprachgebrauch geschaffene Unklarheit zu beseitigen und eine ihren Zwecken dienliche einseitige Deutung des Wortes festzusetzen. Beide Auslegungen sind insofern mangelhaft, als tatsächlich im 16. Jahrhundert nicht nur der selbständige sondern auch der mit Gehalt in einem Handelsunternehmen angestellte Kaufmann »merchant« genannt wurde. Hierfür können vielfache Beweise erbracht werden, es genügt jedoch, die folgende Stelle aus einem Bericht von *Anthony Marlowe* an die East India Company²⁾ vom 22. 6. 1608 aus Socrota anzuführen:

»As for the merchants they all expected sea wages³⁾ were to be paid them in the country but repairing together to the General about it were by him satisfied to the contrary.«

Es ergibt sich aus dem Vorgehenden deutlich, daß »merchant« auch der bezahlte kaufmännische Angestellte eines selbständigen Kaufmanns oder Handelsunternehmens sein konnte. Daneben wurde das Wort auch mit Verbindungen angewandt, die eine Gradbezeichnung oder Spezialtätigkeit bedeuten. So

1) *Charles Groß*, *The Gild Merchant*, Oxford 1890, Bd. I, S. 57. Die Stelle lautet wie folgt: »There appear to be 3 stages in the history of the word »merchant«. At first it embraced all who, in their trade, were in any way concerned with buying and selling, including petty shopkeepers and many handicraftsmen. During the 15th century it applied preeminently to all who made a business of buying for resale-retailers as well as wholesalers-manual craftsmen not being included. It then came to have its present signification of an extensive dealer. In conception the old Gild Merchant represents the first stage; the Companies of Merchants the second; the Staplers and Merchants Adventurers the third.«

2) »Letters received by the East India Company«, herausgegeben von Danvers, London 1896, Brief Nr. 3.

3) Sea-wages = Löhne, die während der Seereise gezahlt wurden. Diese waren natürlich erheblich niedriger als die Gehälter, die die Angestellten während des Landaufenthaltes bezogen.

nennt *Cabot*¹⁾ in seinen Instruktionen für die erste Flottensendung der Russian Company den kaufmännischen Leiter der Expedition »Cape-merchant« (Cape-caput-chief); ob der Cape-merchant ein Hauptaktionär war und somit als selbständiger Unternehmer mitging, oder ob er als bezahlter Beamter der Gesellschaft das Unternehmen leitete, läßt sich nicht feststellen; dem ersten durch königlichen Charter ernannten Verwaltungsrat der Gesellschaft gehörte er jedenfalls [nicht an²⁾]. Dagegen war *Rich. Cocks*, Cape-merchant der Englischen Factorie in Japan in den Jahren 1615—1622, bezahlter Direktor des Unternehmens. Weiterhin wandte man das Wort »merchant« an für Tätigkeitsgebiete, die zwar materiell mit der Tätigkeit von Kaufleuten sich decken, die aber im Gegensatz stehen zu dem, was den Begriff heute zuvörderst voraussetzt, nämlich das Arbeiten für den eigenen Verdienst in frei ausgeübtem Beruf. So bestand das Staatsamt eines »Kings-Merchant«, d. h. eines Bevollmächtigten der königlichen Finanzverwaltung in Antwerpen, das u. a. auch Thomas Gresham inne hatte; der Inhaber dieser Stelle war ein fest besoldeter Beamter, allerdings stand es ihm frei, nebenher für eigene Rechnung Geschäfte zu machen. Schließlich ist zu erwähnen, daß *Raleigh* in seiner Denkschrift³⁾ an James I. die Schaffung eines »State-merchant« vorschlägt, dem weitgehende Befugnisse für die Regelung des Außenhandels nach nationalen Grundsätzen zu übertragen seien, der also das Amt eines heutigen Handelsministers innehaben sollte. Die Tatsache, daß man den Ausdruck merchant auch für beamtete Tätigkeit anwandte, zeigt, daß der Begriff des Kaufmanns damals noch nicht seine heutige Ausschließlichkeit angenommen hatte.

Diese Feststellung darf nicht außer acht gelassen werden

1) *Richard Hakluyt*, The principal navigations, voyages, traffiques and discoveries of the English nation, London 1598, Bd. I, S. 226.

2) Im Gegensatz zu dem Cape-merchant werden die anderen Kaufleute, die die Reise mitmachten, petty-merchants genannt. Von ihnen heißt es in den Instruktionen: »any of the petty merchants to show his reckoning to the cape-merchant when they or any of them shall be required and no communication or truck (Tausch) to be made by any of the petty merchants without the assent above said«; offenbar waren es also kaufmännische Angestellte, Verkäufer, die die mitgebrachten Waren an die Eingeborenen zu verhandeln hatten.

3) Observations touching trade and commerce . . . presented to king James. By Sir Walter Raleigh. (»The life of Sir Walter Raleigh« by Oldys & Birch, Oxford 1829).

bei der kritischen Würdigung der wenigen zeitgenössischen Angaben, die uns einen Schluß auf die zahlenmäßige Bedeutung des Exporthandelsgewerbes gestatten. Zunächst lassen sich aus der Mitgliedzahl der Livery Companies zu dieser Zeit Schlüsse auf die zahlenmäßige Bedeutung des Großhandels im allgemeinen ziehen¹⁾. Die Livery Companies waren etwa im 13. Jahrhundert entstanden; ursprünglich waren es Vereinigungen von Gewerbetreibenden, gegründet zu sozialen Zwecken und zur Wahrnehmung ihrer Berufsinteressen. Eduard III. hatte diese Handelsbrüderschaften, da er in ihnen den wichtigsten Faktor für das kommerzielle Leben der Nation sah, mit großen Privilegien ausgestattet, die ihnen Monopolstellungen in ihrem Berufszweige sicherten. Sie hatten allmählich das Stadtre Regiment an sich gerissen; nur aus ihrer Mitte wurden die Bürgermeister (Mayors) und Stadträte (Aldermen) gewählt. Ihr Einfluß in der Stadtverwaltung verblieb ihnen auch, während ihnen ihre Handelsmonopolrechte mehr und mehr strittig gemacht wurden, mit deren Verlust sie an wirtschaftlicher Geltung einbüßten und allmählich nur noch sozialen Charakter trugen. Heinrich VII. »der wünschte, zwischen dem Feudaladel und dessen Hörigen die Handelsklasse einzuschalten, um dadurch seinen Thron, der häufig in früheren Fehden ins Wanken geraten war, zu befestigen, sah in den Brüderschaften ein geeignetes Werkzeug für seine Zwecke«. — Er wurde daher selbst — und mit ihm eine Anzahl seiner Höflinge — Mitglied, und festigte die Brüderschaften dadurch, daß er ihre Freibriefe erneuerte. Aus der Klasse der Kaufleute war ein jeder, der soziale oder kommerzielle Geltung erwünschte, Angehöriger einer dieser Livery Companies, ohne daß er natürlich darum das nominelle Gewerbe seiner Brüderschaft betrieb. Die 12 großen Livery Companies — es gab noch eine größere Anzahl kleinerer, doch die hatten wenig Einfluß auf die Munizipalverwaltung — waren die der Mercers, Grocers, Drapers, Fishmongers, Goldsmiths, Skinners, Merchant taylors, Haberdashers, Salters, Ironmongers, Vintners, Clothworkers. Ueber die Zahl ihrer Angehörigen ist uns folgendes bekannt: 1537 hatten die Mercers 53 vollgültige Mitglieder; ungefähr 1605 zählten die Grocers 59 Mitglieder; 1537 die Drapers 77, darunter mehrere der bekanntesten

1) Für die Einzelheiten verweise ich auf Wm. Herbert, »The history of the twelve great livery Companies of London«, London 1837.

Exporteure und Gründer der Muscovite Company; das Verzeichnis der Fishmongers nennt 1537 109 — zur gleichen Zeit das der Merchant taylors 97 Personen, unter ihnen ebenfalls einige Gründer der russischen Gesellschaft. Diese erstaunlich geringen Ziffern deuten auf eine viel kleinere ziffernmäßige Ausdehnung des Handelsstandes in der Aera Elisabeth hin, als man anzunehmen geneigt wäre. Es mag auch gesagt werden, daß um 1700, also nach einem Jahrhundert der vielleicht stärksten Handelsexpansion, die England erlebt hat, die Mitgliederzahl fast bei allen Companies auf das 3—4fache gestiegen war.

Was nun das Ueberseehandelsgewerbe im besonderen anlangt, so bestehen gegenwärtig in England bei 40 Millionen Einwohnern, das in viel größerem Maße der industrielle und kommerzielle Mittelpunkt der Erde ist als dies im 16. Jahrhundert der Fall war, ungefähr 4000 Exporthandelsfirmen, was unter Berücksichtigung von Associationsverhältnissen und Einrechnung der Direktoren von Gesellschaften ungefähr 6000 selbständige kaufmännische Existenzen ergibt. Nach einem zur Zeit der Armada genommenen Zensus hatte England gegen 5 Millionen Einwohner, so daß selbst wenn die Ausfuhrintensität die gleiche gewesen wäre wie heute, die Rohstoffherzeugung und Industrie des Landes keine genügend breite Basis für 3500 Exportkaufleute hätte bilden können. Tatsächlich aber waren die Betätigungsmöglichkeiten des Exporteurs unter Elisabeth verhältnismäßig kleiner als sie es heute sind, da die Industrialisierung des Landes sogar im Verhältnis zu anderen Staaten, z. B. den Niederlanden, gering war, und der Hauptausfuhrartikel, nämlich wollene Stoffe, nicht nur gegen starke ausländische Konkurrenz zu kämpfen hatte, sondern in großem Umfange auch an dem Hauptstapelplatz durch niederländische und italienische oder deutsche Kaufleute erworben und dann von diesen erst an den eigentlichen Bestimmungsort gesandt wurden, wodurch dem englischen Exporteur der Hauptverdienst entging, er sich vielmehr gleichsam mit einem Zwischenhandelsgewinn begnügen mußte. An den Nahrungsquellen, die das Land dem Exporteur bot, schöpften ferner auch die fremden Kaufleute, die in London sich angesiedelt hatten; so gab es in London eine beträchtliche Anzahl von Niederländern (*Wheelers* Behauptung, daß allein ihre Zahl 100 betragen habe, ist gewiß übertrieben), ferner machten die Deutschen des Stahlhofs den einheimischen Kaufleuten starke Konkurrenz und schließlich die

- Italiener aus den oberitalienischen Hafenstädten, oder Lombarden, wie man sie kurz nannte.

Die Adventurers führten, wie wir von *Wheeler*¹⁾ wissen, jährlich 100 000 Stück Tuch im Werte von 1 Million £ aus. In ihren Händen lag, wie *Malynes* berichtet²⁾, der größte Teil der Ausfuhr von Wolle und Wollfabrikaten, seitdem die Staplers infolge der Bemühungen der Regierung und interessierter Kreise die in England gewonnene Wolle nicht als Rohmaterial, sondern als Fertigfabrikat zu exportieren, jede Bedeutung verloren hatten. Ein Exporteur, der auch nur einige Geltung erlangen wollte — es sei denn, daß er ein »straggler« war und rechtswidrigen Handel trieb, — konnte unmöglich dem Verband der Merchant-Adventurers fern bleiben, um so mehr, als ihn seine Mitgliedschaft ja nicht hinderte, auch den anderen Außenhandelsgesellschaften anzugehören oder selbständig nach den nicht durch Charter verschlossenen, also freien Ueberseegebieten auszuführen. Uebersee-kaufleute, die außerhalb der Adventurers standen, können also als unwichtig unberücksichtigt bleiben. Hätten sich nun in den Umsatz von 1 Million Pfund 3000 Kaufleute teilen müssen, so wäre auf jeden von ihnen nur durchschnittlich 350 Pfund gekommen; rechnet man hierzu noch 20% Umsatz in anderen Waren und ferner, daß jeder Kaufmann im Werte seines Ausfuhrumsatzes auch ausländische Waren einfuhrte, so ergäbe dies einen durchschnittlichen jährlichen Geschäftsumsatz von 800 bis 850 Pfund, was durchaus ungenügend als Existenzgrundlage für den einzelnen gewesen wäre. Daß aber im allgemeinen zu jener Zeit das überseeische Geschäft nur als eine Nebenbeschäftigung betrieben wurde, ist unwahrscheinlich, denn der ausländische Handel erforderte damals wahrscheinlich eine noch stärkere Spezialisierung und setzte mehr Sonderkenntnisse voraus als heutzutage. Deutlich beweist dies die lange Lehrzeit von sieben Jahren, die der zukünftige Exportkaufmann durchmachen mußte, ehe er Mitglied einer Handelsgesellschaft werden konnte; auch

1) a. a. O. S. 21.

2) *Malynes*, Maintainance of Free Trade, 1622 (zitiert bei *Groß*): »All the trade of the Merchants of the Staple, of the Merchants Strangers and of all other English Merchants concerning the Exportation of all the Commodities of Wool into those countries where the same are especy ally to be vented, is in the power of the merchants adventurers only.« Zu Elisabeths Zeiten war allerdings die Macht der Adventurers noch nicht so groß, immerhin dürfte durch sie 85% aller Wolle und Wollfabrikate ausgeführt worden sein.

wird in zeitgenössischen Schriften der Exporteur immer als solcher, nicht als Händler im weiteren Sinne erwähnt ¹⁾).

Doch prüfen wir weiter, welche Bewandnis es mit den 3500 Adventurern hatte, von denen *Wheeler* berichtet. Daß sie nicht sämtlich Exportkaufleute sein konnten, ist offensichtlich, und *Wheeler* sagt es ja auch selbst, wenngleich man dieser Einschränkung so wenig Beachtung geschenkt hat. Einen Fingerzeig erhalten wir aus den folgenden Satzungen der Adventurer ²⁾. Für die Zulassung zum Freeman wurde eine der folgenden vier Voraussetzungen verlangt, nämlich: Ableistung einer langen Lehrzeit (meist 7—8 Jahre) bei einem Adventurer; Erbschaft der Mitgliedschaft, doch konnte vor dem 20. Lebensjahre von dem Erbrechte kein Gebrauch gemacht werden; Erwerb der Mitgliedschaft durch Zahlung eines Beitrittsgeldes, das damals nicht geringer als 200 Pfund Strl. war; schließlich Wahl als Ehrenmitglied. Es sind also hier 4 Kategorien aufgestellt; eine Untersuchung, in welchen Beziehungen jede von ihnen zu dem Exporthandelsgewerbe stand, dürfte die Frage, die uns beschäftigt, lösen. Ein Lehrling hatte also nach 7—8jähriger Dienstzeit bei einem Adventurer Aussicht darauf, als Freeman, d. h. Mitglied in die Korporation aufgenommen zu werden. Daraus folgt aber nicht, daß er nun eine selbständige Existenz als Exporteur erlangt hatte, sondern er konnte — obgleich Freeman — dennoch Angestellter eines anderen Freeman sein; hierzu war er in jedem Fall gezwungen, wenn er kein eigenes Kapital hatte, denn ein mittelloser junger Kaufmann konnte nur als seltenen Glücksfall darauf rechnen, Geschäftskapital geliehen zu erhalten. Während nun aber für die Korporation im allgemeinen kein Anreiz bestehen konnte, neue Mitglieder durch »redemption« zu schaffen, da jeder neu hinzugelassene ein Konkurrent der alten Mitglieder wurde, hatten die letzteren ein großes Interesse daran, daß ihre Lehr-

1) Vgl. z. B.: »The diary of Henry Machyn«, Camden Soc., London 1848: . . Sir George Barnes, knight, latemayor and haberdasher, & the chief merchant of Muscovia . . Master Hussey, squire, & a great merchant of the Muscavia & other places . . a great merchant-venturer & of Muscovia and Haberdasher . . Master Machyll, alderman, . . . Clothworker and Merchant of Muscovia.

2) *W. E. Lingelbach*, The merchant adventurers of England, their laws and ordinances, 1902. Das von *Lingelbach* zum ersten Male veröffentlichte Manuskript »The laws, Gustomes, Ordinances of the fellowship of Merchants Adventurers of the Realm of England, collected and digested into Order by John Wheeler, Secretary of the Said fellowship, A. D. 1608« befindet sich im britischen Museum.

linge nach vollendeter Lehrzeit in die Genossenschaft aufgenommen wurden.

Wahrscheinlich in der Mitte der Regierungszeit Elisabeths war nämlich innerhalb der Genossenschaft der sogenannte »stint« eingeführt worden ¹⁾. Das bedeutet, daß jedem Mitgliede eine jährliche Höchstmenge an Stoffen eingeräumt war, die er exportieren durfte. Diese Menge richtete sich je nach der Länge der Mitgliedschaft. Sie betrug für das erste bis zum dritten Jahr 400 Stück Stoff und stieg bis zum Höchstmaß von 1000 Stück nach 20jähriger Zugehörigkeit zum Verband. Theoretisch nun stand jedem Adventurer der Verkauf von Stoffen innerhalb der angeführten Grenzen frei. Jedoch bestanden für solche Mitglieder, die nicht selbständige Kaufleute, sondern kaufmännische Angestellte waren, Ausnahmestimmungen; ihnen war es nur mit besonderer Genehmigung ihrer Dienstherrn erlaubt, Waren zu kaufen oder zu verkaufen. Es ist also naheliegend, daß der selbständige Adventurer einen Vorteil darin hatte, Mitglieder der Korporation als Angestellte zu beschäftigen, da er dadurch sich die ihnen zustehende Stoffquote sichern konnte. Wahrscheinlich hiermit im Zusammenhang stehend und um einer allzu großen Ausnutzung dieser Möglichkeit vorzubeugen, wurde ein Statut erlassen, das die Zahl der Lehrlinge, die mit Anwartschaft auf spätere Zulassung, d. h. als eingeschriebene Lehrlinge von einem Adventurer angestellt werden durften, auf höchstens drei beschränkte. Diese Beschränkung war auch nötig, um eine Ueberproduktion von kaufmännischem Personal zu verhindern ²⁾.

1) Vgl. *Lingelbach*, a. a. O. S. 67 u. f.

2) Eine solche hatte tatsächlich in der ersten Hälfte des Jahrhunderts stattgefunden. Es waren so viele Lehrlinge ausgebildet worden, daß die Lehrherren ihnen keine bezahlten Anstellungen geben konnten. Um ihren Lebensunterhalt zu verdienen, blieb den jungen Leuten daher nichts übrig, als zu versuchen, auf eigene Rechnung Geschäfte zu machen. Stofffabrikanten, Clothmakers aus der Provinz fanden sich, die ihnen Warenkredite einräumten. Da sie auf alle Weise die Geschäfte an sich zu reißen suchten, verdarben sie den altbestehenden Firmen das Geschäft derart, daß diese sich mehr und mehr vom Handel zurückzogen und ihre Kapitalien anders verwerteten. Natürlich dauerte diese wilde Jagd nicht lange. Mangel an Kapital, Erfahrung und Verbindungen zwang die Neulinge bald dazu, die Waffen zu strecken; »they run away into sanctuaries and other places« ohne ihre Schulden zu bezahlen, und jedermann, sowohl der Fabrikant wie der legitime Händler war geschädigt. Die alten Kaufleute aber zogen eine Lehre hieraus, wie das Statut zeigt. (Vgl. *Rich. Pauli*, »3 volkswirtschaftliche Denkschriften aus der Zeit Heinrich VIII. von England«, Göttingen 1878.)

Daß man, wenn man Korporierte anstellte, nicht immer nur seinem freien Willen folgte und nach eigenem Ermessen handelte, geht aus einem Statut der Adventurers von Newcastle hervor¹⁾, das vorschrieb, daß man im Auslande keinen Beamten beschäftigen dürfe, »der nicht Mitglied der Korporation sei, mit Ausnahme von Lehrlingen und Söhnen von Mitgliedern«. Es ist also nachgewiesen, daß von den 3500 Freeman ein Teil nicht selbständige Ueberseekauffleute, sondern Angestellte — und zwar recht schlecht besoldete — waren.

Neben diesen gab es noch eine andere Kategorie von Adventurers, die nicht zum Exporthandelsgewerbe gehörten; ich will sie als »nicht-tätige Adventurers« bezeichnen. Wir haben nur wenig Nachrichten über sie, in den Ordinances ist ihrer unserer Kenntnis nach nur einmal Erwähnung getan²⁾: »kein Mitglied . . . das nicht selbst entweder als Detaillist oder Grossist Handel treibt . . . soll einen oder mehr Lehrlinge annehmen dürfen.« *Wheeler*³⁾ sagt von ihnen: »they use not the trade for that it suffices for all« und daß ihre Anzahl »sehr groß« sei. Trotz dieser mangelhaften Nachrichten läßt sich aus den Ueberlieferungen ihre Stellung und ihre Funktion innerhalb der Korporation wohl erkennen. Sie setzten sich zusammen aus den verschiedensten Kreisen der Bevölkerung, aus Landwirten und Handwerkern, die die Mitgliedschaft durch Erbschaft erworben hatten, und aus ehemaligen eingeschriebenen Kaufmannslehrlingen, die nach Ableistung ihrer Lehrzeit und Aufnahme in den Verband der Adventurers sich einem anderen Berufe zugewandt hatten, da sie aus Mangel an eigenem Vermögen im Exporthandel kein Fortkommen sahen. Bei allen vertrat die Korporation wahrscheinlich die Rolle der Börse von heutzutage, indem sie ihnen die Möglichkeit gewährte, sich mit ihrer Stoffquote an dem »adventure« eines der korporierten Fernhändler zu beteiligen, ungefähr so, wie sie heute ihr verfügbares Kapital in einer Industrie-Aktie anlegen würden, ohne dadurch etwa Einfluß auf die Geschäftsführung des Aktienunternehmens zu gewinnen. Wollten sie aber garnichts wagen, so war ihre Mitgliedschaft trotzdem

1) »Extracts from the records of the Merchant Adventurers of Newcastle-on-Tyne« (herausgegeben von Dendy, London 1895) S. 72.

2) *Lingelbach* a. a. O. S. 38.

3) a. a. O.

eine Einnahmequelle für sie, denn sie konnten ihre Stoffquote einem Adventurer gegen Entschädigung abtreten.

Eine dritte Kategorie von freemen, die nicht zu den selbständigen kaufmännischen Existenzen gehörten, waren die Ehrenmitglieder. Dieser Ehre teilhaftig wurden neben einigen Edelleuten, von denen die Gesellschaft eine Förderung erwartete, meist die königlichen Gesandten und Agenten sowie die Gesandten fremder Fürsten. Eine Liste der Ehrenmitglieder aus dieser Zeit ist erhalten, sie enthält die Namen von etwa 60 Personen, also eine unerhebliche Zahl.

Desto größer war in der Korporation das Element der Angestellten und der »nicht-tätigen Adventurers«, worüber uns in Ermangelung von Quellenangaben folgende theoretische Berechnung ein Bild gibt. Nach dem bereits erwähnten Statut¹⁾ durfte nur der handeltreibende Adventurer Lehrlinge halten, und zwar je nach der Länge seiner Zugehörigkeit zu der Korporation: während der ersten 7 Jahre einen eingeschriebenen Lehrling, nach dem 7. bis zum 20 Jahre höchstens zwei und nach dem 20. Jahre höchstens drei Lehrlinge. Er bildete also während einer 25jährigen Berufszeit ungefähr 6 korporationsfähige Lehrlinge aus. Wie auch heute nur der geringste Teil der Lehrlinge des Außenhandelsgewerbes in der Lage ist, sich eine selbständige Existenz in diesem Beruf zu gründen, waren auch damals die meisten von ihnen gezwungen, abhängige Stellungen anzunehmen, um so mehr als es damals schwerer als heute für den Mittellosen war, sich Betriebskapital zu leihen und Warenkredit zu erhalten. Nehmen wir an, daß jeder Zehnte sich aus eigener Kraft oder mit fremder Hilfe auf eigene Füße stellen konnte und ferner, daß das fluktuierende Element der Neu-Etablierungen ungefähr gleich groß war wie die stabile Masse der altbestehenden Firmen, so würde ein Fünftel aller freemen, d. h. aller Mitglieder der Korporation der Merchant Adventurers aus selbständigen Existenzen bestanden haben. Da aber das fluktuierende Element meist größer ist als das stabile, so wird auch diese Verhältniszahl noch zu groß sein, und es dürfte reichlich bemessen erscheinen, wenn von den 3500 Freemen, die *Wheeler* uns überliefert, 3—400 selbständige Exporteure waren.

Wir können diese Ziffer nachprüfen, indem wir das heutige Verhältnis der selbständigen Exporteure zu der Gesamteinwohner-

1) *Lingelbach* a. a. O. S. 38 u. F.

zahl Englands als Grundlage nehmen; dies beträgt 6000 zu 40 Millionen, d. i. 1 : 6500; die gleiche Verhältniszahl für das England Elisabeths angewandt, würde ein Exporthandelsgewerbe von ungefähr 750 selbständigen Existenzen ergeben. Hierbei muß aber, wie schon früher angedeutet wurde, die geringere Industrialisierung Englands zu jener Zeit in Erwägung gezogen werden und ferner, daß das Land noch nicht Haupthandelsmarkt- und Vermittlungsplatz von Europa war; es konnte also auch dem Verhältnis nach nur einer geringeren Anzahl von Fernhändlern eine Existenzbasis bieten; hieraus erhellt, daß die oben errechnete Ziffer nicht zu niedrig ausgefallen ist.

Wichtig ist ferner für die Beurteilung des Kaufmanns die soziale Klasse, aus der sich sein Stand rekrutiert. Die Grundbegriffe von Treu und Glauben, von Ehre, Recht und Unrecht, haben sich weder im Laufe der Geschichte wesentlich geändert, noch sind sie zu irgendeiner Zeit Sondereigentum einer Nation oder eines Erdteils gewesen, sondern dasselbe gilt zu seiner Zeit als gut oder schlecht bei allen Völkern, deren Zivilisation gleichgeartet ist, »Noblesse oblige« gilt im Norden wie im Süden, bei den blonden Völkern wie bei den Franzosen oder Rumänen.

Gleichwohl ist es eine bekannte Erfahrungsregel, daß es von Bedeutung für das Auftreten und Geschäftsgebaren der Kaufleute gegenüber Fremden ist, ob ihr Stand in ihrem Heimatlande viel gilt oder gering eingeschätzt wird.

In Ländern, in denen der Handelsstand geachtet wird, setzt er sich aus wohlangesehenen, auf einem höheren Niveau erzogenen Individuen zusammen, wo er wenig gilt, wie in Beamten- und Militärstaaten, werden sich zu ihm nur die geringeren, ja auch minderwertige Elemente drängen.

Ueber die Klasse, aus der sich die Adventurers rekrutierten, haben wir nur magere, und verschiedenartige Kunde. Allgemein berufen sich neuere Schriftsteller, wie *Cunningham*¹⁾ und *Lingel-*

1) *Cunningham*, The growth of English industrie and commerce in modern times. Cambridge 1903. *Cunningham* schreibt: »Eine große Anzahl der Londoner Lehrlinge kam aus den Häusern der Landaristokratie und weil sie so vielfach Kinder von Gentlemen und von Personen aus gutem Stande waren, gingen sie in teuren Kleidern einher und trugen Waffen.« Die Klage über die Verschwendungssucht der Lehrlinge war sehr alt; bereits im Jahre 1554 hatten die Adventurers von Newcastle eine Verordnung erlassen, die sich mit dieser Frage beschäftigt. Im Jahre 1603 findet sich eine strenge Vorschrift der Adventurers, die den Lehr-

*bach*¹⁾, auf *Wheeler*, zum Beweise dafür, daß der Nachwuchs des Adventurers aus den Kreisen der Aristokratie, des begüterten Landbesitzes und der wohlhabenden bürgerlichen Kreise stammte. *Wheeler*²⁾ bemerkte über die Satzungen der Adventurers, daß die »Ordinances contain all kind of good discipline, instructions and rules to bring up youth in and to keep them in order so that the merchants Adventurers . . . send their young men, sons and servants or apprentices, who for the most part are Gentlemens sonnes, or mens children of good means or quality to the mart towns beyond the seas there to learn good fashions and to gain experience and knowledge«. Während also zweifellos die erwähnte Theorie durch den *Wheeler*schen Bericht gedeckt wird, steht sie im Widerspruch zu anderen zeitgenössischen Beweisstücken.

In den von *Pauli* unter dem Titel »Volkswirtschaftliche Denkschriften«³⁾ herausgegebenen 3 Pamphleten oder Predigten, wird den Adventurers wieder und wieder vorgeworfen, daß sie »emporgestiegen seien aus Söhnen armer Leute, geboren um ihren Lebensunterhalt durch harte körperliche Arbeit zu verdienen«. Dem Verfasser — so scheint es dem Leser — macht nichts die Adventurers so widerwärtig, als die Tatsache, daß sie geringer Leute Kinder seien, die sich ihren Reichtum neu erworben hätten, und durch nichts glaubt er sie bei seinen Hörern mehr herabsetzen zu können, als dadurch, daß er ihnen diesen Vorwurf immer und immer wieder ins Gesicht schleudert.

Nun waren zwar seit dem Erscheinen der Schriften oder Predigten (nach *Pauli* im Jahre 1535, 1536) bis zur Veröffentlichung des *Wheeler*schen Buches gegen 70 Jahre vergangen,

lingen den ungehörigen Luxus verbietet, und ihnen ihre Kleidung bis ins einzelne vorschreibt. Was jedoch den Erlaß James I v. J. 1611 anlangt, auf dem *Cunningham* fußt, so kann aus ihm gewiß nicht geschlossen werden, daß die Extravaganz und Waffenliebe der Lehrlinge auf ihre aristokratische Abstammung zurückzuführen ist; denn besagter Erlaß stellt die Lehrlinge in eine Linie mit »maid servants« und »woman servants«, d. h. weiblichen Dienstboten (Herbert I S. 166); hieraus geht klar hervor, daß die Lehrlinge als alles angesehen wurden, nur nicht als »gentlemens sons«.

1) *Lingelbach*, »The internal organisation of the Merchant Adventurers of England (Philadelphia 1903) S. 24/25.

2) *Wheeler* a. a. O. S. 24.

3) *Rich. Pauli*, »3 Volkswirtschaftliche Denkschriften aus der Zeit Heinrich VIII. von England«. Göttingen 1878.

aber in dieser Zeitspanne waren grundlegende Veränderungen nicht vor sich gegangen. Damit der Leser sich selber ein Urteil bilden möge, sei mit wenigen Zügen gezeichnet, wie der geringere Exporteur in jener Zeit sein Geschäft betrieb. *Wheeler* berichtet über englische »Stragglings merchants«, sie hätten in Narva das gutgehende Geschäft ihrer Landsleute mit englischen Stoffen dadurch verdorben, daß sie durch die Stadt liefen, mit ihren Stoffen auf den Armen, und sie ellenweise verkauften. In den Ordinances der Merchant-Adventurers¹⁾ heißt es: »niemand dürfe in der Straße stehen, um das Kommen und Gehen eines Stoffhändlers oder Dekorateurs zu beobachten mit der Absicht ihn in seinen Lagerraum zu locken; niemand dürfe einen anderen (Adventurer) beim Handel stören, sei es beim Ein- oder Verkauf.« Die Eastland Company malt das gleiche Bild noch viel ausführlicher, es heißt in ihren Ordinances²⁾: »es wird bestimmt: wenn ein Bruder im Geschäft des Handelns, Kaufens oder Verkaufens mit einem Fremden oder Kaufmann in seinem Packhause, Lagerhause oder anderswo begriffen ist, so ist es jedem anderen Bruder verboten, hinzukommen, um besagten Kaufmann oder Fremden fortzuführen oder fortzulocken (allure) oder ihn beim Ärmel zu ziehen oder ihn vom anderen (Bruder) wegzuziehen, oder sich die Waren anzusehen, die vor ihnen liegen zum Kauf oder Verkauf« . . . bei einer Strafe von 20 Doll., falls es in geschlossenem Gebäude geschieht, und 5 Doll., falls »auf der offenen Straße, auf Märkten oder anderswo«. Es entrollt sich hier vor unseren Augen in saftigen Farben ein Bild, wie der englische Exportkaufmann seinen Lebensunterhalt erwarb. Wir sehen ihn seine Stoffe mit eigener Hand von Haus zu Haus tragen und sie ellenweise losschlagen, Er holt sich seine Kunden, wo er kann, steht vielleicht stundenlang an Straßenecken, um zu warten, bis ein vermeintlicher Käufer, ein Stoffhändler, Tapezierer oder Schneider, aus seinem Hause nach der Wirtsstube geht, um ihn auf dem Wege anzusprechen; sieht er einen Konkurrenten mit einem Kunden auf der Straße oder dem Markt, so geht er auf sie zu, ob nicht für ihn etwas abfalle, ob er nicht seinem »Bruder« den Profit wegschnappen, er dem Kunden durch Ärmelzupfen oder Gebärden verständlich machen könne, daß man bei ihm besser und billiger kaufe; ja er scheut sich auch nicht in das Geschäftshaus seines »Bruders« zu gehen,

1) *Lingelbach*, Laws and Ordinances S. 90 u. f.

2) *Sellers* a. a. O. S. 28.

wenn er vermutet, daß dort ein Käufer sich aufhält, den er für sich gewinnen könne. Selbstverständlich werden Männer wie Sir Thomas Gresham, Sir Ww. Chester, Sir Ww. Winter, es nicht nötig gehabt haben, auf eine solche Weise ihr Geld zu verdienen, aber die Anzahl der reichen Kaufleute großen Stils war ebenso beschränkt im Verhältnis zur Gesamtzahl wie heute, und es ist nicht von den Spitzen, sondern von der »großen Masse« die Rede. Ist es daher wahrscheinlich, daß die stolze Aristokratie Elisabeths ihre Söhne zu einem Beruf hätte ausbilden lassen, in dem sie die persönliche Würde so sehr zurücksetzen mußten? Man denke sich, ein Sohn von Falstaff wäre zu einem Adventurer in die Lehre gegeben worden. Nach beendeter Lehrzeit wäre er mit geborgtem Kapital auf eigene Rechnung Exportkaufmann geworden. Er hätte in der geschilderten Weise seinen Kunden, den Schneidern, Tapezierern, Händlern auflauern und ihnen zudienern müssen. Ist es denkbar, daß Falstaff seinen Sohn für einen solchen Beruf hätte bestimmen können, Falstaff, der arm, verkommen und von seinesgleichen verachtet, dennoch sich nannte

»Jack Falstaff with my familiars; John with my brothers and sisters; and Sir John with all Europe«¹⁾.

Daß hier und da ein ärmerer Squire seinen jüngeren Sohn in einem wohlangesehenen Geschäftshause unterbrachte, ist gewiß vorgekommen, hat es sich doch auch schon vor der Revolution bei uns ereignet, daß Prinzensöhne Banklehrlinge wurden, aber ebensowenig wie solche Einzelfälle für die soziale Schichtung des deutschen Kaufmannsstandes merkliche Bedeutung hatten, haben sie das Niveau der Adventurers unter Elisabeth bestimmt. Daß der Adel, und zwar mit Einschluß der höchsten Aristokratie sich in ausgedehntem Maße in überseeische Geschäfte einließ, liegt in einer ganz anderen Richtung und hat nichts mit der sozialen Zusammensetzung des Exportkaufmannsstandes zu tun. Wenn der Herzog von Norfolk oder Graf Essex Schiffsladungen englischer Fabrikate nach fernen Erdteilen sandten²⁾, sie durch ihre Faktoren und Kommissionäre dort verkaufen und Kolonialprodukte dafür einhandeln ließen, so geschah dies gewiß der großen Profite wegen, die sie dabei verdienten; dennoch wird

1) *Shakespeare*, Henry IV, II. Teil, Act II.

2) *Malynes*, Law Merchant S. 200.

niemand diese Nobeln den beruflichen Merchants-Adventurers zurechnen, die kauften, verkauften und tauschten »after the manner of merchants«¹⁾. Daß auch die Zeitgenossen die Klassen scharf schieden, dafür liegen genügend Beweise vor. Als Sir *Walter Raleigh* im Jahre 1603 vor dem Gericht, das ihn zum Tode verurteilte, gefragt wurde, ob er Rechtswissenschaft studiert habe, lehnte er dies weit von sich ab und erklärte, seine Erziehung sei gewesen: »Wholly gentleman, wholly soldier«²⁾. Und als ungefähr um die gleiche Zeit die neu gegründete East India Company von einflußreicher Seite gedrängt wurde, ihren Handelsflotten Befehlshaber aus den Kreisen der Aristokratie zu geben, da erklärte sie ihre feste Absicht »not to employ any gentleman in any place of charge or commandment«, lieber würden sie die geplante Reise aufgeben, denn sie wünschten, nur »to sort their business with men of their own quality«³⁾. Schließlich aber widerlegt *Wheeler* sich selbst. Denn wenige Seiten vor der oben bezeichneten Stelle zieht er dagegen zu Felde⁴⁾ »daß man in den oberen Klassen dem Kaufmannsberuf so geringe Wertschätzung zeige und sich schäme, Kaufmann genannt zu werden, während doch dieser Beruf, richtig gehandhabt, durchaus ehrenhaft sei und ausgeübt werden könnte nicht nur von dem dritten Stand, wie man ihn nenne, sondern auch von der Aristokratie.« Als Beweis hierfür weist er auf Venedig, Florenz und Genua hin, begnügt sich aber nicht hiermit, sondern zieht auch Solon, Thales Milesius herbei und Hippocrates, die alle Kaufleute gewesen seien. Es geht klar aus diesen Äußerungen hervor, daß die Adventurers dem dritten Stande angehörten. Die Bemerkung *Wheeler's*, daß die Korporation der Adventurers eine gute Schule für die Söhne der Aristokratie sei, darf nicht als objektive Feststellung einer Tatsache betrachtet werden sondern als eine Anpreisung der Korporation an die oberen Klassen, die das Parlament beherrschten, und an die, wie er ausdrücklich im Vorwort sagt, seine Schrift gerichtet ist.

Hier sei folgende allgemeine Bemerkung gestattet:

Die *Wheeler'sche* Schrift ist eine der wenigen zeitgenössischen Quellen, die für die Beurteilung des englischen Handels aus der

1) *Wheeler* a. a. O.

2) *Encyclopadia Britannica*, Cambridge 1910.

3) *Cunningham* a. a. O. S. 70.

4) *Wheeler* a. a. O. S. 7 u. f.

Zeit Elisabeths uns überkommen sind. In dieser Eigenschaft ist sie allerdings von großer Bedeutung. Es ist jedoch unberechtigt sie als eine objektive Nachrichtenvermittlung aufzufassen, als welche sie bereits von den Fachschriftstellern des 17. Jahrhunderts bis hinab auf unsere Zeit behandelt wird. Sie ist vielmehr eine durchaus subjektiv gefärbte Tendenzschrift. Die Korporation der Merchant-Adventurers war damals das Ziel heftigster Angriffe, teils, weil sich überhaupt die öffentliche Meinung gegen Monopole und Handelsprivilegien richtete, teils weil man der Korporation vorwarf, daß sie den Handelsverkehr künstlich zugunsten weniger Individuen beschränke; tatsächlich hatte ein streng oligarchisches Regime weniger Großkaufleute die ganze Macht an sich gerissen und beutete sie zum eigenen Gewinn aus. Um diese Angriffe abzuwehren, erschien die Schrift; ihr Zweck war, einerseits darzutun, daß die Satzungen der Korporation jedem ihrer Mitglieder eine gerechte Behandlung verbürgen und Bevorzugung der Reichen zugunsten der Aermern ausschließen, und andererseits nachzuweisen, daß der Außenhandel der Nation besser in den Händen von privilegierten Gesellschaften ruhe als ungebunden sei, oder, wie es auf dem Titelblatt heißt: »written principally for the better information of those who doubt of the necessariness of the said societie in the State of the Realme of England.« Die Klasse, an die sich der Verfasser wendet, ist die besitzende, nämlich der Hofadel, die Agrarier und der Handelsstand, die das Parlament beherrschten und das letzte Wort in dem Interessenkampf zu sprechen haben würden¹⁾. Konnte er sie überzeugen, sie zu seiner Ansicht bekehren, so hatte er seinen Zweck erreicht; an objektiver Wahrheit war ihm nichts gelegen. Seine Schrift enthält daher vielerlei Widersprüche und seine Tatsachenberichte müssen mit Vorsicht beurteilt und verwendet werden; sie sind, wo immer es dem Autor zweckentsprechend schien, tendenziös gefärbt, und in Verfolgung seines Zieles läßt er es bis zur absurden Uebertreibung kommen. Opposition gegen die Merchants-Adventurers ist ihm gleichbedeutend mit Landesverrat, denn nur die Korporation könne die wahren Interessen der Nation im auswärtigen Handel wahrnehmen; stragglers, d. h. nicht einer Korporation angehörige Kaufleute verfolgen

1) *Wheeler* a. a. O. S. 112: » . . . especially of those in honorable and eminent places, for whose information principally I undertook this labour, humbly praying that it may be well accepted.«

nur egoistisches Gewinnstreben und seien Schädiger des Gesamtwohls. Der Gedanke, daß er die gegnerische, die freihändlerische, Anschauung doch auch schließlich widerlegen müßte, kommt ihm gar nicht. Eine seiner Hauptthesen, daß der Handel der Adventurers kein Monopol sei, ist völlig unhaltbar. Wie die Korporation nur auf Grund des ihm von der Krone verliehenen Monopol-Handelsprivilegs bestehen konnte, war auch ihre Politik durchaus monopolistisch, trustmäßig. *Wheeler* greift ja deshalb die Stragglers mit solcher Vehemenz an, weil sie die Monopolpolitik der Gesellschaft durchkreuzten. Hier, wie an vielen anderen Stellen verwickelt sich *Wheeler* in unentwirrbare Widersprüche.

Es ist merkwürdig, daß man trotz ihrer ausgeprägten und offensichtlichen Einseitigkeit und Tendenzhaftigkeit *Wheeler*s Schrift stets als richtunggebende Quelle benutzt hat, während man der Denkschrift von Sir *Walter Raleigh*, »Observations touching trade and Commerce with the Hollanders and other nations«, die einige Jahre später erschien, fast allgemein die Objektivität oder Quellenwürdigkeit abgesprochen hat, weil sie tendenziös gefärbt sei und persönlichen Zwecken des Autors gedient haben solle. Auch mir erscheinen *Raleigh*s Angaben zum Teil von zweifelhaftem Wert, und zwar deshalb, weil er bei dem Stande der damaligen Nachrichtenvermittlung keine verlässlichen Unterlagen für viele der von ihm angeführten statistischen Zahlen des internationalen Verkehrs gehabt haben kann. Wenn ich aber die persönlichen Beweggründe gegen einander abwäge, die die beiden Autoren zu der Abfassung ihrer Schriften führten, so kann für mich kein Zweifel darüber herrschen, welcher von beiden ich größeren Wert als wahrheitsgetreue Tatsachenübermittlung zumesse. *Wheeler*, der Sekretär der Korporation, verfolgte ein durchaus egoistisches Ziel, ja schrieb vielleicht auf Anordnung und nach den Instruktionen des Verwaltungsrates, der ihn besoldete. Bei Sir *Walter Raleigh* dagegen sind egoistische Motive für die Abfassung der Schrift nicht nachzuweisen; sie trägt durchaus den Stempel einer Denkschrift, wie sie einer der ersten Staatsmänner seiner Zeit seinem Könige überreichen würde, um seine politischen Ideen diesem zu übermitteln. Ihr Verfasser war einer der größten Patrioten, die die britische Erde gezeugt hat; sein ganzes Leben war ein Kampf für imperialistische Ziele und er hat dem kommerziellen und kolonialen Aufstieg seines Landes schließlich Hab und Gut und Freiheit geopfert. Noch auf den Stufen zum Schaffot waren

seine Gedanken bei seinem Vaterlande, bei dessen Größe und Weltmachtstellung.

Ich habe von *Wheeler's* Schrift nur dann Gebrauch gemacht, wenn er offensichtlich damals allgemein bekannte Tatsachen wiedergibt oder statistische Angaben bringt, die ihm als Sekretär der Korporation bekannt sein mußten, ohne daß sie seinen tendenziösen Zwecken hätten dienen können.

Daß wir nun unter den Adventuriers mannigfache Schichtungen des Bürgerstandes vertreten finden, bedarf kaum der Erwähnung. Auf der Spitze der Stufenleiter standen die Kaufmannsfamilien, die bereits seit Generationen im Besitz großer Vermögen waren, diese teilweise in Landbesitz angelegt hatten und im Begriffe waren, mit den Familien der Squires, des alten Grundbesitzes, zu verschmelzen. Zu diesen Kreisen gehörten die Greshams. Ferner rekrutierten sich die Adventuriers aus den Kreisen der städtischen Bourgeoisie, den mehr oder minder bemittelten Fabrikanten, Kaufleuten und Gewerbetreibenden, und schließlich auch aus den ärmeren bürgerlichen Schichten; aus letzteren stammten die Angestellten. Von alters her hatte jedoch die Korporation Wert darauf gelegt, daß niemand Zutritt zu ihr erhalte, dessen Herkunft nicht eine gewisse Wohlanständigkeit verbürge. So wird in Newcastle durch Statut vom 14. November 1554¹⁾ verboten, Lehrlinge anzustellen, die aus den berüchtigten Orten Tyndalt und Riddesdale, stammen, da ihnen durch Anlage und Erziehung »honest conversatyon« d. h. würdiges Benehmen abgehe: sie werden in eine Linie gestellt mit »Bastarden und niedrig Geborenen«; kurz, mit wenigen Worten wird das Bild des in schlechter Umgebung aufgewachsenen Proletarierkindes gezeichnet; für ein solches war kein Raum in der Korporation, in der schon die Söhne der Minderbemittelten als Eindringlinge galten.

Gleich weit entfernt von den oberen wie von den Proletarischichten stammte das Gros der Exportkaufleute aus den Kreisen der Bourgeoisie. Zu jener Zeit schieden sich die einzelnen Klassen auch durch ihre äußeren Lebensformen stärker voneinander als heutzutage. Geistige Bildung, Umgangsformen und die Haltung, die das Bewußtsein seiner Geltung dem Menschen verleiht, die Geste, waren der Sonderbesitz der Aristokratie. Der Glanz des königlichen Hofes fand seinen Widerschein in der erhöhten

1) *Dendy* a. a. O. S. 27.

Lebenshaltung des englischen Edelmannes, die große Form der Renaissance gelangte bei ihm zu später und letztmaliger Aeußerung. In scharfem Gegensatz zu diesem Glanz, dieser Würde und Bildung steht die robuste, prunklose und engherzige Gestalt des englischen Bürgers dieser Zeit. Die bildenden verfeinernden Kräfte der Renaissance haben ihn nicht mehr erreichen können. Das Grandentum, die fürstliche Haltung des venezianischen Großkaufmanns sich als Muster zu nehmen, ihr nachzustreben, kam dem englischen Merchant nicht in den Sinn. Der größte von ihnen, Sir Thomas Gresham¹⁾, der als der reichste Commoner Englands starb, blieb doch in allen seinen Aeußerungen ein Handelsmann; in demselben Memorial, welches er bei der Thronbesteigung Marys dem Ministerrat unterbreitet und in dem er unter Hervorhebung seiner eigenen großen Verdienste um die Hebung des Kredits der englischen Krone ein großzügiges Wirtschaftsprogramm entwickelt, beklagt er sich über den Verlust seines Silberzeugs und seiner Haushaltungsstücke und bittet, daß die Königin ihn schadlos halten wolle; und wenn er heute den ganzen Heeresbedarf des Staates, Pulver und Waffen, beschafft, so schickt er in dem nächsten Schiff als gehorsamer Diener des Ministers Bausteine für dessen Haus, und wenn er die erste große Kaufmannsbörse in der City baut und mit seinem Wappen weithin sichtbar schmücken läßt, so ist dies nicht ein Merkmal herrenhafter Munificenz sondern es erweist sich als eine lukrative Kapitalanlage; er vermietet die darin befindlichen Kaufmannsläden, deren Mietspreise er von Jahr zu Jahr skrupellos steigert.

Das Bildungsniveau des Kaufmanns war gering; es war etwas Außergewöhnliches und erregte Aufsehen, als Greshams Vater, der doch selbst Lordmajor war und in hoher Gunst beim König stand, seinen Sohn Thomas auf die Universität sandte; dies war, wie sein Biograph bemerkt, »nicht im Einklang mit den Gewohnheiten der Handelskreise jener Zeit«²⁾.

Der bourgeoise Charakter des Adventurers wird ferner aufgezeigt durch die Tatsache, daß nicht nur in den Statuten der Merchants Adventurers von London und von Newcastle sondern auch in denen der kleineren und viel exklusiveren Eastland

1) Für die angeführten Einzelheiten vergleiche: *S. W. Burgon: The life and times of Sir Thomas Gresham*, London 1839. Ferner: *The life of Sir Thomas Gresham* (Verfasser ungenannt) London 1845.

2) *Burgon a. a. O.* S. 40.

Company einen gewichtigen Platz einnehmen die Verordnungen über das persönliche Betragen der Mitglieder vor Gericht und gegenüber ihren Brethren ¹⁾. Harte Geldstrafen werden angedroht für ›reviling‹, ›undecent speeches‹, ›wordes of reproach‹ (nur erlaubt gegenüber Lehrlingen und Angestellten) ›dishonest, foul or unseemly language or gesture in time of court‹. Hätte das aristokratische Element in den Korporationen Platz gehabt, so wären ähnliche Satzungen zwecklos gewesen, denn von einem Edelmann erwartete man in jener Zeit nicht, daß er sich durch eine Geldstrafe davon abhalten lassen würde, seinem Temperament die Zügel schießen zu lassen; war aber ein beleidigendes Wort gefallen, so konnte damals kein Geld die Beleidigung sühnen, sondern nur das Schwert. — Daß die erwähnten Verordnungen gegenüber den Adventurern am Platze und zweckdienlich waren, beweist der häufige Gebrauch, der von ihnen gemacht wurde; wir finden die Protokolle angefüllt mit Verurteilungen wegen unflätiger Sprache gegenüber Beamten und Mitgliedern der Korporation und die protokollierten Redewendungen lassen auf alles andere als geistige Bildung und gerundete Umgangsformen schließen.

Ueber die Lebenshaltung der Adventurern lassen sich nur wenig Nachrichten aus den zeitgenössischen Aufzeichnungen zusammensetzen.

Von Gresham wissen wir, daß er mehrere Schlösser und Stadthäuser sein Eigen nannte. Die Greshams und eine Anzahl der anderen großen Adventurern-Familien, die Locke, Judde, Gerrards, gehörten zu jener Klasse von Kaufleuten, die schon unter den Tudors begonnen hatten, ihre im Handel erworbenen Vermögen in Landbesitz anzulegen, und diese festere Verwurzelung mit dem Boden, dies Zurücklehnen auf ein Schloß oder Rittergut, hatte ihre Lebensführung auf eine erhöhte Stufe gebracht. Aus den zeitgenössischen Aufzeichnungen läßt sich dies wohl erkennen. Die Träger dieser Namen besaßen bedeutende Stadt-Etablissements, sie bauten oder restaurierten Kirchen und Kapellen ²⁾, die sie mit ihren Wappen und Bildnissen schmückten, sie machten freigiebige Stiftungen für Arme, und wenn sie starben, wurden sie mit einem nicht unbedeutenden Pomp unter Beteiligung ihrer Mit-

1) *Sellers a. a. O.*

2) Für Einzelheiten vgl. *John Stow, »Survey«,* edited by Mosley.

bürger, Kollegen und »Brethren« begraben¹⁾). Aber es sind doch nur recht wenig Namen, die überhaupt in den Chroniken erwähnt werden und bei denen wir diese würdigen äußeren Lebensbedingungen nachweisen oder uns vorstellen können, das Gros der Adventurers hat keinerlei Spuren ihrer privaten Existenz zurückgelassen und wir müssen annehmen, daß sie in bürgerlicher Enge lebten. Auch bei öffentlichen Funktionen, bei denen wahrscheinlich nur die reichsten Adventurers mitwirkten, war die Zahl der Teilnehmer immer eine begrenzte. Es sind uns nur wenig Gelegenheiten überkommen, bei denen die Adventurers in ihrer Eigenschaft als Ueberseekaufleute öffentlich in Erscheinung traten, während im allgemeinen die repräsentativen Pflichten der Municipalbehörden der City und der Livery Companies zahlreich und bedeutend waren, gemäß der wichtigen Rolle, die die City von London damals schon im nationalen Leben Englands spielte. Beim Tode Eduard VI ließ der Herzog von Northumberland zur Entgegennahme der Königsproklamation den Lord-Major von London mit 6 Ratsherren und 12 Bürgern von hauptsächlichster Bedeutung zu sich kommen, von letzteren gehörten 6 der Korporation der Adventurers und 6 den »Staplers« an²⁾). Diese Auswahl läßt sich als politische Berechnung verstehen, denn dem Vater der Lady Jane mußte vor allem daran liegen, die Unterstützung der City für den usurpierten Thron seiner Tochter zu gewinnen und die Exportkaufleute waren jedenfalls die reichsten und daher ihm am wichtigsten als Kreditgeber für alle kommenden kriegerischen Unternehmungen. Dies ist die einzige, mir bekannte hochpolitische Begebenheit, bei der die Adventurers offiziell in Erscheinung traten, in den übrigen uns berichteten Fällen handelte es sich um Empfänge von Fürstlichkeiten oder fremden Gesandten, die nach England kamen, um Handelsverträge mit der Regierung Elisabeths abzuschließen; als z. B. im Jahre 1556 der Abgesandte des Zaren in London einzog, empfingen ihn »80 Mitglieder der Russian Company, alle mit goldenen Ketten um den Hals und in festlicher Kleidung«³⁾). Wheeler, der beweisen möchte, daß seine Korporation keine Kosten scheue, wenn es gelte, den Staat auch nach außen hin zu repräsentieren, kann doch nur von

1) *Henry Machyn* a. a. O.

2) *Life of Sir Thomas Gresham*.

3) *Hakluyt* a. a. O. S. 287.

zwei Gelegenheiten berichten¹⁾, bei denen die Adventurers »have spent and laid out great sums of money this way«; das erste Mal war es im Jahre 1549 und das zweite Mal 32 Jahre später, in beiden Fällen aber handelt es sich um Festlichkeiten, die sich in Antwerpen zutrugen; in ihrer Heimat, in England, tritt die für das Wirtschaftsleben so wichtige Korporation sonst nicht in Erscheinung, und um dieses zu erklären, müssen wir untersuchen, welche gesellschaftliche Stellung der Kaufmann jener Zeit inne hatte, welches Ansehen er genoß. Neuere Autoren lieben es, ihm eine bedeutende soziale Geltung beizulegen, haben uns aufgefordert »to look for the Members of the Society (the Adventurers) among the leading men of the Nation«²⁾. Für diese Auffassung, die auch *Burton* vertritt, habe ich keine zeitgenössischen Belege finden können, alles deutet vielmehr darauf hin, daß der Kaufmann weder ein beliebtes noch ein geachtetes Glied der Gesellschaft war.

Die reichen Kaufleute, die ihren neu erworbenen Landbesitz wie ein geschäftliches Unternehmen bewirtschafteten und ausbeuteten, wurden nicht nur von den »County people« als Eindringlinge angesehen, auch im Volk waren sie, die Störenfriede der alten Ordnung, herzlich verhaßt und man sah auf sie mit Geringschätzung und Wut wie auf »poisonous mushrooms«³⁾. So groß war die Abneigung gegen sie, daß Eduard VI in sein Tagebuch schrieb »I think this country can bear no merchant to have more land than 100 L.«⁴⁾, wemgleich er sich dadurch nicht behindern ließ, seinem dienstfertigen und nützlichen Finanzagenten Gresham aus den eingezogenen Kirchengütern Ländereien zu schenken, deren jährlicher Reinertrag das Mehrfache der erwähnten Summe betrug. Dieser Fall muß erwähnt werden, da er vereinzelt da steht, im allgemeinen erfuhren die Kaufleute von der Regierung wenig Gunstbezeugungen und noch weniger Rücksichtnahme; besonders von den Adventurers verlangte sie rücksichtslos jedes finanzielle oder persönliche Opfer, wenn es galt den Säckel der Krone zu füllen oder der auswärtigen Politik Vorschub zu leisten.

Als Heinrich VIII aus Gründen der Politik eine Handels-expedition unter Sebastian Cabot ausrüsten wollte, ließ er die

1) *Wheeler* a. a. O. S. 109 u. f.

2) *Lingelbach*, »Organisation« S. 24/25.

3) *Froude* a. a. O. Bd. VIII.

4) *Life of Sir Thomas Gresham*, S. 62.

Livery Companies auffordern, sich daran als Adventurers zu beteiligen; da ihnen das Unternehmen als eine schlechte Spekulation erschien und sie für ihr Geld fürchteten, versuchten sie mit allerlei praktischen Gründen sich dem Wunsche des Königs zu entziehen, bis ihnen die diktatorische Mitteilung zuteil wurde, daß der König »would have no nay«¹⁾. Zahllos noch bis in die späteren Jahre Elisabeths sind die Erlasse, die den Kaufleuten vorschrieben, Schiffe auszurüsten, sich an Expeditionen mit Kapital zu beteiligen oder der Krone Gelder vorzuschießen, am drastischsten wohl der Befehl an die Ironmongers im Jahre 1575, der Königin 190 L zu borgen²⁾ »and if you have not so much in Store then you must borrow the same at interest at the only cost and loss of your hall«, aber wagt es nicht, dem Befehle zu widerstehen »as you will answer for the contrary at your peril«. Keiner aber war rücksichtsloser oder zeigte eine geringere Wertschätzung seiner Standesgenossen als Sir Thomas Gresham. Um der Königin Geld zu verschaffen, läßt er die mit Stoffen beladenen fahrbereiten Flotten der Adventurers im Hafen zurückhalten, bis die Eigentümer die geforderten Summen gezahlt hätten; unter Bedrohung ihrer persönlichen Sicherheit verbietet er ihnen Geschäfte zu machen, deren Wirkung auf den Geldmarkt seinen finanzpolitischen Plänen zuwider laufen könnte; er schreibt an den Kabinettsrat³⁾ »and as for our own merchants, I have put them in such a fear that they dare not meddle by giving them to understand that I would advertise your honours if they should be the occasion thereof«. Er rät dem Minister, sich durch keine Beschwörungen der Kaufleute erweichen zu lassen »whereby you may keep them in fear and in good order for otherwise if they get the bridle you shall never rule them«, denn seine Meinung von ihnen ist nicht hoch: »as the merchants be one of the best members of our commonwealth so they be the very worst if their doings be not looked into in time and themselves forced to keep good order.« Daß der erste Kaufmann seiner Zeit in diesem Tone über die eigenen Berufsgenossen spricht und urteilt, dürfte ein Beweis dafür sein, daß sein Stand bei der Nation weder gesellschaftliche Achtung genoß noch Rückhalt bei ihr finden konnte. Wenn immer der Adventurer mit der herrschenden Klasse oder der Regierung in

1) *Herbert* a. a. O. Bd. I S. 411.

2) *Herbert* a. a. O. Bd. I S. 151.

3) *Burton* a. a. O. S. 99.

Berührung kommt, wird er als ein notwendiges Uebel behandelt, man sieht in ihm das Werkzeug, das unentbehrlich ist zur Verwertung und Nutzbarmachung der natürlichen Reichtümer des Landes, dem gegenüber man sich aber nicht gebunden fühlt durch gesellschaftliche Rücksichten, wie man sie dem Adel und den oberen Klassen schuldet, noch durch Achtung vor Zahl und Klassengefühl, die sich der Plebs im Notfalle auf den Barrikaden verschafft.

Wie unverhohlen man den Kaufmann nur als Werkzeug betrachtet, kann aus folgendem ersehen werden. Als im Jahre 1597 der Gesandte des Königs von Polen nach England kommt, um strittige Handelsfragen beizulegen, wird er wie gewöhnlich von den Eastland Adventurers empfangen und gastlich bewirtet. Als die Verhandlungen aber einen der Königin nicht erwünschten Verlauf nehmen, befiehlt Elisabeth den Mitgliedern der Gesellschaft, jeden zeremoniellen Verkehr mit dem Gesandten und alle Dedikationen und sonstige Aufmerksamkeiten einzustellen, »until you shall receive further instructions from us«¹⁾. Der Königin scheint es dabei gar nicht in den Sinn zu kommen, daß die Kaufleute gewiß nur ungern ihre Beziehungen zu dem Gesandten abbrechen würden und daß man sie wohl hören müßte, bevor man ihnen etwas befiehlt, was für manche von ihnen wirtschaftlichen Ruin bedeutete.

Daß der Kaufmann selbst ein geringes Standesbewußtsein besaß, zeigt sich deutlich, wenn immer er in Beziehungen zum Edelmann tritt. Dann ist seine Haltung demütig, eifertig sucht er die Wünsche seines hohen Freundes zu befriedigen, häufig sogar ist er ihm zu Willen, auch wenn dadurch seine eigenen Absichten durchkreuzt oder seine Interessen geschädigt werden. Häufig zum Beispiel geschieht es unter Elisabeth, daß die Handelsgesellschaften von großen Herren angegangen werden, diesen oder jenen ihrer Protégées in frei werdende Stellen zu setzen; solchem Wunsche wird in der Regel nicht nur stattgegeben, sondern es ereignet sich auch, daß eine bereits getroffene Wahl rückgängig gemacht wird, um den Nominierten des Edelmannes annehmen zu können, dessen Wünschen entgegenzutreten der Handelsmann nicht wagte²⁾. Erst im nächsten Jahrhundert, als der Einfluß des Kaufmannsstandes bedeutend ge-

1) *Sellers* a. a. O. S. XXXVIII.

2) Vgl. *Herbert* a. a. O. Bd. I.

wachsen und sein Standesgefühl in gleichem Maße gestiegen war, geschah es, daß solche Wünsche auch abgeschlagen wurden, sogar wenn sie — wie es nicht selten sich ereignete — von Prinzen oder dem Könige selbst kamen.

Zeitgenössische Zeugnisse dafür, daß die soziale Geltung des Kaufmannes gering war, besitzen wir in den bereits oben mitgeteilten Äußerungen *Wheeler's* und des Verfassers der »Volkswirtschaftlichen Denkschriften«. In späterer Zeit noch schreibt ein Autor: »I know it has been a received notion by many persons that it is below the character of a gentleman to become a merchant or tradesman«¹⁾ und gleiche Anschauungen finden wir in den historischen Romanen Thackerays, der wie wohl kein zweiter Engländer nach Shakespeare das Temperament und die Geistesrichtung seiner Landsleute erfaßt und in vollendeten Schilderungen festgehalten hat.

Wie unbedeutend die gesellschaftliche Stellung des englischen Kaufmannes und die Rolle, die er im sozialen Leben der Nation spielte, gewesen sein muß, läßt sich am besten aus dem Umstand schließen, daß Shakespeare, der wie niemals ein Dichter vor oder nach ihm ein lückenloses Bild seiner Nation und aller ihrer sozialen Schichtungen gemalt hat, bei keiner Gelegenheit, auch nicht einmal unter den Statisten, einen englischen Kaufmann auftreten läßt. Denn Antonio ist ein venezianischer Adliger, eine Renaissance-Gestalt in Erscheinung, Lebensform und Art, und kein englischer Bourgeois hätte dem Dichter auch nur unbewußt als dessen Urgestalt vorschweben können.

1) *Joshua Gee*: The trade and navigation of Great Britain, Glasgow 1750.

SPEZIALISIERUNG, NORMALISIERUNG, TYPI- SIERUNG.

Von

KARL BÜCHER.

Seit einiger Zeit werden in der Öffentlichkeit als Mittel unfehlbaren wirtschaftlichen Emporkommens drei Maßregeln angepriesen, die sich in die nicht eben schönen Schlagwörter *Spezialisierung*, *Normalisierung* und *Typisierung* einkleiden. Unter *Spezialisierung* soll die Zerlegung eines industriellen Produktionsgebietes in seine einfachsten Bestandteile verstanden werden, unter *Normalisierung* die Vereinheitlichung der Ausführungsformen und Abmessungen, unter *Typisierung* die Bildung einer beschränkten Zahl stehender Sorten von Erzeugnissen. Während also die *Typisierung* den Konsum an bestimmte Gebrauchsgestaltungen (Typen) binden will, schreibt die *Normalisierung* diesen einheitliche Maße und Formen vor, und die *Spezialisierung* sorgt dafür, daß die Zahl der in einem Betriebe angefertigten Güter so klein als möglich gegriffen wird. Alle drei Maßnahmen faßt man wohl auch unter einem nicht minder unschönen Schlagworte zusammen: *Standardisierung*, und deutet damit an, daß man ein Land mit englischer Umgangssprache sich zum Muster nehmen zu sollen glaubt, die Vereinigten Staaten von Nordamerika.

Man wird sich vielleicht vergeblich darüber besinnen, wie diese Worte in ehrlichem Deutsch zu lauten hätten. Auch wird man ihre Urbilder schwerlich in einem englischen Wörterbuche finden. Es liegen einfach hybride Wortbildungen vor, die so gerne zu der Endung *-ieren* oder *-ierung* greifen, und man hat vielleicht Grund zu bedauern, daß die deutsche Sprache diese Art von Ausländerei so sehr erleichtert. Aber es bleibt uns nichts anderes übrig als uns in die stattgehabte Verge-

waltung zu finden und der Sache, um die es sich handelt, so viel Gutes abzugewinnen, als wir vermögen. Der Verpflichtung, sie näher zu betrachten, wird man sich nicht entziehen dürfen, nachdem sie mit lauten Tamtamschlägen auf alle Straßen hinausgerufen sind.

Ich selbst habe dazu besondere Veranlassung, nachdem ich 1910 in der Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft das Gesetz der Massenproduktion zu entwickeln und zu begründen versucht habe¹⁾. Es wurde damals festgestellt, daß die vervollkommenen Verfahrungsweisen der modernen Industrie, wenn sie auf die Herstellung einzelner Exemplare angewendet werden, teurer sind als das alte handwerksmäßige Verfahren, daß aber bei einer gewissen Anzahl von Exemplaren (an der Nutzhöhe) die Produktionskosten unter dieses sinken und sich mit der Zunahme der Masse weiter vermindern, bis sie an der Nutzhöhe der Massenproduktion den niedrigsten Stand erreichen. In der Nationalökonomie hat dieser Nachweis wenig Beachtung gefunden; dagegen hat die Technik ihn alsbald anerkannt und in zahlreichen Fällen seine praktische Anwendung und Anwendbarkeit gezeigt. Vereinzelt wurde auch schon damals die Forderung nach Aufstellung von Typen und Normen erhoben, in der Annahme, daß diese zur Förderung der Massenproduktion beitragen müßten.

Wenn jetzt die gleiche Forderung im größten Umfang gestellt und noch um das Verlangen der Spezialisierung erweitert wird, so wird als unausbleibliche Wirkung dieser Maßnahmen stets die Verbilligung der Produktion vorausgesetzt. Man verspricht als notwendige Folgen: Verminderung des Anlage- und Betriebskapitals, Vereinfachung des Betriebs, Beschleunigung der Fabrikation, Verkleinerung der Lager, bessere Bedingungen des Rohstoffeinkaufs, und es kann ja auch kaum einem Zweifel unterliegen, daß die empfohlenen Auskunftsmittel der Anwendung des Gesetzes der Massenproduktion mehr Raum bieten würden, als größere Vielseitigkeit der Unternehmungen und Mannigfaltigkeit der Produkte gestatten würden. Gerade darin meint man, liege ein Moment der Schwäche der deutschen Industrie, daß in ihr die Einzelanfertigung vorherrsche. Sie wolle jeden Sonderwunsch ihrer Abnehmer erfüllen und gelange dadurch zu einer

1) Abgedruckt in meiner Entstehung der Volkswirtschaft II. Sammlung.

Vielgestaltigkeit ihrer Produktionsaufgaben, die eine Verschwendung von Zeit, Arbeit und Material nach sich ziehe.

Man braucht nicht gerade, wie es in einer vom Bund der Erneuerung preisgekrönten Schrift¹⁾ geschieht, das Beispiel der Maschinenfabrik zu wählen, die Dampfmaschinen, Nähmaschinen, Automobilmotoren herstellt; denn Unternehmungen dieses Umfangs dürften seither schon zu den Seltenheiten gehört haben. Firmen dagegen, die Werkzeugmaschinen verschiedener Art erzeugen, werden vorhanden sein, und es unterliegt keinem Zweifel, daß, wenn sie beispielsweise allein Spinnmaschinen herstellen, ihre Produktion sich erheblich verbilligen wird, vorausgesetzt, daß sie genügenden Absatz für sie finden. Während früher bei jeder Bestellung neue Werkzeichnungen, neue Gußformen, überhaupt neue Metall- und Holzteile nötig wurden, und das Erzeugnis immer wieder einem anderen Zwecke anzupassen war, bewegt sich nunmehr die Fabrikation immer in demselben engen Geleise, die Werkzeuge passen sich ihr an, und die Arbeitskräfte erlangen eine an sich schon produktionsfördernde Übung. Der ganze Betrieb wird einfacher und übersichtlicher, und dies um so mehr, je mehr er sich die Vorteile der Massenfabrikation zu eigen machen kann.

Dies soll ihm durch die Einführung der gleichen Typen und Normen sowohl für die ganzen Erzeugnisse wie für ihre einzelnen Teile erleichtert werden, die für alle Betriebe desselben Gewerbezweiges die gleichen sein würden. Welche Bequemlichkeit daraus für den Verbraucher entspringen würde, ist leicht einzusehen. Er erhält überall das gleiche Fabrikat, und wenn später eine Reparatur nötig wird, welche die Auswechslung einzelner Teile erfordert, so kann er sicher sein, in jeder Unternehmung, an die er sich wenden mag, die notwendigen Stücke in den passenden Abmessungen und Formen vorrätig zu finden. In der Fabrikation würde die Erfindung von Spezialmaschinen nicht lange auf sich warten lassen, und ihrer Einstellung in den Betrieb träte nicht die Gefahr mangelnder Ausnutzung hindernd entgegen. Die Annahme der gleichen Fabrikationstypen in allen Produktionsbetrieben weist dem Handel bestimmte Bahnen an; er kann sich diejenige Bezugsquelle aussuchen, welche ihm die günstigsten

1) Spezialisierung, Normalisierung, Typisierung von Diplomingenieur *M. Kronenberg*. Berlin 1921.

Bedingungen stellt, sicher, überall die gleiche Ware zu finden. Diese Ware würde nur eine Reihenfolge von Nummern aufweisen, etwa so, wie wir sie bei Kragen oder Schuhwerk gewohnt sind. Ein Zug der Einheitlichkeit würde durch das ganze menschliche Leben gehen; er würde die Gütererzeugung, ebenso beherrschen wie den Handel und den Güterverbrauch; jedes Abirren, jede Störung durch individuelle Neigungen wäre ausgeschlossen.

Man überschaut den geplanten Zustand besser, wenn man die beabsichtigten Maßnahmen in der Reihenfolge Spezialbetriebe, Fabrikationstypen in jedem und endlich Zusammensetzung der Fabrikate aus gleichgeformten und gleichgroßen Bestandteilen nebeneinander stellt. Der Normenbildung scheint dabei der größere Wert beigelegt zu werden. Ein Normenausschuß ist aufgestellt worden, innerhalb dessen erste Firmen und Behörden vertreten sind und Fachgelehrte mit Praktikern zusammenwirken sollen. Die Arbeit ist außerordentlich umfangreich, und erfordert für die einzelnen Verbrauchsgebiete wieder Unterausschüsse. Beispielsweise soll der Ausschuß für Bauwesen Normen für Balkendecken, Türen, Fensterrahmen, Fensterscheiben, Türschlösser, Türgriffe, Treppen, Dachrinnen, Abfallrinnen, Einstembänder für Fenster und Türen, Dachziegel usw. aufstellen. »Das bisherige wüste Durcheinander der Größenabmessungen und Arten der Teile für den Häuserbau wird beseitigt. Bisher hat jeder Architekt beliebige Abmessungen der Fensterrahmen gewählt. Jetzt soll er sich an die Normen halten. Dadurch sind z. B. die Fensterfabriken in der Lage, ihre Fensterrahmen in Massen und auf Vorrat zu arbeiten. Bisher konnten sie das nicht, weil sie nicht wußten, ob sie sie auch verkaufen würden, da jeder Architekt andere Abmessungen liebte. Werden jetzt nur noch normale Fensterrahmen in die Häuser eingebaut, so benutzen alle dieselben Abmessungen, der Fabrikant braucht also nicht auf Aufträge zu warten und kann alle Vorteile der Massenfabrikation ausnutzen. Der Verbraucher, also in diesem Falle der Häuserbauer, kann seine Fensterrahmen sofort vom Lager des Fabrikanten beziehen und braucht nicht auf die Fertigstellung der Rahmen zu warten. Da alle Teile, die sich normalisieren lassen, auch genormt werden sollen, kann der Häuserbau bedeutend schneller erfolgen. Da die Fabriken infolge der Massenfabrikation billiger liefern können, wird der Häuserbau auch billiger und als Folge davon die Mieten.«

. . . »Bekanntlich empfindet es jede Hausfrau als überaus lästig und unbequem, daß Gardinen, Portieren, Stangen für fast jedes Fenster verschieden sein müssen: dadurch ist es ihr oft unmöglich, bei Umzügen die alten Gardinen weiter zu verwenden oder sie von einem Zimmer in ein anderes zu übertragen. Durch die Normalisierung der Fensterrahmen sind die Gardinenfabriken in der Lage, einheitliche Größen von Gardinen herzustellen; sie können also auch durch die Massenfabrication schneller und billiger liefern. Die bestimmte Abmessung der Gardinengröße bedingt wiederum normalisierte Abmessung der Webmaschinen, wodurch auch diese wieder in größeren Mengen hergestellt werden können. Ferner bewirkt die Fensterrahmennormalisierung eine Normalisierung der Fensterscheiben, wodurch sich auch für die Fensterscheibenfabriken dieselben Wirkungen wie für die Gardinenfabriken ergeben.«

Der Feuilleton-Artikel der »Kölnischen Zeitung«, dem diese Ausführungen entnommen sind, führt des weiteren aus, daß wegen der verschiedenen Typen, in denen Fenster, Türen usw. hergestellt werden, dem Architekten noch genügend Spielraum zur Betätigung seines Kunstgeschmackes im Häuserbau bleibe und daß die ganze Industrie ein weitverzweigtes, engversponnenes Netz von Normalien darbiete. Viele Normungen bildeten den Gegenstand ganz neuer Studien oder ergäben neue Gesichtspunkte für wissenschaftliche Betrachtungen. Es gälte, »der herrschenden Wirtschafts-anarchie ein Ende zu machen, und zwar ohne jedes behördliche Dazwischentreten, allein aus der allmählichen Entwicklung heraus.«

Man kann das nicht ohne Anerkennung für die Begeisterungsfähigkeit des Technikers lesen, der es geschrieben hat; aber es fallen einem unwillkürlich dabei die jahrzehntelang fortgesetzten Versuche zur Einführung einer einheitlichen Garnnumerierung ein, die doch ersichtlich auf gleicher Linie lag, und man fragt sich, ob denn die zu erwartenden Folgen solcher Bestrebungen überall erfreulich sein würden und ob im Ernste zu erwarten stünde, daß die Industrie sich freiwillig den Standardisierungsplänen anschließen würde. Befinden wir uns wirklich in einem Zustande der Wirtschafts-anarchie?

Man wird gut tun, sich dabei auf den entwicklungsgeschichtlichen Standpunkt zu stellen. Das Handwerk des Mittelalters hat in der Berufsteilung den Weg zur technischen Fortbildung

und zur wirtschaftlichen Selbständigkeit gesucht¹⁾; die modernen Betriebsformen des Gewerbes sollen in der Standardisierung das Mittel zur Steigerung ihres Gewinnes finden. Man denkt sich dabei den Großbetrieb als allein herrschend und kümmert sich um das doch bei weitem nicht ganz erloschene Kleingewerbe nicht. Jener würde bei einer allseitig durchgeführten Spezialisierung doch nur so vorgestellt werden können, daß überall Riesenbetriebe mit monopolistischer Beherrschung des Marktes die Gütererzeugung in den Händen haben würden, denen Handel und Verbrauch sich anzupassen hätten. Denn je enger das Produktionsgebiet eines jeden würde, um so mehr würde sich sein Absatzgebiet erweitern müssen, wenn wirklich die Vorteile der Massenproduktion ausgenutzt werden sollten.

Gehen nun aber in der Tat die geplanten Maßnahmen von zutreffenden Voraussetzungen aus, und kann der Zustand, den sie herbeiführen wollen, als erstrebenswert bezeichnet werden? Es bedarf keiner langen Ueberlegung, um beide Fragen zu verneinen.

Daß die Entwicklung der deutschen Industrie von selbst sich in der Richtung steigender Spezialisierung vollziehen werde, ist eine Annahme, die in den seitherigen Erfahrungen keine Bestätigung finden dürfte. Jede Spezialisierung erfordert höhere Vertriebskosten, größere Aufwendungen zur Erlangung von Absatz, Reklame, Aussendung von Geschäftsreisenden, Bestellung von Vertretern. Unter Umständen macht sie den Fabrikationsbetrieb völlig vom Handel abhängig. Der Konsum verlangt Auswahl. Findet er solche nicht beim Fabrikanten, so ist ein kommerzielles Zwischenglied notwendig, das die Erzeugnisse verschiedener Spezialisten vereinigt und ausbietet. Und auf der anderen Seite will der Fabrikant die massenweise bei ihm nach bestimmten Typen erzeugten Waren absetzen, um Mittel zum Weiterbetrieb zu erlangen. Der Grossist schiebt sich als notwendiger Kreditgeber zwischen ihn und den Detaillisten, der allein noch Fühlung mit den letzten Verbrauchern hat.

In den Beziehungen, welche beim konzentrierten Betrieb — so wollen wir das Gegenstück der von den Spezialfanatikern, Normengebern und Typenfreunden erstrebten Welt nennen — zwischen Verbrauch und Fabrikation sich bilden, liegt eine stete Anregung, den Bedürfnissen immer vollkommener zu entsprechen,

1) Entstehung der Volkswirtschaft I, S. 412.

Verbesserungen, Umgestaltungen an den Fabrikaten vorzunehmen. Man muß die große Rolle, welche die Neuheiten auf der Leipziger Mustermesse spielen, kennen gelernt haben, um ihre Bedeutung zu begreifen. Wenn ein Artikel »einschlägt«, so gibt das Aussicht auf Aufträge und Beschäftigung, welche die althergebrachten Warensorten nicht mehr zu schaffen vermochten. Eine durchspezialisierte, typisierte und genormte Welt wäre eine erstarrte Welt, die in den gleichen Warensorten sich bewegen und des anregenden Triebes zum Fortschritte entbehren müßte. Sie würde einen Konsumentenstand voraussetzen, der über Gegebenes nicht hinauskommen könnte. Sind wir schon in unserer gewerblichen Entwicklung so weit fortgeschritten, um einen Abschluß machen und das Erreichte für alle Zukunft in Formen, Abmessungen und Warensorten festlegen zu können?

Der ganze Plan setzt voraus, daß die deutsche Industrie in allen ihren Fabrikaten bereits einen solchen Grad der Vollkommenheit erreicht hätte, daß an ihre weitere Entwicklung nicht gedacht werden könnte und daß man ihr für alle Zukunft die Bahnen vorschreiben könnte, in denen sie sich zu halten hätte. Man bildet sich ein, »auf wissenschaftlichem Wege« überall die denkbar besten Formen und Gestaltungen ermitteln zu können, deren Einhaltung ihr vorgeschrieben werden soll. Der »Wissenschaft« traut man ja heute alles Mögliche und Unmögliche zu, und es ist fast rührend zu sehen, mit welcher Glaubensseligkeit namentlich die Arbeiterklasse ihr entgegenkommt. Wo niemand mehr helfen kann, erwartet man gewiß von ihr die Rettung; in ihrem Namen stellt man Forderungen auf, die wie unumstößliche Glaubenssätze verteidigt werden. Aber auf diesem Wege ist die von der Industrie geschaffene Güterwelt niemals geworden; sondern auf dem Wege der Empirie, den sie auch in Zukunft nicht wird verlassen können.

Das letzte Menschenalter war in der Industrie durch die Betriebsvereinigung, die Errichtung gemischter Werke gekennzeichnet, d. h. durch die Aufnahme von Vorstadien, Nebenprodukten, Ausarbeitungen in die Betriebe, die dadurch von Hilfsindustrien und der Erzeugung von Halbfabrikaten unabhängig wurden. Soll diese ganze Entwicklung nunmehr umgedreht, sollen die kombinierten, leistungsfähigen Unternehmungen in ihre einzelnen Bestandteile aus Interesse einer billigeren Spezialisierung aufgelöst werden? Soll eine chinesische Welt, in der es keinen Fortschritt mehr gibt, an die Stelle gesetzt werden?

Während der Kriegszeit hat man sich kaum über etwas so sehr gewundert als über die Leichtigkeit, mit der die Umstellung der Betriebe für ganz neue und eigenartige Verhältnisse sich vollzog. Möglich war dies aber nur bei einer vielseitig vorgebildeten Arbeiterschaft und einer entwickelten Anpassungsfähigkeit von Betriebsleitern und Unternehmern. Die durchgeführte Spezialisierung mit ihrem Gefolge von Typen und Normen würde allerdings die Arbeitszerlegung im weitesten Umfange anzuwenden erlauben; aber sie würde damit einseitige Übung und schablonenhaftes Arbeiten zum herrschenden Prinzip erheben und die ausführenden Kräfte zu abgerichteten Tieren erniedrigen, die gedankenlos in gegebenen Geleisen sich bewegen müßten. Die Initiative der Unternehmer würde einschlafen.

Dies alles unter der Voraussetzung, daß es wirklich möglich wäre, das neue System auf dem Wege der Freiwilligkeit in Aufnahme zu bringen. Theoretisch ist es ja leicht auszurechnen, wie viel an Arbeit und Material gespart werden, an wie viel Stellen noch das Gesetz der Massenproduktion wirksam werden könnte; aber in der Praxis stellen sich so große Hindernisse dem Gelingen entgegen, daß nicht daran zu denken ist, es werde die Industrie aus eigenem Antriebe den ihr gewiesenen Weg beschreiten. Allein das Bestehen des Umsatzsteuergesetzes müßte sie daran hindern. Denn dieses kann der Neigung zur Betriebsvereinigung nur Vorschub leisten, auf die jetzt geradezu ein Preis gesetzt ist.

An Spezialisierungen, oft recht weitgehender Art, hat es schon seither in der deutschen Industrie nicht gefehlt. Alle verlangen ein sehr großes Absatzgebiet, das sich bei einzelnen über das ganze Deutsche Reich erstreckt, ja die Grenzen desselben erheblich überschritten hat und den Ueberschuß der Produktion zum Teil an das Ausland abzugeben nötigt. Manche dieser Betriebe haben so ein tatsächliches Monopol erlangt oder sie streben doch darnach. Die Prioritätsrente, die sie infolgedessen genießen, bleibt ihnen um so sicherer, je schwerer es für einen zweiten Unternehmer wird, ihnen Konkurrenz zu bieten. Die meisten aber leiden unter den Schwierigkeiten, welche mit der Bedarfssammlung so weiter Gebiete verbunden sind; nur wenige können sie ohne kommerzielle Zwischenglieder überwinden. Normen und Typen haben sich bei ihnen fast von selbst eingestellt; sind sie doch darauf angewiesen, alle Mittel anzuwenden, die zur Herab-

setzung ihrer Erzeugungskosten führen können. Ihre Zahl wird sich allmählich vermehren, und es ist wünschenswert, daß dies langsam und mit Vorsicht geschieht. Künstlich eine größere Zahl von Unternehmungen auf diese Bahn zu drängen, wäre nicht ungefährlich.

Sozialisierungsgedanken haben wohl zunächst der gegenwärtig entstandenen Bewegung vorgearbeitet. Man hat geglaubt, das alsbald auf den Sand geratene Schiff dadurch wieder flottbekommen zu können, daß man unter Zuhilferufung des Amerikanismus den Genossen vorrechnete, wie viel durch Spezialisierung, Typenbildung und Normalisierung die Arbeiterschaft an Kraftaufwendung ersparen, wie viel fester der Achtstundentag durch diese Maßnahmen begründet werden könnte. Das Bedürfnis, zu zeigen, wie viel besser gemeinwirtschaftlicher Betrieb die auf den Schultern des Privatkapitalismus erstandene Industrie zu organisieren vermöchte, hat zur Reklame für die Spezialisierung Anlaß gegeben.

Aber zunächst sind die Erfolge doch nicht die erwarteten. Die fortgesetzte Steigerung der Löhne in Verbindung mit der künstlichen Verkürzung der Arbeitszeit, die wilden Streikbewegungen haben geradezu wie eine Prämie für den Kleinbetrieb gewirkt. Die großen Unternehmungen kommen ins Wanken, da sie die riesenhaft gewachsenen Herstellungskosten nicht mehr zu bestreiten imstande sind. Ihr Beschäftigungsgrad wird unregelmäßig; eine Zeitlang helfen sie sich noch mit verkürzter Arbeitszeit oder suchen Aufträge für das Ausland, denen die tief gesunkene deutsche Valuta Vorschub leistet. Kein Wunder, daß unter solchen Umständen der Kleinbetrieb wieder Boden gewinnt, der all jenen Beschränkungen nicht unterworfen ist, welche die Arbeiterschaft sich selbst auferlegt hat. Natürlich leistet das zugleich auch der Spezialisierung Vorschub; denn bei ungenügendem Kapital ist nur auf diesem Wege ein selbständiger Betrieb aufzurichten. Aber diese Spezialisierung sieht ganz anders aus, als man sie erträumt hatte. Nicht wenige Riesenbetriebe versorgen den Markt, sondern es bildet sich eine Art von Schmutzkonkurrenz, deren Existenz auf der Ausnutzung von Vorteilen beruht, die dem Großbetrieb versagt sind. Und diese Konkurrenz ist zu einer Spezialisierung allerengster Art gezwungen. Wenn sie die großen Betriebe unterbietet, so ist dies nicht eine Folge geringerer Produktionskosten, sondern ein Ergebnis stärkerer

Ausnutzung der persönlichen Befähigung. Dennoch wird eine Mehrzahl solcher Kleinbetriebe der Großindustrie, die sie von allen Seiten benagt, das Leben sauer genug machen können, vielleicht sie gar verhindern, eine sonst mögliche Ausnutzung der Massenproduktion ins Werk zu setzen.

Das Gesetz der Massenproduktion ist so einfach, seine Vorteile sind so einleuchtend, daß schwer zu denken ist, die Industrie werde es an den Stellen unausgenutzt lassen, an denen seine Anwendung möglich ist. Auf künstlichem Wege sein Anwendungsgebiet zu erweitern, liegt kein Bedürfnis vor. Kommt dazu, daß dieser Weg zu einer Einschnürung des ganzen Verbrauchs in die spanischen Stiefeln von Typen und Normen führen würde, so bleibt denn doch zu erwägen, ob der Zustand des Zwangs und der Bevormundung, der im Interesse billigstmöglicher Produktion geschaffen werden soll, für den Verbrauch ein erstrebenswertes Ziel bedeuten könne. Die mechanische Schuhfabrikation hat uns daran gewöhnen können, unser Fußbekleidungsbedürfnis einem Nummernsystem unterzuordnen, das sie geschaffen hat. Sollen wir künftig unsern ganzen so unendlich mannigfaltigen Bedarf von der Türe und Fensterscheibe bis zum Küchentisch und Kochtopf mit Rücksicht auf eine anerkannte Sortenzahl zuschneiden? Den Menschen der Zukunft, der typisch gekleidet ist, typisch wohnt und ißt und trinkt, wird man sich schwer als ein freies Wesen vorzustellen vermögen. Und die Industrie der Zukunft, die sich in nach der Schnur gezogenen Linien bewegen soll, wird auch nicht als ein Ideal erscheinen können, in dessen Verwirklichung die Menschen Befriedigung finden, die in ihr ihre Kräfte betätigen. Sie wird einfach der Verknöcherung verfallen und ein kräftiges inneres Leben nicht mehr entwickeln können.

Wie weit das Emporkommen der deutschen Industrie während des letzten Menschenalters ihrem überlieferten Arbeitssystem zu verdanken ist, mag dahingestellt bleiben. Unter allen Umständen kann als sicher gelten, daß in der Zukunft mit der Durchführung von Spezialisierung, Normalisierung und Typisierung ein Sinken der gewerblichen *Arbeitsgeschicklichkeit* und *Anpassungsfähigkeit* unvermeidlich sein würde. Das Gesichtsfeld der Arbeiter würde verengert, die Arbeitszerlegung aber erweitert werden; immer mehr würde der beruflich ausgebildete Mensch durch den bloß angelernten ersetzt werden. Schließlich würde die ganze industrielle Arbeiterschaft aus Teil-

arbeitern bestehen, von denen jeder in den reglementierten Produktionsprozeß an der Stelle eingefügt wäre, wo er mit dem größten Vorteil verwendet werden könnte.

Auch der **U n t e r n e h m e r** würde dabei schwerlich auf die Dauer sich günstiger stellen. Er würde von den Folgen der Krisen stärker und empfindlicher getroffen als der Inhaber eines Betriebes, der imstande ist, wenn der Absatz eines Erzeugnisses stockt, zu ändern zu greifen, für welche die Konjunktoren günstiger liegen. Wie man sich immer die Durchführung der empfohlenen Maßnahmen vorstellen mag, ohne Beschränkung der Entschlußfähigkeit der Betriebsleiter ist sie gar nicht denkbar. Ob der erweiterte Spielraum, welcher der Kartellierung durch Einführung von Typen und Normen geboten würde, dafür einen Ersatz würde geben können, ist doch sehr die Frage.

Unter diesen Umständen dürfte kaum zu erwarten sein, daß die Industrie aus eigenem Entschlusse die Fesseln wird auf sich nehmen wollen, in die man sie schmieden will. Was im Augenblicke einzelnen vielleicht als Wohltat erscheinen könnte, würde für die Gesamtheit sicher im Laufe der Entwicklung zum Hemmschuh werden, oder vielmehr es würde jede Fortentwicklung aufhören. Ein Zustand, wie er in der letzten Zeit des Zunftwesens bestanden hat, würde eintreten und wie damals würde jedermann nach Wiederlösung der jetzt so viel gepriesenen Bindungen schreien.

Fragt man weiter, wie sich die **K o n s u m e n t e n** bei der Neuerung befinden würden, so würde ihnen die freie Gestaltung ihres Bedarfs, an die sie sich gewöhnt haben, zweifellos abgeschnitten sein. Jeder einzelne pflegt eine Vielheit von Gütern zu gebrauchen und zu verbrauchen und in der Zusammensetzung und Auswahl dieser Gütermenge individuelles Bedürfnis und individuellen Geschmack zum Ausdruck zu bringen. Wenn der Maler ein Stilleben darstellt, so muß er damit rechnen, daß die an sich toten Gegenstände, die er dem Gebrauchsvermögen eines Individuums entnimmt, darin ihren geistigen Vereinigungspunkt finden, daß sie einer bestimmten Person Dienste leisten und für ihre Zwecke ausgewählt sind. Dieses persönliche Wesen, das der sonst toten Außenwelt Leben einhaucht, würde einem schematischen Einerlei Platz machen müssen, bei dem jeder in die Verbrauchsruhrubrik bestimmter Typen und Normen eingeschachtelt wäre. Das Individuelle würde verloren gehen.

Unsre wirtschaftliche Entwicklung zeigte dann ein eigentümliches Bild. Sie begänne mit dem Haus- und Lohnwerk, bei dem der Konsument über Art und Umfang der gewerblichen Produktion allein bestimmt, ginge dann zum Handwerk über, bei dem er immer noch maßgebenden Einfluß auf sie ausübt, der ihm auch beim Verlags- und Fabriksystem nicht völlig hat entzogen werden können, mögen sie ihn immerhin erheblich abgeschwächt haben. Mit der allseitigen Einführung von Typen und Normen wäre er völlig ausgeschaltet. Es wäre ihm allein noch die Möglichkeit geblieben, zwischen einer bald größeren bald geringeren Zahl gegebener Gestaltungen zu wählen. Ob dieser Nachteil durch die zu erwartende Verbilligung der Fabrikate ausgeglichen werden könnte, ist doch sehr die Frage.

Nur der Handel würde gewinnen. Er würde sein Wirkungsfeld bedeutend ausgedehnt sehen und eine Macht über die Industrie in allen ihren Verzweigungen gewinnen, die zu groß wäre, um nicht mißbraucht zu werden. Gerade diesen Bevölkerungsteil aber zu vergrößern, würde schwerlich dem Interesse der Gesamtheit entsprechen. Denn bei aller Anerkennung seiner Nützlichkeit kann doch nie übersehen werden, daß er auf Kosten der anderen lebt, indem er einerseits den Fabrikationsgewinn der Industrie schmälert, andererseits die Aufwendungen der Verbraucher steigert. Dieser mit dem System notwendig verbundene Handelsgewinn darf doch über der dadurch herbeizuführenden Herabdrückung der Herstellungskosten nicht übersehen werden.

Ueberhaupt hat die ganze Bewegung die wahren Ursachen des amerikanischen Typen- und Normenwesens völlig verkannt. Als in den Vereinigten Staaten die industrielle Entwicklung rasch und stürmisch einsetzte, brauchte sie Massen von Arbeitern, die ihr nicht, wie in Deutschland, ein ausgebildetes Handwerk beruflich vorgeschult hatte. Um ihre Kräfte verwenden zu können, mußten sie »angelernt« werden und um dies zu können, mußte man die Arbeitsaufgaben so viel als möglich vereinfachen. Es liegt also der Anwendung von Typen und Normen durch die nordamerikanische Industrie der gleiche Gedanke zugrunde wie dem später aufgekommenen Taylor-System und, wie dieses, soll sie nun auf das ganz anders entwickelte Deutschland einfach übertragen und womöglich noch verallgemeinert werden. Durchzusetzen wäre ein solches Beginnen nur auf dem Wege des

Zwanges, der staatlichen Vorschrift, welche von jeher die letzte Zuflucht aller Fanatiker gebildet hat. Daß auf diese Weise eine Entwicklung nur gestört werden würde, die auf Grund geschichtlich gegebener Tatsachen von selbst geworden ist und auch in Zukunft ruhig den Kräften überlassen werden kann, die sie herbeigeführt haben, kann keinem Zweifel unterliegen. Die Wunderdoktoren sind nirgends gefährlicher als in der Wirtschaft, und sie finden um so mehr Gläubige, je geringer die Zahl der Menschen ist, welche die Zusammenhänge durchschauen. So wird man sich auch darauf gefaßt machen müssen, daß die Schlagwörter Spezialisierung, Normalisierung, Typisierung noch eine gute Weile im Kurse bleiben werden. Darum mag es vielleicht nicht nutzlos sein, wenn hier versucht worden ist, sie auf ihren wahren Wert zurückzuführen.

ZUR GESCHICHTE DER BERUFSSTÄNDISCHEN SELBSTVERWALTUNG IN DEUTSCHLAND.

Von

Dr. FRITZ SCHNEIDER, Sorau N./L.

Unter Selbstverwaltung im Gegensatz zu Amtsverwaltung verstehe ich die demokratische Verwaltung gemeinsamer Angelegenheiten durch die Beteiligten unter Aufsicht der allgemeinen Staats-Amtsverwaltung. Berufsständische Selbstverwaltung¹⁾ im Gegensatz zu sog. kommunaler (lokaler oder regionaler) Selbstverwaltung ist die Selbstverwaltung gemeinsamer Berufs- oder Fachangelegenheiten. Sie stellt sich als Arbeitsgemeinschaft dar gegenüber der allgemeinen Wohn- und Verkehrsgemeinschaft. Die Geschichte zeigt, daß noch ein dritter Unterschied gemacht werden muß: beide vorstehend bezeichneten Grundarten der Selbstverwaltung werden vielfach teils ersetzt teils gekreuzt von der geburts-, besitz- und machtständischen Selbstverwaltung. Meist streben auch berufsständische und kommunale Selbstverwaltung ihre Umwandlung in machtständische an.

Ich beabsichtige hier nicht eine selbständige historische Darstellung wissenschaftlicher Art, sondern will lediglich die Ergebnisse der sozialgeschichtlichen Forschung unter dem Gesichtspunkt der berufsständischen Selbstverwaltung kurz zusammenstellen und prüfen, welche Folgerungen sich daraus ziehen lassen. Auch beschränke ich mich darauf, die Betrachtung bis zum Ende des 18. Jahrhunderts zu führen, da dann eine neue Entwicklung einsetzt, welche besonderer Bearbeitung bedarf²⁾.

1) Vgl. des Verf. Schrift »Berufsständische Selbstverwaltung«, Stuttgart, J. Heß, 1920.

2) Einstweilen verweise ich auf die systematische Uebersicht der Selbstverwaltung des 19. Jahrhunderts in meinem Aufsatz »Zur Kritik der Selbstverwaltung in Preußen«, Zeitschrift »Recht und Wirtschaft«, 1913/14.

I.

Die altgermanische Zeit der Sippen- und Stammesverfassung hat nur Geburtsstände entwickelt, Berufsstände kamen erst in der fränkischen Zeit zur Geltung und begannen sofort, sich mehr oder weniger einestheils in Besitz- und Machtstände (Herren, Adel, Geistlichkeit), andertheils in Kommunalstände (Bauern, Kaufleute, Handwerker) umzuwandeln. Immerhin erhielt sich bei Kaufleuten und Handwerkern das berufsständische Element der Selbstverwaltung gemeinsamer Angelegenheiten der Berufsarbeit überwiegend, teilweise beim Handwerk sogar fast rein, und obwohl im Mittelalter Grundherrschaft, Klerus, Städte und Bauern scheinbar als Berufsstände auftraten, war doch das machtständische Streben ausschlaggebend. Es handelte sich dabei nicht um Fach- und Arbeitsfragen, sondern um Angelegenheiten der Landes- und Gebietshoheit, der Finanzen und der militärischen Organisation. Das war die Entwicklung zu den Kommunal- und den Landständen, welche schließlich in Konstitution und Parlamentarismus mündete.

Schon der Umstand, daß sich die Landstände des spätern Mittelalters nicht als Land- und als Stadtschaft bildeten, sondern erstere von Anfang an in Herren-, Ritter- und Bauernstand zerfiel, läßt das Ueberwiegen des macht- über das berufsständische Element erkennen. Erst der Absolutismus der neueren Zeit setzte dem das ganze Mittelalter erfüllenden Machtringen der Stände einen gewissen Damm und ließ das kommunalständische Element mehr in den Vordergrund treten, während das rein berufsständische (im Sinn der Arbeits- oder Fachgemeinschaft) nur mühsam sein Dasein fristete (Zünfte und Universitäten).

Es kann zwar nicht geleugnet werden, daß die berufsständische Verwaltungstätigkeit der ländlichen, gemeinfreien Verbände erheblich war, sie zeigte sich jedoch nicht von maßgebendem Einfluß auf die Entwicklung der agrarsozialen Verhältnisse. Den Ausschlag gaben vielmehr die Fragen des Besitzes, der Herrschaftsverhältnisse und der kommunalen Lokalverwaltung. Die berufsständische Ordnung beschränkt sich auf gemeinsame Nutzung von Wald, Weide, Wasser, Festsetzung der Bestellungsart und -zeit der Felder, Ausfuhrverbote, gegenseitige Unterstützung usw. Die ursprünglich demokratisch gewählten Vorstände hatten das Amt des Führers im Kampf und des Richters im Frieden. Diese

Tatsache allein beweist, daß die freie Landgemeinde in erster Linie machtständischer Natur war. An dieser Stelle setzte ja dann auch der Verfall ein, indem das demokratische Vorstandsamt sich allmählich mit Hilfe von Erblichkeit und Besitzmacht oder durch Besetzung mit Beamten von Herren und Rittern in eine Obrigkeit verwandelte. Die 12 Artikel der Bauern im Aufstande von 1525 zeigen bereits, daß es keineswegs Interessen berufsständischer Selbstverwaltung waren, von welcher die Bauern geleitet wurden. Als dann in der Zeit des Absolutismus die endgültige Zerlegung des Gemeinbesitzes in Privatbesitz begann, zerstörte die besitzständige Gruppierung den berufsständischen Zusammenhang gründlich. Soweit sich gleichwohl Reste der alten Landgemeinde erhalten haben, sind es aber schließlich berufsständige gewesen: Holz-, Jagd-, Weide-, Wasser- und ähnliche Zweckgenossenschaften, welche dann im 19. Jahrhundert wieder Grundlage von zerstreuten Selbstverwaltungseinrichtungen wurden. Eine organische berufsständige Selbstverwaltung der Landwirtschaft kam jedoch unabhängig hiervon erst durch Errichtung der Landwirtschaftskammern nach dem Vorgang der Handelskammern zustande.

Die Kirche ist, seitdem sie 380 zur Staatskirche erhoben worden, stets bürokratisch gewesen und hat entweder ihrerseits den Staat beherrscht oder ist von ihm beherrscht worden. Sie war immer geleitet von machtständischen Gesichtspunkten und stellte die berufsständischen in die zweite Linie. Die staatlich anerkannte Gewissensherrschaft der Kirche hat ihr von Anfang an einen diktatorischen Charakter verliehen und die Ansätze zu genossenschaftlicher Selbstverwaltung nicht emporwachsen lassen. Erst mit der Wende des 18. Jahrhunderts änderte sich diese Lage etwas, und allmählich entstand eine sogenannte kirchliche Selbstverwaltung, welche allerdings nur das Zerrbild einer solchen darstellt. Auch die öffentlich anerkannten, unter Schutz und Aufsicht von Kirche und Staat stehenden Mönchs- und Ritterorden bildeten keine berufsständige Selbstverwaltung, da sie streng bürokratisch-zentralistisch organisiert waren.

Wie mit der Kirche steht es mit der Schule. Eine berufsständige Schulsebstverwaltung hat es nie gegeben. Soweit nicht Kirche und Orden Schulen verwalteten, wurden diese von Städten, Fürsten und Herren, auch Gesellschaften unterhalten und schließlich Gegenstand bürokratischer Staatsverwaltung. Erst im

Anfang des 19. Jahrhunderts wurden Schulgemeinden nach dem Muster der Kirchengemeinden gebildet und zwar lediglich als Träger der Schullasten, denen ein sachlicher Einfluß auf den Schulbetrieb nicht eingeräumt wurde. Auch hier also nur ein Zerrbild (berufsständischer) Selbstverwaltung.

II.

Vorbild aller berufsständischen Selbstverwaltung ist die mittelalterliche Zunft. Obwohl ich weit entfernt bin, einen Beitrag zur Geschichte und Charakteristik des Zunftwesens in Deutschland liefern zu wollen, muß es mir doch gestattet sein, die Gilden und Innungen im Rahmen dieses kurzen Aufsatzes in bezug auf Entfaltung und Niedergang des berufsständischen Elements besonders zu behandeln, da an keinem andern Bilde alle typischen Erscheinungen beobachtet werden können.

Die Zünfte bildeten bis zur Entstehung der Universitäten die einzige berufsständische Selbstverwaltung i. e. S., sie hatten eine demokratische Organisation mit gewähltem Vorstand, parlamentarischer Verfassung, gemeinsamer Kassenverwaltung. Sie regelten ihre Berufsangelegenheiten aus eigener Macht und bildeten die geschlossene Einigung eines Arbeitsstandes. Sie entwickelten sich von Anfang an als Organisationen des Handels und des Handwerks in Trennung von und im Gegensatz zu der ländlichen Gemeinde und haben sich, wenn auch nicht in allen Fällen, als Begründer, so doch als Träger des Städtewesens gezeigt. Der Händler ging voran, und die kaufmännischen Gilden sind wohl älter als die Städte, sie haben sich, zuerst und in besonderem Maße die Vorteile der Stadtgemeinde zunutze gemacht und sind den Handwerksinnungen auch hinsichtlich der Beteiligung an der Stadtverwaltung vorangegangen. Die Städte sind gewerbliche Siedlungen im Gegensatz zur Landgemeinde, und nur der Einfluß der Geschlechter hat die völlige Vermischung des berufsständischen und des kommunalen Elements in der Stadtverwaltung verhindert. Immerhin wachsen Organisation und Macht der Städte einerseits und der Zünfte andererseits Hand in Hand, und wie es zunächst den kaufmännischen Gilden, später auch den Innungen allmählich gelingt, in der Stadtverwaltung selbst Fuß zu fassen, so erreichen die Städte gerade durch den überwiegenden Einfluß dieses berufsständischen Elements zur Zeit der Hansen den höchsten Grad von Blüte und Macht. Aber eben das Zerfließen der

Grenzen zwischen berufsständischer und kommunaler Verwaltung, die Umwandlung zugleich zum machtständischen Charakter, legt in das Zunftwesen den Keim des Verfalls. Sie erstarren im konservativen Streben der Machterhaltung (»ich liege und besitze!«) und verlieren dabei die demokratische Grundlage ständiger Krafterneuerung aus dem berufsständischen Wirtschaftsleben.

Die Gilden des Handels entstanden bereits in der fränkischen Zeit als Genossenschaften zum gemeinsamen Schutze der kaufmännischen Berufstätigkeit gegen äußere Gefahr. Aus der Schutzgemeinschaft wurde bald eine weitgehende Berufsgenossenschaft. Ihre wichtigste Aufgabe war die Regelung des örtlichen Handels, die Sorge für Markt, Lagerplätze, Verkehrswege, Maß, Gewicht und Münze. Zugleich aber widmete die Gilde wie alle mittelalterlichen Organisationen ihre Aufmerksamkeit dem außerberuflichen und Gemütsleben, sie regelte Gottesdienst und Feste, geselligen Verkehr, Erziehung des Berufsnachwuchses und Unterstützung bei Krankheit, Tod und anderem Unglück. Die Gilde ließ sich die Ausbildung der kaufmännischen Usancen und den Schutz der Genossen im Ausland angelegen sein und suchte allmählich Teilnahme an den Markt- und Ortshoheitsrechten der Landesgewalt sowie an der Rechtsprechung und an der Stadtverwaltung zu erlangen.

Ob und wie die Innungen der Handwerker aus den Gilden oder aus besonderen genossenschaftlichen Organisationen hervorgegangen sind, bleibt dunkel. Im Mittelalter traten sie jedenfalls selbständig auf und bildeten ebenso wie die Gilden berufsständische Schutz-, Verwaltungs- und Lebensgemeinschaften. Wenn die mittelalterliche Kultur im allgemeinen hauptsächlich auf den Städten ruhte, so die städtische im besondern auf der gewerblichen, deren Träger die Zünfte (Gilden und Innungen) waren. Die berufsständische Selbstverwaltung dieser Art war die mittelalterliche Form der germanischen Gemeinfreiheit und hütete deren heilige Idee des sozialen Lebens: einer für alle und alle für einen! Bevor der Verfall des Zunftwesens begann, diente seine Organisation und Verwaltung der Förderung und Erhaltung eines möglichst gleichmäßigen gewerblichen Wohlstands, und das ist das charakteristische Merkmal der mittelalterlichen Städteblüte vom 14. bis zum 16. Jahrhundert.

So sehr verschieden örtlich und zeitlich die Entwicklung der Zünfte sich gestaltete, hat sich doch ein ziemlich einheitliches

Bild ihrer Organisation und Verwaltung ergeben. Die Mitgliedschaft war von der Erfüllung gewisser persönlicher und sachlicher Bedingungen abhängig: ehrlicher Abstammung, Unbescholtenheit, Fachbefähigung, Vermögen u. a. m. Jedes Mitglied war zur strikten Befolgung der Zunftsatzen und zur Uebernahme von Zunftämtern verpflichtet. Neben dem Vorsteher- und den sonstigen Aemtern von Mitgliedern gab es solche, die angestellten Berufsbeamten oder auch Mitgliedern der städtischen Verwaltung übertragen wurden. Die Amtsgewalt der Zunftämter war eine weitgehende, sie umfaßte auch Sittenpolizei und ein über das Ordnungsstrafrecht erheblich hinausgreifendes allgemeines Strafrecht. Die Zunftverwaltung unterlag der Aufsicht der städtischen Verwaltung, und die Zunftgerichtsbarkeit war als Teil der städtischen konstruiert (Berufung an den Rat). Diese höhere Stufe der Zunftselbstverwaltung war allerdings wohl nur dort anzutreffen, wo es den Zünften gelungen war, nachhaltig in den Rat einzudringen.

Eintrittsgelder, Beiträge und Strafgelder waren die Finanzgrundlagen der Zünfte, sie bildeten das selbstverständliche Korrelat der vorher skizzierten Verwaltungsfunktionen, welche sich mit der Zeit zu einem weitverzweigten, minutiösen System ausgebildet hatten. Die Zunftregeln waren im Mittelalter das, was heute Gesetze und Verordnungen auf gewerblichem Gebiet sind, und die Zunftpolizei war die heutige Gewerbepolizei. Darüber hinaus griffen die Aufgaben des Zunftwesens, wie schon erwähnt, auch auf die Gebiete der öffentlichen Ordnung, Sicherheit und Gesundheit, der Moral und des Verkehrs, des Feuerschutzes, des Wach- und Kriegsdienstes über. Auch genossenschaftlicher Unterstützung und Wohltätigkeit sowie andern Aufgaben, welche wir gewohnt sind, privaten Organisationen zu überlassen, unterzogen sich die Zünfte. Alles in allem genommen, kann kein Zweifel darüber bestehen, daß es die Gemeinsamkeit berufsständischer Arbeit war, welche das lebendige Prinzip der Zunftorganisation bildete und die Zünfte befähigte, die Städte zu jener außerordentlichen gewerblichen und kulturellen Blüte des Mittelalters zu führen.

Gegen Ausgang des Mittelalters begann dann die Abschließung der Zünfte vor unerwünschtem Zuwachs mittels hoher Unkosten, übermäßiger Wartezeit usw. Wie die Innungen zum Zunftzwang, so gelangten die Gilden zum Stapel- und Markt-

monopol, und beide nutzten ihre Machtstellung teils unmittelbar teils mit Hilfe der Stadtverwaltungen rücksichtslos aus zu konservativem Abschluß gegen die neuen sozialen und wirtschaftlichen Strömungen, welche sich aus wachsender Bevölkerung und steigender Kultur ergaben. Die gleichartige Entwicklung vollzog sich innerhalb der Zunftorganisation, indem ähnlich wie bei den Landgemeinden, die Vorstandsämter allmählich sozusagen erblich wurden. Wer von der Macht ißt, stirbt an ihr. Die Verquickung der berufsständischen Zunftverwaltung mit der politischen Stadtverwaltung — und dies trifft im besondern Maße für die Stellung der Kaufmannsgilden in den Hansestädten zu — führte dazu, daß das Machtgefühl und Machtstreben der Zünfte übermäßig wurde und sich in Zurücksetzung der berufsständischen Interessen gegen die Besitzinteressen äußerte. Damit begann der Verfall.

Denn als auf diesem Wege der Boden der Arbeitsgemeinschaft verlassen wurde, begann sofort der Gegensatz zwischen den besitzenden Unternehmern und den besitzlosen Gesellen, Arbeitern und Böhhasen sich kräftig fühlbar zu machen. Dieses Proletariat organisierte sich gewerkschaftlich wie die Arbeiterschaft im 19. Jahrhundert und machte, wie diese, die Politik des Streiks. Unter diesen Umständen war die berufsständische Selbstverwaltung zur Machtlosigkeit verurteilt und fiel in der Zeit der absoluten Fürstenherrschaft dem merkantilistischen Polizeigeist zum Opfer. Die Gewerbepolitik wurde Sache der Regierung und das bevormundete Zunftwesen eins der Werkzeuge zur Durchführung gewerbepolizeilicher Anordnungen der Staatsbehörden. Die kümmerlichen Rechte der Zunftorganisation, welche den absoluten Staat und die Einführung der Gewerbefreiheit im Beginn des 19. Jahrhunderts überlebten, dienten später wieder als Grundlagen zum Neubau der Handwerksselbstverwaltung.

Der Handel vermochte schneller und besser das Zwangskleid der Gilde zu sprengen und schuf sich neue lebenskräftige Organisationen durch Errichtung von Börsen und Handelskammern. Schon seit dem 17. Jahrhundert wurden aus eigener Initiative und aus Beiträgen der Kaufleute Börsen als Selbstverwaltungsorgane errichtet. Nicht viel später als die Börsen entstanden neben ihnen und den Gilden Handelskammern, zuerst in der Regel als Deputierte, Aelteste oder Vorsteher der Kaufmannschaft. Ihre Tätigkeit bestand in erster Linie in der Interessenvertretung gegenüber Stadt- und Staatsverwaltung durch

Anträge und Gutachten, daneben auch in Errichtung und Verwaltung praktischer Handels- und Verkehrsinstitute. Die allmähliche Umwandlung, Ausgestaltung und systematische Errichtung von Handelskammern im heutigen Sinn gesetzlich berufener Selbstverwaltung begann jedoch erst mit dem 19. Jahrhundert, ausgehend vom linksrheinischen Gebiet unter napoleonischer Verwaltung.

Eine berufsständische Bildungselbstverwaltung neben den vorbesprochenen Wirtschaftsorganisationen ist die *U n i v e r s i t ä t*. Diese Einrichtung übernahm das Deutsche Reich im 14. Jahrhundert von andern Ländern wie Italien, England, Frankreich und Spanien. Universitas ist die Arbeitsgemeinschaft der den Studien Gewidmeten. Obwohl päpstliche und später kaiserliche Stiftungsbriefe die Grundlage der Universitäten waren, bildeten diese doch Selbstverwaltungen auf Grund selbstbeschlossener Statuten, nutzten ihre Privilegien nach eigenem Ermessen, verliehen selbst die wissenschaftlichen Grade und hatten eigene Kirche und eigene Gerichtsbarkeit, zu welcher das studentische Leben Anlaß gab. Die erforderlichen Geldmittel flossen aus den Stiftungen der Kirche, der Landesfürsten, der Städte und aus freien Spenden. Während die Universität in den ersten Zeiten eine von der Ortsgemeinde losgelöste Sondergemeinde berufsständischen Eigenrechts bildete und Lehrer wie Schüler zu voller Verwaltungsgemeinschaft zusammenfaßte, wandelte sich das Bild der Organisation allmählich wie bei Landgemeinde und Zunft zu mehr aristokratischen Formen und zu stärkerem Einfluß der Landesfürsten.

Maßgebende Instanz der Universitätsverwaltung war der Senat, welcher auch den jährlich wechselnden Rektor wählte. Der Senat bestand aus den Lehrern; nach und nach schieden jedoch die anderen Grade aus, bis das Senatsrecht lediglich den ordentlichen Professoren vorbehalten blieb. Als Vertreter der Patronatsinteressen des Landesherrn und später zur Durchführung der Aufsichtsfunktionen desselben befand sich der Kanzler oder der Kurator an der Universität. Die landesherrliche Gewalt griff im Lauf der absolutistischen Zeit immer schärfer ein bis zur Ernennung sowie Amtsentsetzung von Professoren. Die Universitäten wandelten sich in dieser Zeit aus reinen Selbstverwaltungen mehr zu Staatsanstalten sowohl in finanzieller als auch in verwaltungsrechtlicher Beziehung und bildeten zugleich einen vielfach zahlreichen Be-

amtenkörper aus: neben Rektor und Dekanen standen Syndikus, Quästor, Sekretär und Pedelle. Die akademische Gerichtsbarkeit schwand bis auf kleine Reste.

III.

Der altgermanische Geist der Lebensgemeinschaft und Arbeits- oder Berufsgenossenschaft trat im Lauf des Mittelalters infolge der um sich greifenden Tausch- und Marktwirtschaft mehr und mehr hinter dem wachsenden Individualismus zurück. Macht- und Besitzinteressen drängten sich allmählich in den Vordergrund, und so war auch der Boden für die Verdrängung des germanischen durch das römische Recht bereitet. Das Eigentum wurde stärker als die Arbeit, Besitz wurde aus sittlicher Verpflichtung zum Machtmittel und die freie Verbundenheit der Genossen wurde zur Zwangsgebundenheit der Beherrschten. Dieser Zerfall der Volksgemeinschaft in kämpfende und ringende Stände führte mit Notwendigkeit zur absoluten Fürstenherrschaft, welche an Stelle der Selbstverwaltung das Polizeiregiment setzte. Allerdings vollendete so der absolute Staat zugleich die von den berufsständischen Selbstverwaltungen begonnene Entwicklung aus der einfachen Agrargenossenschaft zur immer mehr verzweigten Gliederung gewerblicher und geistiger Arbeitsteilung eines größeren Staatsverbandes. Zu dieser zusammenfassenden Nationalorganisation waren weder die Berufsstände noch die Landstände fähig. Aber gerade diese Tatsache beweist auch, daß eine organische Staatsverwaltung sich zugleich auf regionale und berufsständische Selbstverwaltung stützen muß, daß weder diese beiden gegen- und durcheinander arbeiten bzw. miteinander ringen dürfen noch etwa jede von ihnen über Verwaltung hinaus auch nach Regierung streben oder die Regierung sich deren Funktionen anmaßen darf, wenn ein starker, freier Volksstaat bestehen soll.

Der geschichtliche Rückblick scheint mir deutlich genug zu zeigen, daß unsere heutige Staatskultur sich auf der Wirksamkeit der drei Organisationen: zentraler Regierung, regionaler und berufsständischer Selbstverwaltung aufbaut, sowie daß eine gesicherte Staatsentwicklung nur in gleichlaufender, gemeinsamer Tätigkeit dieser drei Verwaltungsarten erfolgen kann. Das setzt voraus, daß eine genaue Arbeitsteilung, eine ehrliche und dem Wesen jeder der drei Organisationsformen entsprechende Selbstbeschränkung Platz greift. Das germanische Altertum konnte ohne be-

rufsständische Organisation auskommen, weil es in örtlich geschlossener Land- und Hauswirtschaft lebte. Die gewerbliche Arbeitsteilung fügte dann der lokalen Kommunalverwaltung die berufsständische hinzu, und aus dem Ringen beider miteinander und mit den um sich greifenden politischen und wirtschaftlichen Tendenzen zwischenörtlicher und zwischenstaatlicher Verbindungen erwuchs die Notwendigkeit übergeordneter, nationaler Zentralgewalt.

Das 19. Jahrhundert hat begonnen, die neuen wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse national geschlossener, aber im Verkehr miteinander tausendfach verbundener Staaten in neue Formen der drei Verwaltungsgrundarten zu fügen. Es war eine Zeit wirren und wilden Ringens von Besitz- und Machtinteressen mit Berufs- und Arbeits- sowie kommunalen Ortsinteressen. Die Zentralgewalt und die Wohnungsgemeinschaft hatten die Oberhand, während die Berufsgemeinschaften nur geringe öffentliche Beachtung und Anerkennung fanden. Mit der Revolution ist vermutlich die Wendung eingetreten, welche die Arbeit in ihr Recht einsetzen und die drei sozialen Staatsorganisationsbildner ausbalancieren wird. Der Bauplan des modernen Staats wird einfach und klar, wenn (wie in meiner eingangs zitierten Schrift näher angedeutet) die praktische Verwaltung der Selbstverwaltung übertragen und die Regierung auf die ihr natürliche Stellung der Aufsicht und politischen Leitung beschränkt wird; wenn ferner die Selbstverwaltung nicht mit der Regierung vermengt wird, beide Arten der Selbstverwaltung aber in genauer Aufgabenteilung voneinander abgegrenzt werden. Die vorwiegend fachlichen Angelegenheiten gehören der berufsständischen, die überwiegend allgemeinen örtlichen und regionalen Aufgaben der kommunalen Selbstverwaltung, — und über allen steht als leitende Idee die soziale Arbeitsgemeinschaft aller Stände und Organisationen.

INDEXZIFFERN IM INLAND UND IM AUSLAND.

Von

Direktor P. WEIGEL, Leipzig.

I.

Nach dem Vorbild der Tagespresse schreiben manche Autoren — gewöhnlich sind es solche in jüngerem Alter — ihre Bücher im (*lucus a non lucendo?*) sogenannten *pluralis modestatis*. Diese Schreibform wirkt bei Büchern unter allen Umständen geziert, sie verrät also stets Mangel an Stilgefühl. Meist aber verrät sie zugleich noch etwas anderes und bedenklicheres, nämlich den Mangel an scharfem und klarem Denken des Verfassers. Denn für die Tagespresse mag es Gründe geben, anstatt ich glaube, ich habe erfahren usw. zu schreiben: wir glauben, wir haben erfahren. Das Herkommen und die Fiktion, daß nicht ein einzelner, sondern die gesamte Redaktion oder auch die Partei zum Leser spreche, sind z. B. solche Gründe. Aber bei Aufsätzen, die nicht anonym sind, und bei Büchern hat die Wirform offenbar nicht den geringsten Sinn. Der klardenkende Schriftsteller bedient sich deshalb der Ichform oder er schreibt unpersönlich, wenn das »Ich« den Eindruck der Unbescheidenheit befürchten läßt.

Das Hofmannsche Buch ¹⁾, das im *pluralis modestatis* geschrieben ist — nur ausnahmsweise nennt sich der Verfasser »Schreiber dieser Zeilen« oder er zitiert sich selbst als Regierungsrät Dr. Hofmann (S. 61 unten) — bildet ein Musterbeispiel für diesen Erfahrungssatz. Es ist von der ersten bis zur letzten Seite voll von Ungenauigkeiten, schiefen und direkt falschen Urteilen und Widersprüchen, die letzten Endes sämtlich darauf zurückzuführen sind, daß der Verfasser weder das, was er aus anderen

¹⁾ Indexziffern im Inland und im Ausland. Eine kritische Studie von Regierungsrät Dr. Emil Hofmann. Karlsruhe i. B. 1921. G. Braunsche Buchdruckerei.

Quellen mitteilt, noch das, was er aus sich selbst schöpft, scharf und klar durchdacht hat. Das gilt selbst da, wo es sich um ganz einfache Dinge handelt, die eigentlich wissenschaftliche Denkarbeit gar nicht erfordern. Einige aufs Geradewohl herausgegriffene Beispiele mögen dafür als Beleg dienen.

Im Vorwort sagt der Verfasser, daß er sich bei seinen Darlegungen mit Rücksicht auf die Druckkosten notgedrungen eine gewisse Beschränkung habe auferlegen müssen. Dieser Satz ist, wie sich schon bei verhältnismäßig oberflächlicher Beschäftigung mit dem Inhalte des Buches leicht erkennen läßt, durchaus unzutreffend. Es mag sein, daß der Verfasser manches weggelassen hat, was er gern noch aufgenommen hätte, aber mit der Rücksicht auf die Druckkosten läßt sich diese Beschränkung nicht begründen. Denn ganze Seiten lange Abschnitte des Buches, so wie es jetzt ist, sind völlig überflüssig, weil ihr Inhalt nicht zur Sache gehört, oder weil er aus nichts als gänzlich ungerechtfertigten Wiederholungen von Dingen besteht, die schon an anderer Stelle behandelt sind. Besonders deutlich beweist das der Abschnitt 18, in dem sich Dr. Hofmann mit seinen eigenen, den Mannheimer Indexziffern, beschäftigt. Er verfährt dabei so, daß er zunächst die Entstehung und das Wesen der Ziffern schildert (S. 39—41) und dann (S. 42) die von ihm berechneten Zahlen von Anfang an bis Juni 1921 zu einer Tabelle zusammengefaßt mitteilt. Außerdem aber druckt er noch 6 Zeitungsartikel ab, die er seinerzeit in der Mannheimer Tagespresse hat erscheinen lassen, und in denen zwar die vorhergehenden Ausführungen in mancher Hinsicht ergänzt werden, die aber sonst durchaus nichts Neues zur Sache enthalten, sondern nur Wiederholungen darstellen und sehr viel Unwesentliches mitteilen. Manche meist ganz nebensächliche Dinge erfährt man auf diese Weise siebenmal fast genau mit denselben Worten; und statt 2 Tabellen, die vollständig genügt hätten, um das in den Artikeln enthaltene wesentliche Zahlenmaterial darzustellen, gibt der Verfasser 8, die vielfach dieselben Zahlen in genau derselben Form enthalten. Fast $1\frac{1}{2}$ Druckseiten verwendet überdies Dr. Hofmann dazu, einen Vorwurf der Parteinahme für die Arbeitgeber zurückzuweisen, der in einer Zeitung gegen ihn erhoben worden war, durchaus überflüssigerweise, da sich der Vorwurf, wie unten noch zu zeigen sein wird, überhaupt nicht gegen die Indexziffern, sondern gegen eine — zudem mißverständene — Textbemerkung Dr. Hofmanns richtete.

Aehnlich steht es mit dem übrigen Inhalt der Schrift. Nach einem »Allgemeines« überschriebenen Abschnitt behandelt Dr. Hofmann in je einem besonderen Kapitel 44 verschiedene Indexziffern des In- und Auslandes. Er beginnt mit den Indexziffern einiger privater Statistiker, läßt dann die der städtestatistischen Aemter, weiter die einzelner Zeitungen und Zeitschriften und die des Statistischen Reichsamtes folgen und schließt mit einer Reihe ausländischer Indexziffern; innerhalb der einzelnen Gruppen hat er nach dem Alphabet geordnet. Die einzelnen Kapitel, die also ohne jede Rücksicht auf inneré Zusammenhänge nach rein äußerlichen Merkmalen mechanisch aneinandergereiht sind, bestehen gewöhnlich aus einigen kurzen, durchgängig recht oberflächlichen Bemerkungen des Verfassers über den Gegenstand des Kapitels und außerdem aus einem mehr oder weniger umfangreichen Abdruck von Aeußerungen der Urheber der Zahlen oder auch Dritter aus Zeitungen oder anderen Schriften. Ebenso bilden den größten Teil des letzten »Schlußbemerkungen« überschriebenen Abschnittes zwei wörtlich den Münchner Neuesten Nachrichten und dem Berner Bund entnommene Artikel.

Soweit wie bei den von ihm selbst herrührenden Artikeln über die Mannheimer Indexziffern geht nun allerdings Dr. Hofmann bei den anderen Abdrücken im allgemeinen nicht. Aber die Mühe, das Unwesentliche auszuscheiden, hat er sich auch da nicht gemacht, und daß es bei dieser Behandlung des Stoffes ohne Wiederholungen in großem Umfange nicht abgehen konnte, liegt ja auf der Hand.

Dr. Hofmann hat also, wie man sieht, sehr stark mit der Schere gearbeitet. Wäre er, wie es selbstverständlich bei einer solchen Untersuchung hätte geschehen müssen, wissenschaftlich zu Werke gegangen und hätte er das Material systematisch behandelt, so hätte er ohne Frage gut und gern mit der Hälfte des Raumes auskommen können, den er tatsächlich ausgefüllt hat. Allein bei den Mannheimer Indexziffern wären leicht 6—8 Druckseiten zu sparen gewesen, und das für diese Arbeit Wesentliche aus dem 6 Druckseiten umfassenden Artikel des Berner Bundes hätte sich in wenigen Zeilen wiedergeben lassen. Die Darstellung hätte dabei zudem nur gewinnen können und nichts von dem, was jetzt »mit Rücksicht auf die hohen Druckkosten« weggelassen worden ist, hätte unerwähnt zu bleiben brauchen.

Der Vorwurf der Parteinahme für die Arbeitgeber, von dem schon die Rede war, lautete wie folgt (S. 45):

»Aus Angestelltenkreisen wird uns geschrieben: In den hiesigen Tageszeitungen erscheinen die vom städtischen Preisprüfungsamt errechneten Mannheimer Indexziffern. Der Schlußsatz der letzten Veröffentlichung hat bei den Arbeitnehmern berechtigten Unwillen ausgelöst. Geradezu unverständlich ist es, wie eine Amtsstelle in einer Weise, wie dies am Schlusse dieses Artikels geschieht, den Unternehmern geradezu einen Abbau der Löhne und Gehälter nahelegen kann und zwar nur deshalb, weil in den letzten Wochen einige Bedarfsartikel etwas im Preise gesunken sind. Hat vielleicht die städtische Preisprüfungsstelle in einer Zeit, als die Preise dauernd im Steigen waren, auch die Bemerkung an ihre jeweiligen Veröffentlichungen geknüpft, man möge bei Lohnverhandlungen darauf Rücksicht nehmen? Wer gibt denn die Gewähr dafür, daß nicht in einigen Wochen die Kurve der Preisbewegung wieder eine andere Richtung einschlägt? Von einer amtlichen Stelle darf erwartet werden, daß sie bei diesen Bekanntmachungen neutral bleibt und in Zukunft solche Schlußbemerkungen unterläßt.«

Auf diesen Vorwurf kommt Dr. Hofmann, obwohl er ihm, wie schon erwähnt, bereits S. 46 fast 1½ Seite gewidmet hat, im Schlußwort nochmals zurück. Er sagt dazu S. 111: »Wie wir oben aus »Angestelltenkreisen« vernommen haben, verhalten sich die Arbeitnehmer einer sinkenden Indexziffer gegenüber aus Angst vor dem Lohnabbau allerdings recht feindlich.«

Und ferner auf der nächsten Seite: »Wie stellen sich nun aber die Arbeitnehmer zu sinkenden Indexziffern? Haben wir nicht oben aus »Angestelltenkreisen« vernommen, daß die sinkenden Mannheimer Indexziffern »bei den Arbeitnehmern berechtigten Unwillen ausgelöst« haben, weil diese befürchteten, die Gehälter könnten automatisch — selbsttätig — angepaßt, also herabgesetzt werden?«

Man sieht, ganz unnütze Wiederholungen auch hier, außerdem aber, wie ohne weiteres klar ist, grobe Verstöße gegen die elementarste Logik, an denen es auch sonst in dem Buche nicht fehlt.

Vergeblich sucht man in der ganzen Abhandlung nach dem für eine »kritische Studie« selbstverständlich Wichtigsten, nämlich nach einer klaren und eindeutigen Auskunft darüber, was denn

nun eigentlich Indexziffern sind und was sie sollen. Allerdings nennt Dr. Hofmann im Vorwort die Indexziffern die Gradmesser für das Steigen und Fallen des Preisstandes und der Lebenshaltungskosten; und den Abschnitt »Allgemeines« beginnt er mit der Bemerkung, daß das lateinische Wort Index seinem Inhalt nach soviel wie »anzeigen, verzeichnen, messen« (!) bedeute. Ferner sagt er wiederholt, Indexziffer sei soviel wie Meßziffer, und endlich bezeichnet er S. 70 die Generalindexziffern als die statistischen Mittelwerte (!). Allein das alles sind natürlich keine wirklichen Definitionen, mit denen irgend etwas anzufangen wäre. Direkt falsch ist es aber, wenn Dr. Hofmann S. 1 weiter ausführt: »Indexziffern sind vornehmlich eine Funktion der Preisstatistik; die Preise, die Preisbewegungen, die Preisniveaus, die Teuerungen, die Kosten der Lebenshaltung und deren Kehrseite — die Kaufkraft des Geldes — sollen verzeichnet bzw. gemessen werden; und die Indexziffern sollen Grad und Ausmaß der evtl. Veränderung anzeigen«. Denn danach wäre natürlich jede preisstatistische Feststellung eine Indexziffer. Keinem Menschen fällt es aber ein, von Indexziffern zu reden, wenn etwa statistisch ermittelt worden ist, daß im Jahre 1913 ein Pfund Rindfleisch 1 M. gekostet hat, während es 1921 14 M. kostete, obwohl doch nicht bestritten werden kann, daß diese beiden Zahlen Preise, eine Preisbewegung, ein Preisniveau, die Teuerung und ihre Kehrseite — die Kaufkraft des Geldes — »verzeichnen, bzw. messen« und Grad und Ausmaß der Veränderung anzeigen. Auch der folgende Satz: »Die Indexziffern sind demnach (!) in erster Linie Verhältniszahlen, die Bewegung, die Tendenz soll ermittelt werden«, ist deshalb nicht zutreffend, denn auch die Bewegung, die Tendenz soll selbstverständlich schlechthin jede preisstatistische Zahl ermitteln. Der Satz ist aber außerdem insofern falsch, als er behauptet, daß »demnach« die Indexziffern in erster Linie Verhältniszahlen seien, da ja gar nicht die Rede davon sein kann, daß das, was eben als die Aufgabe der Indexziffern bezeichnet worden ist, nur Relativzahlen zu leisten vermöchten und daß nur mit ihrer Hilfe die Bewegung, die Tendenz ermittelt werden könnte. Das gibt Dr. Hofmann auch selbst wenige Zeilen später zu, wo er sagt, daß »das Nebeneinanderstellen bestimmter absoluter Zahlen gleichfalls eine Vorstellung über die Bewegung der Kosten der Lebenshaltung zu vermitteln vermag.« Außerdem stellt er im Lauf der ferneren Darstellung wiederholt mit

aller Deutlichkeit fest, daß auch die Relativzahlen keinesfalls mehr zu leisten vermögen, als eine Vorstellung über die Bewegung der Kosten der Lebenshaltung zu vermitteln. So heißt es, um nur eine der vielen hier in Frage kommenden Stellen des Buches anzuführen S. 43: »Besonders sei darauf hingewiesen, daß alle Indexziffern nur den jeweiligen Stand des allgemeinen Preisniveaus einigermaßen anzeigen; bei Lohnverhandlungen können sie in bedingtem Maße als Anhalt dienen, denn sie vermitteln immerhin ein ungefähres Bild bezüglich der Tendenz der Preisbewegung.«

Der Satz, daß Indexziffern in erster Linie Verhältniszahlen seien, ist nur dann richtig, wenn er — was aber der Zusammenhang nicht ergibt — sagen soll, daß die meisten der Zahlen, die unter dem Namen Indexziffern in Theorie und Praxis auftreten, Verhältniszahlen sind. In Deutschland z. B. bezeichnete bisher nur Calwer absolute Zahlen als Indexziffern, und ebenso ist im Auslande bisher nur in Italien und auch da erst seit einiger Zeit, die Bezeichnung Indexziffer in diesem Sinne verwendet worden. (Vgl. dazu die Monatsberichte des römischen Arbeitsamtes.) Alle anderen Zahlen, die als Indexziffern bezeichnet werden, sind Verhältniszahlen. Doch beweist diese Tatsache allein natürlich noch nicht, daß Relativzahlen den Zweck der Indexziffern besser erfüllen als Grundzahlen. Vielmehr wäre hier eben zu prüfen gewesen, ob der Sprachgebrauch richtig ist oder nicht. Darüber wird später noch ein Wort zu sagen sein.

Nicht besser ist es mit den sonstigen Ausführungen Dr. Hofmanns über die Indexziffern im allgemeinen bestellt. S. 2 sagt er z. B.:

»Es gibt einfache und gewogene Indexziffern; auch eine Kombination ist möglich. Bei der ersteren Methode werden für bestimmte Zeitabschnitte die Preise einer gewissen Anzahl Lebensbedürfnisse einfach addiert; die Summe des Ausgangszeitpunktes wird gleich 100 gesetzt, und hernach werden die übrigen Verhältniszahlen auf dieser Basis aufgebaut (vgl. Eulenburg und Schott); in dieser Weise werden z. B. die Großhandelsindexziffern des englischen ‚Economist‘ und der ‚Frankfurter Zeitung‘ berechnet.«

Daran ist zunächst vollständig falsch die Behauptung, daß die Großhandelsindexziffern des Economist und der Frankfurter Zeitung »in dieser Weise« berechnet wären. Denn wie sich aus

den Abschnitten 24 und 31, in denen diese Zahlen behandelt sind, zweifelsfrei ergibt, wird in beiden Fällen so verfahren, daß zunächst die Reihen der Preise für jeden einzelnen Artikel koordiniert, dann die Koordinationszahlen für die einzelnen Zeitabschnitte addiert und schließlich bei den Ziffern der Frankfurter Zeitung aus den Summen noch die Durchschnitte berechnet werden, während der Economist die Summen selbst als Indexziffern bezeichnet. Selbstverständlich ist das etwas ganz anderes, als das, was Dr. Hofmann behauptet hat.

Sodann ist ohne weiteres klar, daß zum mindesten Leser, denen die Begriffe gewogen und ungewogen nicht ohnehin geläufig sind, aus den Dr. Hofmannschen Worten nicht ersehen können, was nun eigentlich einfache und gewogene Indexziffern sind, und schon gar nicht ist zu erkennen, welcher Art die Kombination sein soll, die Dr. Hofmann für möglich hält. Auch die folgenden Darlegungen geben darüber keine Auskunft.

Dazu kommt, daß Dr. Hofmann bei der Behandlung der einzelnen Indexzifferarten als einfache Indexziffern öfter etwas ganz anderes bezeichnet als die ungewogenen. Nicht selten (Beispiele SS. 20, 25, 30, 32, 44, 59) nennt er nämlich die Koordinationszahlen der Preise einer einzelnen Ware — die Einzelindices, wie er auch manchmal sagt — einfache Indexziffern, während dagegen wiederum für einfache Indexziffern auch wiederholt die Bezeichnung ungewogene Indexziffern angewendet wird. Davon abgesehen ist wiederholt die Rede von Kleinhandelsindexziffern, Lebenshaltungsindexziffern, nominellen Indexziffern, elementaren Indexziffern, Indexziffern im engeren und im weiteren Sinne, Gruppenindexziffern, Generalindexziffern, ohne daß der Inhalt dieser Begriffe klar festgelegt und ohne daß im einzelnen streng an diesen Unterscheidungen festgehalten würde. Dieselbe Begriffsverwirrung herrscht heute, wie zuzugeben ist, ganz allgemein. Aber selbstverständlich wäre es Aufgabe der »kritischen« Untersuchung gewesen, hier wenigstens den Versuch einer Klärung zu machen, wenn der Zweck der Schrift erreicht werden sollte. Ueber die Generalindexziffern sagt allerdings Dr. Hofmann S. 3, »daß bei ihnen eine Verschmelzung von Reihen vorgenommen und außerdem die Koordinationsmethode angewendet werde«. Man vermag dadurch zu erkennen, fährt er nach Eulenburg fort, ob »trotz der Vielheit der einzelnen Preise in deren ganzer Bewegung ein gemeinsamer Zug vorhanden ist«. Aber

damit ist natürlich gar nichts anzufangen, da ja, wie das Dr. Hofmannsche Buch selbst oft genug erkennen läßt, die Reihenverschmelzung und die Koordinationsmethode auch bei anderen Indexziffern, die nicht als Generalindexziffern bezeichnet werden, angewendet werden.

Schließlich noch einige Worte zu den kritischen Bemerkungen, die Dr. Hofmann im einzelnen und im allgemeinen über die Indexziffern macht, obwohl man sich auf Grund der vorstehenden Darlegungen schon ein Bild davon wird machen können, wie diese Kritik ausgefallen ist. Sie haftet überall an der Oberfläche und besteht zum großen Teil aus völlig inhaltlosen Redensarten, wie z. B. den folgenden Sätzen:

S. 66: »Diese Methode — die Züricher — als solche muß zweifellos als sehr vorteilhaft bezeichnet werden; da aber, so sind auch diese Indexziffern nicht als ausreichend zu bezeichnen. Wir möchten jedoch noch anfügen, daß dessenungeachtet diese Arbeiten des Züricher Statistischen Amtes als äußerst verdienstvoll angesprochen werden müssen.«

S. 69: »Mit diesen Ausführungen wollen wir aber die Indexziffern der Frankfurter Zeitung keineswegs in ihrer Bedeutung schmälern. Im Gegenteil, wir freuen uns über dieses mutige Vorgehen der Frankfurter Zeitung. Wir begrüßen die Berechnung von Großhandelsindexziffern, möchten aber doch andererseits vor einer Ueberschätzung warnen.«

S. 78: »Nach alledem können wir — leider — auch diese schweizerischen Großhandelsindexziffern nicht als einwandfrei bezeichnen. Der mutige Versuch des Herrn Dr. Lorenz soll damit in seiner Bedeutung aber keineswegs geschmälert werden. Sämtliche Schwierigkeiten zu überwinden, ist eben auf diesem Gebiete schlechterdings unmöglich.«

Ueber den Wert und die Bedeutung der Indexziffern im allgemeinen heißt es im Schlußkapitel, daß keiner der eingeschlagenen Wege zu einer idealen Lösung führt, daß vielmehr bei allen Indexziffern Fehlerquellen vorhanden sind, die sich nicht beseitigen lassen; ferner, daß es auch Indexziffern nicht gibt, die als »einigermaßen einwandfrei« bezeichnet werden könnten, daß alle bisherigen Preis- und Kostenmeßziffern den Vorwurf über sich ergehen lassen müssen, sie seien — mehr oder weniger — fiktiv, konstruiert, schematisch, abstrakt usw. Trotzdem führe aber z. B. die Gegenüberstellung inländischer

und ausländischer Indexziffern doch zu einem gewissen Ergebnis. So könne man daraus ersehen, daß in Deutschland die Teuerung weit größer sei als in anderen Staaten und ferner, daß seit Juni 1921 die Preise zum Teil sehr wesentlich zurückgegangen seien. Deshalb sei »andererseits« auch die allenthalben wegwerfende Verurteilung der Indexziffern als solche nicht berechtigt. Weder allzugroßer Optimismus noch verneinender Pessimismus sei hier — wie bei so vielen anderen Gebieten — angebracht. Die Berechnung von Indexziffern könne nicht als Zahlenspielerei irgendwelcher überspannter Statistiker bezeichnet werden; dies gehe schon daraus hervor, daß man sich ihrer in fast allen Staaten der Welt bediene.

Natürlich ist mit allen diesen unbestimmten und dehnbaren Einerseits-andererseits-Urteilen niemandem irgendwie gedient. Namentlich der Laie, dessen Aufklärung über Wesen und Zweck der Indexziffern sich Dr. Hofmann gerade mit zur Hauptaufgabe gemacht hat — nach dem Vorwort —, wird auf Grund dieser »Kritik« den Indexziffern im allgemeinen und im einzelnen eher noch ratloser gegenüberstehen, als bisher. Denn er kann danach, und wenn er sich noch so viel Mühe geben sollte, kaum zu einem anderen Urteil kommen als zu dem, daß zwar jeder Bearbeiter von Indexziffern für sich den Stein der Weisen auf diesem Gebiete gefunden zu haben glaubt, daß aber tatsächlich letzten Endes trotz der ausdrücklichen Verwahrung Dr. Hofmanns dagegen, alle die Ziffern gleich viel oder richtiger gleich wenig wert sind. Die Gefahr des zunehmenden Mißbrauchs falsch verstandener Indexziffern, die es, wie die Erfahrung tagtäglich lehrt, vor allem zu bannen gilt, wird jedenfalls durch Dr. Hofmanns Schrift nicht beseitigt, sondern eher vergrößert.

Die »Indexziffern im Inland und im Ausland« sind demnach keineswegs das, wofür sie Dr. Hofmann ausgibt, nämlich »eine kritische Studie«. Das Buch stellt vielmehr nichts dar, als eine kritiklose Kompilation; es ist bestenfalls eine Materialsammlung mit einigen Erläuterungen. Aber auch als Materialsammlung hat die Arbeit nur geringen Wert, weil es der Verfasser selbst an der dazu immerhin notwendigen kritischen Vertiefung in die Sache hat fehlen lassen, und weil er deshalb durchaus nicht alles das Material zusammengetragen hat, was zu einer wirklich erschöpfenden und zutreffenden Beurteilung der Zahlen im einzelnen und insgesamt erforderlich ist. Es handelt sich deshalb

alles in allem um eins der völlig überflüssigen literarischen Produkte, deren Erscheinen offenbar auch die wirtschaftlichen Schwierigkeiten, unter denen das Buchgewerbe jetzt zu leiden hat, nicht hindern können, wenn es sich um einen Artikel handelt, der gerade »gefragt« ist. Der Wissenschaft wird durch solche Bücher selbstverständlich kein Dienst erwiesen, und im besonderen der Statistik erwächst daraus nur Schaden, da danach ihre Arbeit und ihre Ergebnisse in völlig falschem Lichte erscheinen müssen. Hierin mag die Rechtfertigung dafür liegen, daß die vorstehenden Ausführungen trotz aller Beschränkung auf einige wenige Beispiele doch breiter gehalten sind, als es dem Wert und der Bedeutung des Gegenstandes als solchem entsprechen würde.

II.

Der Hauptgrund dafür, daß es Dr. Hofmann nicht gelungen ist, zu einer wirklich kritischen Würdigung der Indexziffern insgesamt und der einzelnen Indexziffern zu kommen, ist, wie schon angedeutet worden ist, darin zu suchen, daß er es unterlassen hat, sich selbst ein klares Bild über das Wesen und den Zweck dieser Zahlen zu machen. In der Tat ist das bei dem Wirrwarr, den ein lässiger Sprachgebrauch und allerhand an der Oberfläche haftende Urteile in Theorie und Praxis auf diesem Gebiete angerichtet haben, keine gerade leichte Aufgabe. Aber unlösbar ist sie deshalb keineswegs, wie ich in einem Aufsatz über Indexziffern, der im Augustheft der *Conradschen* Jahrbücher (Bd. 117 S. 128 ff.) erschienen ist, nachgewiesen habe.

Unter Indexziffern sind danach — wegen der Einzelheiten muß ich hier auf die Abhandlung selbst verweisen — gegenwärtig zu verstehen: die durch sog. Reihenverschmelzung gewonnenen statistischen Zahlen, die einen zusammengefaßten prägnanten Ausdruck für gewisse Gesamterscheinungen bilden, deren Kennzeichnung und Beurteilung auf Grund der Einzelercheinungen, die dabei berücksichtigt werden müßten, überhaupt nicht oder nur sehr schwer möglich sind. Das wichtigste Beispiel bilden die Teuerungsindexzahlen, von denen deshalb hier, ebenso wie bei Dr. Hofmann, allein die Rede sein soll.

Betrachtet man an der Hand dieser Begriffsbestimmung, über

die in der Literatur, soweit sie sich ernsthaft mit der Frage befaßt hat, kaum ein Streit besteht, die Zahlen, die unter dem Namen Indexziffern auftreten, so ergibt sich folgendes:

Theorie und Praxis kennen, dafür bildet, auch die Dr. Hofmannsche Zusammenstellung einen einwandfreien Beleg, vier ihrem Wesen nach völlig verschiedene Arten solcher Zahlen, nämlich

1. die Koordinationszahlen, die aus den zeitlichen Preisreihen einzelner Waren in der Art gewonnen werden, daß der Preis eines bestimmten Zeitpunktes oder der Durchschnitt aus den Preisen für mehrere Zeitpunkte gleich 100 gesetzt und danach die Preise für die übrigen Zeitpunkte umgerechnet werden;

2. die Ziffern, die dadurch gewonnen werden, daß mehrere solche Einzelkoordinationsreihen nebeneinandergestellt und die Zahlen für die gleichen Zeitpunkte addiert oder auch — was grundsätzlich auf dasselbe hinausläuft — aus den Summen, die so entstehen, noch die Durchschnitte berechnet werden;

3. absolute Zahlen, die man erhält, wenn man mehrere zeitliche Reihen von Preisen nebeneinanderstellt und dann die Preise für die gleichen Zeitabschnitte addiert (*Calwer*);

4. endlich die Koordinationszahlen der nach dem Verfahren unter 3 errechneten Summen (*Schott*)¹⁾.

Ohne weiteres zu ersehen ist, daß die unter 1. erwähnten Koordinationszahlen keine Indexziffern sind. Denn sie kommen weder durch Reihenverschmelzung zustande noch bilden sie den Ausdruck für eine Gesamterscheinung, wie etwa die Teuerung.

Die Zahlen unter Nr. 2—4 sind dagegen sämtlich solche, die im Wege der Reihenverschmelzung zustande kommen. Trotz-

1) In jüngster Zeit hat allerdings *Schott* im Gegensatz zu seiner »Statistik« auch andere Zahlen als Indexziffern bezeichnet und damit eine fünfte Art solcher Zahlen geschaffen. In Nr. 1 der Vierteljahrshefte deutscher Städte (S. 49) stellt er nämlich die Durchschnittslöhne, die er für einen bestimmten Zeitpunkt für verschiedene Städte errechnet hat, nebeneinander. Er setzt dann den Mannheimer Lohn gleich 100, rechnet die übrigen Zahlen darnach um und bezeichnet die Verhältniszahlen, die er so erhält, als »Indexziffern«. Hier werden also Zahlen als »Indexziffern« angesprochen, die bisher in der Statistik wohl allgemein zur Klasse der Beziehungszahlen gerechnet worden sind und die sich von allen sonstigen »Indexziffern« dadurch grundsätzlich unterscheiden, daß sie nicht die zeitliche Entwicklung zum Gegenstand haben. Weiter soll darauf hier nicht eingegangen werden, zumal kaum anzunehmen ist, daß das Beispiel Nachahmer finden wird trotz der, wie es scheint, dauernd wachsenden Beliebtheit, der sich der Name Indexziffer zu erfreuen hat.

dem sind aber auch die Verhältniszahlen unter Nr. 2 und unter Nr. 4 keine Indexziffern. Denn die unter Nr. 2 erwähnten Ziffern sind nicht der Ausdruck einer Gesamterscheinung, selbst wenn es etwa auf nichts anderes abgesehen sein sollte, als auf die Feststellung der Stärke der Veränderung einer Gesamterscheinung. Vielmehr kennzeichnen diese Zahlen immer nur die durchschnittliche Stärke der Veränderungen der verschiedenen Einzelerscheinungen, die bei der Berechnung berücksichtigt worden sind. Und die unter Nr. 4 erwähnten Koordinationszahlen sind zwar der Ausdruck der Stärke der Veränderung einer Gesamterscheinung, aber auch nur das; über den Umfang und die sonstige Beschaffenheit einer solchen Erscheinung an sich, also abgesehen von der Stärke der Veränderungen, die sie im Laufe der Zeit erlitten hat, sagen auch diese Zahlen nichts. Gerade darauf aber kommt es heutzutage in den Fällen, in denen Indexziffern gebraucht werden, sehr häufig an. Daß diese Zahlen keine Indexziffern sind, beruht also auf ihrem Wesen. Als Verhältniszahlen, insbesondere als Koordinationszahlen können sie nicht der Ausdruck der Tatsachen sein, um deren Feststellung es sich bei der Indexziffer-Berechnung handelt, sie sind stets nur reine Demonstrations- und Anschauungsmittel, d. h. Zahlen, mit deren Hilfe durch absolute Zahlen ermittelte Tatsachen besonders deutlich vor Augen geführt werden.

Daran kann alles das, was die sehr zahlreichen Anhänger der Relativzahlen zur Begründung ihres Standpunktes anführen, natürlich nichts ändern, um so weniger, als es auch sonst nicht stichhaltig ist.

Einer der Gründe, die z. B. Dr. Hofmann ebenso wie Dr. Elsas bestimmt haben, reine Verhältniszahlen als »Indexziffern« zu berechnen, ist, wie sich aus seinen auch insofern nicht völlig klaren Darlegungen immerhin erkennen läßt, in der Auffassung zu suchen, daß nur auf diese Weise zu einem hinreichend zuverlässigen Budget zu kommen sei. Lege man den Berechnungen, so meint er, die absoluten Lebenshaltungskosten zugrunde, so müsse man mit sehr vielen rein subjektiven Annahmen, Schätzungen usw. arbeiten, was zur Folge habe, daß die ganze Berechnung schließlich im wesentlichen Konstruktion sei. Das werde bei Relativzahlen vermieden, man stehe dabei auf realerer Grundlage, namentlich wenn man, wie er es tut, von bestimmten statistisch ermittelten Verhältniszahlen ausgehe.

Allein diese Annahme trifft nicht zu, wie die Ausführungen Dr. Hofmanns selbst ergeben. Sie lassen nämlich bei näherem Zusehen leicht erkennen, daß auch den relativen Berechnungen Annahmen und Schätzungen in großem Umfange zugrunde liegen, alles in allem wahrscheinlich sogar mehr als das bei absoluten Zahlen der Fall ist. Der Unterschied besteht nur darin, daß das Relativbudget im einzelnen nicht ohne weiteres erkennen läßt, ob eine Annahme vorliegt, während das beim absoluten Budget leicht möglich ist. Wer seinen Berechnungen absolute Zahlen zugrunde legt, muß sich ganz selbstverständlich über jeden einzelnen Ansatz selbst genau Rechenschaft ablegen und ihn begründen, während dagegen die Ansätze des Relativbudgets auf allgemeinen Annahmen beruhen, deren Tragweite im einzelnen der Bearbeiter sicher gewöhnlich nicht untersucht, und die jedenfalls der Leser auf ihre Richtigkeit nicht nachprüfen kann.

Ferner meint Dr. Hofmann, daß mit den absoluten Zahlen bei solchen Berechnungen mehr Unheil angerichtet werden könne, als mit Relativzahlen, »die in gewisser Hinsicht (!) denselben Zweck erfüllen«. Auch diese Auffassung ist vollkommen verfehlt, wie die Praxis tagtäglich beweist. Gerade die relativen »Indexziffern« werden ständig falsch verwendet, und das ist auch gar nicht zu verwundern. Die Gefahr, die alle solche schlagwortartigen Zahlenausdrücke bergen, ist die der unberechtigten Verallgemeinerung, der Verwendung der nur unter bestimmten Voraussetzungen gültigen Ziffern in Fällen, in denen diese Voraussetzungen nicht gegeben sind. Selbstverständlich ist aber diese Gefahr bei reinen Relativberechnungen viel größer als bei absoluten Zahlen, aus denen sich die Voraussetzungen, unter denen sie gelten, wenigstens bei entsprechend gutem Willen immerhin erkennen lassen, während das bei den Relativzahlen meist nicht der Fall ist. Nur dann ist diese Möglichkeit gegeben, wenn wenigstens die Berechnungsunterlagen, die absoluten Zahlen, auf denen — was manche Anhänger der Relativzahlen, wie z. B. Dr. Elsas und auch Dr. Hofmann, scheinbar ganz vergessen — die Relativzahlen natürlich unter allen Umständen beruhen, vollständig mitgeteilt werden. Das geschieht aber sehr oft nicht. Trotz der oben bereits gekennzeichneten Ausführlichkeit, mit der z. B. Dr. Hofmann seine eigenen, die Mannheimer, Indexziffern in seiner Schrift behandelt, versagen seine Zitate gerade in dieser Beziehung fast gänzlich. So erfährt man wohl, daß die Grupper-

indexziffer für Nahrungsmittel aus den Preisen von 38 Nahrungsmitteln errechnet worden ist, aber in welcher Weise dabei vorgegangen worden ist, ist nicht zu ersehen. Ferner gibt Dr. Hofmann wohl Gruppenindexziffern für 11 verschiedene Arten von Bedarfsgegenständen, aber wie er diese Ziffern zur Bildung der Gruppenindizes, die als Unterlage für die Berechnung des Generalindex dienen, verwendet hat, ist nicht mitgeteilt, usw. Selbst der in diesen Dingen bewanderte Fachmann vermag sich deshalb kein völlig klares Bild über das Wesen und die wirkliche Bedeutung der Mannheimer Indexziffern zu machen, geschweige denn der Hauptkonsument der Indexzahlen, der selbstverständlich als Arbeitgeber oder Arbeitnehmer nicht ohne weiteres zu den Fachmännern gehört.

Allerdings hebt Dr. Hofmann öfter ausdrücklich hervor, daß seine Indexziffern nur sehr beschränkte Bedeutung haben, und daß sie nur mit Vorsicht zu verwenden sind, und das tun auch die anderen Bearbeiter solcher Zahlen. Aber solche Warnungen können schon deshalb nur geringen Erfolg haben, weil sie streng genommen lediglich als *protestatio facto contraria* empfunden werden können. Es ist ja schlechterdings nicht einzusehen, welchen Sinn hier die Relativzahlen überhaupt haben sollen, wenn damit nicht allgemeinere Urteile ausgesprochen werden als mit absoluten Zahlen. Ergibt sich deshalb aus den »Indexziffern«, daß sich die Lebenshaltungskosten innerhalb eines bestimmten Zeitraumes um das zehnfache vermehrt haben, so heißt das für die Interessenten, daß ein Einkommen von 1200 M. am Anfang des Zeitraumes am Ende auf 12000 M., ein Einkommen von 3600 M. auf 36000 M. erhöht werden muß oder wenigstens »annähernd« in diesem Umfange. Die Erkenntnis, daß auch die Relativzahlen in Wirklichkeit immer ein Budget von ganz bestimmtem Umfange zur Grundlage haben und nur für gleiche Verhältnisse gelten können, ist von den Laien kaum zu verlangen, und das um so weniger, als sich die Bearbeiter der Zahlen offenbar selbst nicht immer dieser Tatsache bewußt sind. Bei Dr. Hofmann z. B. handelt es sich um ein Arbeiterbudget, das mit einer monatlichen Friedenseinnahme von etwa 100 bis 130 M. zu bestreiten war. Nur für ein solches Budget können seine »Meßziffern« im besten Falle Geltung beanspruchen. Das sagt aber Dr. Hofmann nirgends, wenigstens nicht mit klaren Worten. Ebenso liegt der Fall bei Dr. Elsas.

In Wirklichkeit liegt also die Sache gerade umgekehrt, wie Dr. Hofmann annimmt: das größere Unheil können hier relative Berechnungen anrichten, und sie haben es angeordnet, wie leicht zu erkennen ist. Nichts kann das besser beweisen als die Relativzahlen Dr. Hofmanns selbst, die als solche — wenigstens zu einem Teil — eine durchaus unzulässige Verwendung relativer Berechnungen darstellen. Diese Tatsache ist so charakteristisch, daß es sich lohnt, darauf noch etwas näher einzugehen, zumal es sich dabei um ein Verfahren handelt, das, bisher wenigstens, außer Dr. Hofmann niemand angewendet hat.

Die Berechnungsweise Dr. Hofmanns deckt sich zunächst im wesentlichen vollständig mit der von Dr. Elsas. Ebenso wie jener hat er, wenn auch auf Grund anderer Unterlagen, sog. Gruppenindexziffern für Nahrung, Kleidung, Wohnung, Heizung und Beleuchtung und Sonstiges berechnet, indem er die Preise für den Juli 1914 gleich 100 gesetzt und darnach die Preise für den 2. Januar 1920, den 1. April 1920 usw. umgerechnet hat. Immer wie Dr. Elsas hat er dann die Zahlen weiter reduziert (Juli 1914 = 1) und sie nach der Bedeutung der einzelnen Gruppen mit 52 (Nahrung), 11,2 (Kleidung), 17 (Wohnung), 4,3 (Heizung und Beleuchtung) und 10 (Sonstiges) multipliziert. Die Summen der 5 Produkte, die schließlich gezogen worden sind, bilden die Indexziffern für jeden Zeitpunkt, die also, wie oben bereits dargelegt wurde, zwar nicht die Stärke der Veränderung des Gesamtbudgets seit dem Juli 1914, immerhin aber doch die durchschnittliche Stärke der Veränderungen der Einzelposten, aus denen sich das Budget zusammensetzt, zum Ausdruck bringen.

Nun hat aber Dr. Hofmann weiter die Notwendigkeit empfunden, auch die prozentuale Steigerung der Lebenshaltungskosten seit dem 2. Januar 1920, dem 1. April 1920, kurz seit jedem Termin zu berechnen, für den er zunächst die Steigerung seit Juli 1914 festgestellt hatte. Er hat deshalb weitere Indexziffern berechnet und zwar so, daß er einfach die ersten Indexziffern, die sich bei der Berechnung mit dem Ausgangspunkt Juli 1914 ergeben hatten, der Reihe nach gleich 100 gesetzt und dementsprechend die folgenden Ziffern umgerechnet hat.

Ein kurzer Auszug aus der Tabelle, die er Seite 42 mitgeteilt hat, mag das Verfahren anschaulicher machen:

Juli 1914	2. Januar 1920	1. März 1921	1. Juli 1921
100	763,8 100	1277,9 167,5 100	1239,7 162,3 96,9

Anstatt also, wie es selbstverständlich einzig hätte geschehen können, zunächst wiederum die Preise für die einzelnen Termine auf 1 zu reduzieren und sie dann, mit den entsprechenden Gewichten versehen, zu einer Gesamtsumme zu vereinen, relativiert Dr. Hofmann einfach die Relativzahlen noch einmal und gewinnt so die neuen Indexziffern, die er brauchte. Und er verliert nicht allein kein Wort darüber, daß diese neuen Indexziffern grundsätzlich vollkommen verschieden von den Ziffern sind, die er zunächst berechnet hatte, sondern er stellt außerdem die unter sich natürlich durchaus unvergleichbaren Zahlen in einer Tabelle zusammen, ohne Rücksicht darauf, daß die Zahlen der zweiten und folgenden Zeilen noch viel weniger den Ausdruck der prozentualen Steigerung der gesamten Lebenshaltungskosten darstellen, als die der ersten Zeile. Leider ist es, da wie gesagt Dr. Hofmann die Berechnungsunterlagen nicht vollständig mitgeteilt hat, nicht möglich, die richtigen Zahlen zu berechnen und dadurch den Nachweis zu führen, wie wertlos alle diese Rechenereien sind. Aber für jeden, der sich etwas eingehender in die Sache vertieft, wird ja ohnehin klar sein, daß es sich hier tatsächlich um nichts als um Zahlenspielerei, nicht aber um statistische Werte handelt. Wenn deshalb Dr. Hofmann ausdrücklich hervorhebt, daß ihm über seine Mannheimer Indexziffern viel Schmeichelhaftes zu Ohren gekommen sei, so stellt er damit lediglich denen ein recht schlechtes Zeugnis aus, die ihm diese Schmeicheleien gesagt haben. Zu einem praktisch brauchbaren Ausdruck der Teuerung werden aber seine Indexziffern dadurch noch nicht, das werden selbst die unbedingtsten Verfechter der Relativzahlen nicht ernstlich bestreiten wollen. Begreiflich macht diese wie gesagt ganz individuelle Leistung Dr. Hofmanns auf diesem Gebiete nur eins, nämlich die — sagen wir — Kühnheit, mit der er S. 123 über Irving Fisher, dessen Untersuchungen über die Indexziffern turmhoch über seinen stehen, schreibt: »Wir haben schon im Jahre 1913 zu diesem — theoretisch wohl geistreichen — Vorschlag (der Wertstabilisierung des Dollars) bemerkt: Die Botschaft hör ich wohl, allein mir fehlt der Glaube.«

Es bleibt demnach nur noch die Frage offen, ob die oben unter Nr. 3 erwähnten absoluten Zahlen als Indexziffern anzusprechen sind, und diese Frage ist zu bejahen. Diese Zahlen entsprechen allen den Erfordernissen, die in der Begriffsbestimmung bezeichnet sind. Sie sind der erschöpfende und unmißverständliche Ausdruck der im einzelnen Falle in Frage kommenden Gesamterscheinung. Sie sind ebenso der Ausdruck für die Größe der Erscheinung selbst, wie für ihre Entwicklung und deren Stärke, was alles für die anderen, herkömmlich als Indexziffern bezeichneten Zahlen nur mit mehr oder weniger großen Einschränkungen zutrifft. Nur die von *Calwer*, *Kuczynski*, *Silbergleit*, dem Statistischen Reichsamt usw. berechneten absoluten Zahlen sind also wahre Indexziffern, obwohl sie sich, abgesehen von den *Calwerschen*, nicht als solche bezeichnen. Das Statistische Reichsamt hat dafür, wie bekannt ist, den Namen Teuerungszahlen eingeführt, womit es bei der Unklarheit, die in der Verwendung des Namens »Indexziffer« besteht, sicher nur gut getan hat. Leider ist aber das Statistische Reichsamt nicht konsequent geblieben. Die Bezeichnung »Reichsindexziffer«, die überflüssig und sachlich nicht zutreffend ist, wäre sonst sicher nicht eingeführt worden. Die Reichsindexziffer ist nämlich in Wirklichkeit nichts anderes als das, was das Statistische Reichsamt in seinen Zusammenstellungen der Teuerungszahlen als die Verhältniszahlen — nämlich die Koordinationszahlen der Teuerungszahlen — bezeichnet; der Unterschied besteht lediglich darin, daß die Teuerungszahlen, auf denen die Reichsindexziffer beruht, einen Durchschnitt aus den Zahlen einer Reihe verschiedener Orte darstellen, während sonst die Teuerungszahlen und die entsprechenden Verhältniszahlen für einen einzigen bestimmten Ort gelten.

III.

Die Teuerungszahlen des Reiches, Prof. *Silbergleits*, *Kuczynskis*, das Existenzminimum der Oesterreichischen Zentralkommission, die Indexziffern *Richard Calwers* usw., kurz alle die absoluten Zahlen, die nach dem Vorstehenden allein wahre Indexziffern sind, unterscheiden sich voneinander, wie unschwer zu erkennen ist, dadurch, daß jeder der Berechnungen ein anderes Budget zugrunde liegt. Während z. B. die Oesterreichische Zentralkommission und ebenso auch *Kuczynski* ein sogenanntes Vollbudget zusammengestellt haben, d. h. ein Budget, das grundsätz-

lich alle Bedürfnisse einer bestimmten Familie umfaßt, berücksichtigen die Reichsteuerzahlen nur Nahrung, Wohnung und Heizung und Beleuchtung und zwar für eine fünfköpfige Familie, *Calwer* beschränkt sich auf den Nahrungsbedarf einer vierköpfigen Familie usw. Ferner sind auch sonst die einzelnen Bedarfsgegenstände in den Berechnungen in verschiedener Menge angesetzt und endlich bestehen Abweichungen in den Grundsätzen, nach denen die Preise für die Bedarfsgegenstände festgestellt werden. Mit anderen Worten: die Einzelreihen, die verschmolzen werden, um den Ausdruck für die Gesamterscheinung zu gewinnen, sind bei den verschiedenen Indexziffern der Zahl und der Art nach nicht gleich, was natürlich zur Folge hat, daß auch die Ergebnisse der Berechnungen nicht miteinander übereinstimmen.

Der Grund für die Verschiedenheit der Berechnungsunterlagen ist, abgesehen von einer gewissen Neigung zur Eigenbrötelei, die mitunter wohl mit am Werke sein mag, darin zu suchen, daß sich zwar theoretisch unzweideutig sagen läßt, wie ein Budget beschaffen sein muß, das zu einer richtigen Indexziffer der Lebenshaltungskosten führt, daß sich aber praktisch ein solches Budget nicht bilden läßt. Ohne weiteres ist klar: Bei der Berechnung wären an sich alle die Waren usw. zu berücksichtigen, die tatsächlich für die Bedürfnisbefriedigung der Bevölkerung oder wenigstens einer bestimmten Klasse der Bevölkerung erforderlich sind, und jede einzelne in der Menge, die zur Deckung des Bedarfs gebraucht wird; ebenso selbstverständlich können einzig und allein die Preise in Frage kommen, die für die Waren tatsächlich bezahlt werden müssen. Allein es ist eben praktisch nicht möglich, die Bedarfsmengen und die Preise völlig einwandfrei festzustellen, bisher wenigstens haben alle die umfangreichen und z. T. überaus scharfsinnigen Bemühungen der Haushalt- und der Preisstatistik noch nicht zum Ziele geführt, wie jedem Fachgenossen hinlänglich bekannt ist. Es fehlte deshalb überall da, wo sich das Bedürfnis nach Indexziffernberechnungen herausstellte, und das war nach dem Kriege augenscheinlich sehr vielfach der Fall, an hinreichend zuverlässigen Unterlagen für die Aufstellung eines entsprechenden Budgets. Wohl oder übel mußte man mit allerhand Schätzungen, Fiktionen, Annahmen und Kompromissen arbeiten; kurz man mußte Budgets verwenden, die mehr oder weniger als konstruiert anzusprechen

sind, obwohl man selbstverständlich überall bestrebt war, soweit als irgend möglich zu einem Ergebnis zu kommen, das den vom theoretischen Standpunkt zu stellenden Anforderungen entsprach. Da aber weiter die Unterlagen, die den einzelnen Bearbeitungen zur Verfügung standen, der Art und dem Umfang nach verschiedenen waren, und da außerdem überall mancherlei persönliche Erfahrungen und subjektive Anschauungen ganz selbstverständlich ihren Einfluß übten, so ergab sich ganz von selbst an jedem Orte eine andere Konstruktion mit besonderen Indexziffern.

Der Umstand, daß die den Berechnungen zugrunde liegenden Budgets Konstruktionen sind, beeinträchtigt — das hat die Erfahrung gelehrt — den Wert der Indexziffern nicht. Die Zahlen, die sich auf diese Weise ergeben, sind ebenso verwendbar, wie es die sein würden, die ohne jede Abstraktion zustande gekommen wären. Dagegen sind aber natürlich die Indexziffern je nach der Art und dem Umfang der Konstruktion des Budgets, auf der sie beruhen, verschieden zu beurteilen und insoweit ist deshalb eine kritische Würdigung der Zahlen notwendig. Da ergibt sich nun sogleich, daß hier grundsätzliche Erwägungen nicht zum Ziele führen. Man kann zwar sagen, daß selbstverständlich die Konstruktion als die beste anzusprechen ist, die dem oben gekennzeichneten theoretischen Idealbudget am nächsten kommt. Aber damit ist kaum etwas gewonnen, da zum mindesten über eine große Zahl von Einzelfragen, die bei der Zusammenstellung eines Budgets auftauchen, stets Meinungsverschiedenheiten bestehen können und werden, solange mit Annahmen gearbeitet werden muß. Gegen jedes Budget können deshalb sachliche Einwendungen erhoben werden, denen die Berechtigung nicht abzusprechen ist, und niemand wird zu entscheiden vermögen, wieweit sich die einzelnen Budgets im ganzen dem Grade der Anfechtbarkeit nach unterscheiden. Insbesondere wird keinem der Bearbeiter die Behauptung zu widerlegen sein, daß seine Konstruktion den von ihm verfolgten Zwecken am besten entspreche.

Eine Wertung der verschiedenen Indexziffernberechnungen ist demnach nur möglich, wenn es dafür andere Kriterien gibt, als die eben bezeichneten, und das ist in der Tat der Fall. Reine Zweckmäßigkeitserwägungen, also rein praktische Gründe führen verhältnismäßig leicht zu dem Ergebnis, daß tatsächlich eine der verschiedenen Berechnungsarten vor allen anderen unzweifelhaft den Vorzug verdient.

So zahlreich die Indexziffern nach dem Kriege auftauchten und so stark sie sich in der Zwischenzeit vermehrt haben, so genügen sie doch nicht dem Bedürfnis nach solchen Berechnungen, das sich infolge der sprunghaften Steigerung der Preise aller Bedarfsartikel herausgestellt hat. Denn es gab und gibt noch jetzt immerhin eine große Anzahl von Orten, in denen sich keine Stelle gefunden hat, die Indexziffern berechnet, in denen aber das Bedürfnis darnach ebenfalls besteht; und ferner hat sich seither immer mehr die Notwendigkeit ergeben, die Teuerung örtlich zu vergleichen. Für beide Zwecke sind die meisten der Berechnungen überhaupt nicht oder nur mit großen Einschränkungen brauchbar, da sie auf Unterlagen beruhen, die allgemeinere Geltung nicht beanspruchen können und da sie außerdem methodisch nicht gleichartig sind.

Aber nicht allein das. Die Vielheit der Berechnungsarten hat sogar zur Folge gehabt, daß der Zweck der Indexziffern auch in den Fällen, in denen die zur Verfügung stehenden Zahlen an sich genügen würden, überhaupt nicht oder wenigstens nur zum Teil erreicht, daß je länger je mehr der Erfolg der statistischen Arbeit auf diesem Gebiete in Frage gestellt wird.

Das ist leicht zu erkennen: Indexziffern sind Ausdrücke von Tatsachen; aber wie bei allen auf Berechnung beruhenden statistischen Werten haben die Tatsachen, deren Ausdruck sie bilden, stets einen mehr oder weniger starken formalen Einschlag, es handelt sich um teilweise rein rechnerische Größen. Zum richtigen Verständnis der Indexziffern, insbesondere zur klaren Erkenntnis ihrer Tragweite bedarf es deshalb unbedingt des Vertrautseins mit den Elementen, aus denen sie gebildet sind, und mit der Art und Weise der Berechnung. Wer die Zahlen verwendet, ohne sich die Mühe der zum Erwerb dieser Kenntnisse erforderlichen Vorarbeit zu machen, wird gewöhnlich auf den Holzweg geraten. Darüber die Konsumenten der Indexziffern, die ja zum großen Teil Laien in der Statistik sind, entsprechend aufzuklären und ihnen das nötige Material dazu zur Verfügung zu stellen, ist eine der wichtigsten Aufgaben der Stellen, die solche Zahlen berechnen und verbreiten. Viele verfahren auch demgemäß, allerdings — wie z. B. Dr. Hofmanns Buch besonders deutlich zeigt — durchaus nicht alle so, wie es geschehen müßte.

Allein der Erfolg aller dieser Belehrungen ist nur sehr gering und das kann ernstlich nicht wundernehmen. Denn selbst bei

bestem Willen ist es eben bei der Masse verschiedener Arten von Berechnungen, die vorliegt, tatsächlich unmöglich, daß alle, die in die Lage kommen, Indexziffern zu verwenden, vorher das ganze Material entsprechend durchstudieren. Dazu ist kaum der in diesen Dingen bewanderte Fachmann mehr imstande¹⁾, vom Laien ganz zu schweigen, für den die Aufgabe natürlich noch wesentlich umfangreicher und schwieriger ist. Mehr als eine oberflächliche Orientierung wird da auch dann selten in Frage kommen, wenn man sich auf die wirklichen Indexziffern, also die Berechnungen absoluter Zahlen beschränkt. Sie führt aber natürlich nicht zum Ziel, sondern höchstens zur Verwirrung und erst recht zu Ratlosigkeit gegenüber der Fülle der Gesichte, deren jedes mit dem Anspruch auftritt, das einzig wahre zu sein.

Die selbstverständliche Folge davon ist, daß die Indexziffern sehr häufig in einer Weise verwendet werden, die alles andere als durch ihre Natur und ihre Bedeutung gerechtfertigt ist, auch solche, deren Autoren nicht direkt dazu herausfordern, wie das z. B. Dr. M. Elsas in Frankfurt a. M. tut. Völlig unzulässige Verallgemeinerungen und örtliche Vergleiche sind an der Tagesordnung trotz aller Warnungen davor, und immer und immer wieder werden die Ergebnisse der verschiedenen Berechnungen gegeneinander ausgespielt, wenn das den Absichten förderlich scheint, die man gerade verfolgt, mögen die einzelnen Zahlen auch noch so ungeeignet zu solcher Gegenüberstellung sein. So waren, um nur ein Beispiel aus der Tagespresse anzuführen, die ebenso wie die Presse der Interessenvertretungen (der Gewerkschaften, Arbeitgeberverbände usw.) voll ist von Belegen hierfür, vor einiger Zeit im volkswirtschaftlichen Teil einer großen Zeitung

1) Einen sehr bezeichnenden Beleg hierfür bildet eine Kritik der Indexziffern der Frankfurter Zeitung von Dr. *Hermberg*, Kiel, die kürzlich in Nr. 7/8 des Jahrganges 1921 des Deutschen Statistischen Zentralblattes erschienen ist (Sp. 104 ff.). Dr. *Hermberg* hat da nachgewiesen, daß die mit besonders großem Geschrei in die Welt gesetzten Berechnungen der Frankfurter Zeitung so viele grobe Fehler aller Art enthalten, daß sie tatsächlich alles andere sind, als wirklich brauchbar. Allein trotz der offenbar besonders eingehenden Sachkenntnis Dr. *Hermbergs* ist er doch nicht imstande gewesen, das ganze Berechnungsgebäude so zu durchleuchten, wie es zum vollen Verständnis der Bedeutung der Zahlen erforderlich wäre, weil dazu eben überhaupt die Möglichkeit fehlt. Davon abgesehen aber zeigen seine Darlegungen mit aller Deutlichkeit, welche gewaltige Arbeit schon die kritische Beleuchtung eines einzigen derartigen Systems erfordert, geschweige denn die aller im einzelnen Falle in Frage kommenden.

die durchaus unvergleichbaren Indexziffern *Calwers*, die Großhandelsindexziffern des Reichs und die Teuerungszahlen der deutschen Gemeinden einander gegenübergestellt, um zu zeigen, daß die Teuerungszahlen zu niedrig seien, und allen Ernstes behauptete der Verfasser des Artikels, der sich selbst als Fachmann ausgab, die Teuerungszahlen würden vom reichsstatistischen Amt zum Schaden der Arbeitnehmer aller Art absichtlich zu niedrig berechnet, um die Entente über den Wert der Mark im Inland zu täuschen. Daß diese offenbare Torheit, die kritiklos von vielen Verbandszeitschriften übernommen worden ist, zahlreiche Gläubige gefunden hat, ist bei der Unkenntnis über das Wesen der Indexziffern, die natürlich bei den Lesern solcher Aufsätze eher noch größer ist als bei den Verfassern, nicht zu bezweifeln und dasselbe gilt selbstverständlich auch für die sonstigen Behauptungen, die sich auf falsch verwendete Indexziffern stützen. In der Tat wird also trotz der großen Mühe und Arbeit, die aufgewendet wird, mit den Indexziffern sehr häufig, wahrscheinlich sogar meist, das Gegenteil von dem erreicht, was sie leisten wollen und sollen. Anstatt zur Erkenntnis der tatsächlichen Verhältnisse auf dem Gebiete der Teuerung führen sie zu durchaus falschen Vorstellungen bei denen, für die sie bestimmt sind, natürlich zum Schaden aller Beteiligten. Und das ist, wie ebenfalls aus dem Vorstehenden zu ersehen ist, mindestens zu einem wesentlichen Teil lediglich die Folge der Vielheit der Berechnungen, der die Interessenten nicht Herr zu werden vermögen.

Wirklich zweckentsprechende Indexziffern sind demnach nur Zahlen, die allgemeine Bedeutung und Verwendbarkeit für sich in Anspruch nehmen können, Zahlen also, die überall auf Grund gleichartiger Unterlagen nach den gleichen Grundsätzen berechnet werden. Alle Berechnungen, die diesen Erfordernissen nicht entsprechen, vermögen die Uebelstände, die sich herausgebildet haben, nicht zu beseitigen, selbst wenn sie — womit sie alle ihre Daseinsberechtigung begründen — im einzelnen und im ganzen, rein sachlich genommen, besser als alle anderen sein sollten; ihre Ergebnisse sind nicht Indexziffern, wie sie die Praxis braucht. Darnach kann aber nicht weiter zweifelhaft sein, daß von allen den Berechnungen dieser Art, die vorliegen, allein die Teuerungszahlen der deutschen Gemeinden, die nach den Vorschriften des Statistischen Reichsamtes

gegenwärtig in rund 600 Orten festgestellt werden, als die Indexziffern schlechthin in Frage kommen können und daß sich daran auch, schon aus leicht verständlichen Gründen organisatorischer Natur, schwerlich etwas ändern wird.

Allerdings wird die sachliche Eignung gerade der Teuerungszahlen sehr stark angezweifelt und eben damit häufig die Notwendigkeit besonderer Berechnungen begründet. Doch sind diese Zweifel sicher nur mit großen Einschränkungen gerechtfertigt schon deshalb, weil sie mindestens teilweise auf Mißverständnissen beruhen. Dafür bildet Dr. Hofmann einen schlagenden Beweis. Er kritisiert ebenso wie der von ihm zitierte Volkswirt der Karlsruher Landeszeitung — man geht wohl nicht fehl, wenn man vermutet, daß er dieser Volkswirt selbst ist — die Teuerungszahlen ziemlich scharf. Allein seine Kritik büßt auch in diesem Falle ihre Ueberzeugungskraft fast ganz dadurch ein, daß sie auf offenbar mangelhafter Sachkenntnis beruht. Wenn es z. B. S. 89 heißt: »es wäre angebracht gewesen, wenn das Statistische Reichsamt seine Reichsindexziffern ausdrücklich als Mindestziffern charakterisiert hätte usw.«, so weiß jeder, der das Wesen dieser Zahlen wirklich erfaßt hat, daß das nicht richtig ist. Mindestziffern wollen die Zahlen trotz der Beschränkung auf bestimmte Bedarfsgegenstände gerade nicht sein und sie sind es auch nicht.

Die sachlichen Bedenken gegen die Teuerungszahlen entbehren insoweit nicht ganz der Begründung, als sie sich gegen die Beschränkung des Budgets auf Nahrung, Wohnung und Heizung und Beleuchtung und gegen die Festsetzung der Preise richten. Dadurch, daß wichtige Bedarfsgegenstände, insbesondere Kleidung, Kulturbedürfnisse, Abgaben usw. nicht berücksichtigt werden, ist ohne Zweifel der Wert der Teuerungszahlen in Frage gestellt. Und die Vorschrift, daß den Berechnungen die häufigsten Preise der marktgängigsten Waren zugrunde zu legen sind, die die einzelnen Gemeinden zusammen mit Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer und ferner mit Vertretern der Ausschüsse für Konsumenteninteressen, soweit solche Ausschüsse bestehen, zu ermitteln haben, ist sicher vom streng statistischen Standpunkt anfechtbar, da sie mindestens für alle die Orte, in denen es an in solchen Dingen erfahrenen statistischen Aemtern fehlt, kaum die genügende Gewähr dafür biëtet, daß methodisch richtig verfahren und stets der richtige Preis festgestellt wird.

Doch darf, wie die Erfahrung gelehrt hat, die Bedeutung der Mängel, die den Teuerungszahlen insoweit anhaften, nicht zu hoch angeschlagen werden, zumal es sich dabei schließlich im wesentlichen um leicht erklärliche und schwerlich zu vermeidende Kinderkrankheiten handelt. Es war statistisches Neuland, das es hier zu bearbeiten galt, und es war darum nur natürlich, daß die Früchte nicht sogleich voll befriedigten. Zudem erschwerten besondere Umstände, wie z. B. die Zwangswirtschaft und die damit zusammenhängende Bedarfsdeckung durch die öffentlichen Körperschaften die Arbeit ungemein. Schon die Feststellung des beschränkten Budgets für alle Gemeinden mit mehr als 10000 Einwohnern war deshalb eine überaus schwierige Aufgabe, und wer die Hindernisse kennt, die sich der Bildung eines allgemein verwendbaren Vollbudgets entgegenstellen, wird nicht bezweifeln, daß das reichsstatistische Amt tatsächlich gezwungen war, zunächst wenigstens darauf zu verzichten, wenn es in der kurzen Zeit, die ihm zur Verfügung stand, zu einem praktisch immerhin brauchbaren Ergebnis kommen wollte. Die auch vom Statistischen Reichsamt als grundsätzlich einzig richtig anerkannte Bildung eines Vollbudgets mußte für spätere Zeit vorbehalten bleiben. Dasselbe gilt wegen der Preisfestsetzung, sogar in erhöhtem Maße. Denn es ist so gut wie ausgeschlossen, daß es je gelingen wird, überall Einrichtungen ins Leben zu rufen, die eine allen Anforderungen genügende Preisstatistik zustande bringen würden. Auch insoweit blieb deshalb nichts übrig, als einen Weg einzuschlagen, auf dem dem Ziele wenigstens möglichst nahe zu kommen war, wenn man nicht überhaupt auf das Unternehmen verzichten wollte.

Der »mutige Versuch« des reichsstatistischen Amtes — um einmal mit Dr. Hofmann zu reden, obwohl er wahrscheinlich anderer Meinung ist — hat Erfolg gehabt. Die Teuerungszahlen waren zwar zunächst im wesentlichen nur ein Mittel zur Darstellung der zeitlichen Entwicklung und auch das nicht ohne Einschränkung, aber von Monat zu Monat sind sie besser und zuverlässiger und damit brauchbarer geworden, wie ernstlich nicht bestritten werden kann. Das hat seinen Grund zum guten Teil darin, daß die Zwangswirtschaft mit ihren Anhängseln bis auf einen geringen Rest verschwunden ist, vor allem aber darin, daß man bei allen beteiligten Stellen je länger je mehr Erfahrungen gesammelt hat, ohne die nun einmal eine solche Aufgabe nicht

zu lösen ist. Namentlich wird das für die Feststellung der Preise der einzelnen Bedarfsgegenstände zu gelten haben. Das Surrogat für die wirklich statistische Erhebung, zu dem man notgedrungen seine Zuflucht nehmen mußte, die Ermittlung der Preise mit Hilfe sozusagen kontradiktorischer Verhandlungen zwischen einander entgegengesetzt interessierten Kreisen hat sich bewährt. In Leipzig jedenfalls und in einer Reihe von Vororten, für die das statistische Amt der Stadt Leipzig die Teuerungszahlen mit berechnet, arbeiten die Ausschüsse, seit sie bestehen, in jeder Beziehung einwandfrei. Es besteht kein Grund zu der Annahme, daß bessere und vor allem praktisch brauchbarere Ergebnisse erzielt werden würden, wenn streng statistisch verfahren werden könnte. Insbesondere hat sich bei den Ausschüßarbeiten niemals eine unsachliche Tendenz bemerkbar gemacht, geschweige denn durchgesetzt, wie ausdrücklich hervorgehoben werden mag, weil vielfach behauptet wird, daß solche Tendenzen mit Rücksicht auf die Ortsklasseneinteilung der Besoldungsordnung nicht eben selten wirksam seien. Auch Dr. Hofmann schreibt S. 87: »In neuerer Zeit mußte die höchst bedauerliche Tatsache festgestellt werden, daß verschiedene Gemeinden — vermutlich mit vollem Bewußtsein — nicht mehr mit der nötigen Gewissenhaftigkeit die Preise ermitteln: statt daß sie — wie vorgeschrieben — die häufigsten Preise in das Erhebungsformular einsetzen, tragen sie die jeweils — allenthalben vereinzelt vorkommenden — höchsten Preise ein.« Allein wer die Tatsache festgestellt hat und wo sie festgestellt worden ist, gibt er nicht an und außerdem sagt er in der Schlußbemerkung (S. 123) etwas ganz anderes darüber, nämlich: »Auch können wir die Empfindung nicht unterdrücken, daß manchmal absichtlich höhere Preise eingesetzt werden, damit die fragliche Gemeinde in eine höhere Ortsklasse eingereiht werde.«

In Wirklichkeit mag da, wo die Preise ohne Mitwirkung von Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern festgestellt werden, was trotz der Vorschrift tatsächlich der Fall ist, vereinzelt das Bestreben dahin gegangen sein, die Teuerungszahlen der Wahrheit zuwider hochzutreiben. Aber es ist nicht wahrscheinlich, daß das mehr als einen vorübergehenden Erfolg gehabt hat. Denn die Teuerungszahlen als solche werden ja von den Gemeinden nicht selbst, sondern von den statistischen Zentralstellen berechnet, denen die Unterlagen zu übermitteln sind. Diese

Stellen aber sind ohne Frage je länger je mehr in der Lage gewesen, derartige Täuschungsversuche zu vereiteln; nachdem eine größere Menge von Teuerungszahlen berechnet worden war, bot das für den Statistiker kaum große Schwierigkeiten.

Doch auch die Unvollständigkeit des Budgets hat die Verwendbarkeit der Teuerungszahlen nicht in dem Maße beeinträchtigt, wie das öfter angenommen wird. Richtig verstanden, sind die auf dem Teilbudget aufgebauten Teuerungszahlen in den meisten Fällen hinreichend, in denen Indexziffern gebraucht werden. Das beweist z. B. die Untersuchung Dr. *Pfützes* über Teuerungszahlen und Statistik der Lebensmittelpreise usw. im 66. und 67. Jahrg. der Zeitschrift des Sächsischen Statistischen Landesamtes (S. 443 ff.). Es liegt sicher zum großen Teil an dem Wirrwarr, den die vielen Sonderberechnungen — unbeabsichtigt natürlich — in der Indexziffernfrage angerichtet haben, wenn die Teuerungszahlen auch jetzt noch öfter als ungeeignet angesehen werden, wo sie vollständig genügen würden. Im übrigen ist das reichsstatistische Amt, wie bekannt ist, damit beschäftigt, ein Vollbudget aufzustellen. Wenn es sich dabei die insoweit selbstverständlich besonders umfangreichen Erfahrungen der städtestatistischen Aemter zunutze machen wird, was seine Vertreter auf der Konferenz der Vorstände dieser Aemter in Halle (September 1921) in Aussicht gestellt haben, so läßt sich erwarten, daß die Arbeit zum Ziele führen und daß damit auch dieser Mangel der Teuerungszahlen, der es natürlich immerhin bleibt, in absehbarer Zeit behoben sein wird.

Zu den Ergebnissen der Hofmannschen Untersuchung gehören unter anderem die Sätze (S. 109): »Arbeitgeber und Arbeitnehmer suchen an Hand der tatsächlichen Preisgestaltung ihre Forderungen durchzusetzen; und die Schlichtungsausschüsse wünschen begreiflicherweise einen — von unparteiischer Seite ermittelten — einzigen Zahlenausdruck; mit der Behauptung und dem Nachweise, daß dieser oder jener Artikel teurer oder billiger wurde, ist nicht viel anzufangen. Die Indexziffer bietet nun einen Anhalt für den gewünschten statistischen Mittelwert. — Zwecks Prüfung der ungefähren Richtigkeit dieses Durchschnittes ist es hierbei nur zu begrüßen, wenn möglichst viele Indexzifferberechnungen mit den verschiedensten Methoden durchgeführt werden; so sollten bald gewogene, bald ungewogene Meßziffern berechnet werden, bald Großhandels-

bald Kleinhandels-, bald Lebenshaltungsindexziffern; allenthalben sind absolute Berechnungen erwünscht (*Calwer, Kuczynski, Lübstorff, Silbergleit*), bisweilen kann die rechnerische Durchführung mehr auf die relativen Bewegungserscheinungen eingestellt sein. Je mehr Berechnungen, um so größer die Wahrscheinlichkeit; auch die entsprechenden graphischen Darstellungen sind höchst willkommen.*

Diese wie gewöhnlich überaus schwülstigen und offenbar nicht durchdachten Ausführungen Dr. Hofmanns können zweierlei bedeuten. Entweder soll damit gesagt sein, daß möglichst viele methodisch verschiedene Berechnungen die Möglichkeit bieten, durch irgendeine Kombination einen Wert herauszudestillieren, der dann als der wahrscheinlichste angesprochen werden könnte, also etwa einen Mittelwert aus den Mittelwerten zu berechnen; oder sie sollen heißen: je mehr Berechnungen verschiedener Art angestellt werden, um so eher wird es gelingen, die bisher noch nicht entdeckte allein richtige Methode ausfindig zu machen.

Allein mag die eine oder die andere Deutung der Meinung Dr. Hofmanns entsprechen, keine von beiden ist zutreffend. Das ergibt sich für die erste ohne weiteres aus folgenden Erwägungen: Selbst wenn eine Kombination vieler solcher, auf verschiedene Weise berechneten Zahlen zu einer einzigen denkbar wäre — was aber natürlich nicht der Fall ist —, so würde das Verfahren schon deshalb ausgeschlossen sein, weil es zur Voraussetzung hätte, daß solche verschiedene Berechnungen für alle einzelnen Gebiete durchgeführt würden, für die Indexziffern gebraucht werden, was selbstverständlich nicht möglich ist. Die Unhaltbarkeit der Auffassung, die sich nach der anderen Deutung ergeben würde, zeigen die Darlegungen, die hier gegeben worden sind. Nur eine einzige Art von Zahlen gibt es, die eine allen Bedürfnissen entsprechende Beurteilung der Veränderung der Lebenshaltungskosten, worauf es allein ankommt, ihrem Wesen nach zulassen, die also als Indexziffern schlechthin angesprochen werden können, das sind die durch Verschmelzung absoluter Zahlenreihen gewonnenen absoluten Zahlen; und von den verschiedenen Indexziffern, die so zustande kommen, verdienen aus praktischen Gründen die Teuerungszahlen der deutschen Gemeinden unbedingt den Vorzug. Darüber besteht, nachdem die Erfahrungen einer längeren Zeit vorliegen, nunmehr hinlängliche Klarheit und es ist deshalb jetzt nicht mehr die Losung: möglichst viele Be-

rechnungen nach verschiedenem System, sondern Konzentrierung aller Kräfte auf die möglichst einwandfreie Feststellung dieser Teuerungszahlen. Soweit die Auffassung besteht, daß ohne das Vollbudget, das für die Teuerungszahlen bisher noch nicht vorhanden ist, nicht auszukommen sei, braucht die Aufstellung eines solchen Budgets deshalb nicht zu unterbleiben. Aber das sollte dann im Interesse der Gesamtaufgabe, deren Lösung hier der Statistik obliegt, stets so geschehen, daß zu der allgemeinen Teuerungszahl eine Ergänzungszahl berechnet wird, nicht aber eine besondere Gesamtzahl. Nur wenn sich alle die Stellen, die jetzt Sonderberechnungen der einen oder anderen Art anstellen, entschließen so zu verfahren — und es ist nicht zu bezweifeln, daß sie das können ohne Schädigung der besonderen Zwecke, die sie etwa verfolgen —, wird es gelingen, den nachgerade unerträglich gewordenen Zuständen, die sich herausgebildet haben, ein Ende zu machen. Es werden überall wirklich brauchbare Indexziffern zustande kommen und die Zahlen werden — was das wichtigste ist — überall so verstanden und verwendet werden können, wie es notwendig ist, wenn sie ihren Zweck erfüllen sollen. Denn erst dann wird es auch möglich sein, alle Konsumenten dieser Zahlen über deren Wesen und Bedeutung wirklich sachgemäß und mit Aussicht auf Erfolg zu unterrichten, wozu Dr. Hofmann, wie die Dinge jetzt liegen, höchst wahrscheinlich nicht imstande gewesen wäre, selbst wenn er das gesamte Problem richtiger erfaßt hätte, als es tatsächlich der Fall ist.

EIN PREUSSISCHER BEAMTENHAUSHALT 1859—1890.

Von
GERTRUD HERMES.

IV.

Der Versuch, aus der vorstehenden Einzelschilderung allgemeine Ergebnisse zu gewinnen, muß auf die erste Periode beschränkt werden. Hier bietet der Etat des preussischen Abgeordnetenhauses eine sichere Handhabe, um die allgemeine Bedeutung des einzelnen Falles zu ermessen.

Zuvor jedoch fordert die Frage eine Erledigung: Inwieweit entsprechen die Preise der rheinischen Provinzialhauptstadt denen in anderen Gegenden Preußens oder etwaigen Durchschnittspreisen für den preussischen Staat? Unanfechtbare Maßstäbe zur Beantwortung dieser Frage werden heute kaum herzustellen sein, zumal damals die örtliche Verschiedenheit der Preise bei den gering entwickelten Verkehrsverhältnissen sehr viel größer war, als gegenwärtig. Jedenfalls würde die dazu nötige Untersuchung weit über den Rahmen dieser Abhandlung hinausgehen. Einen Anhalt bieten die Mitteilungen *Dieterici's* über die Preise der wichtigsten Nahrungsmittel im preussischen Staat¹⁾. Setzt man auf Grund der von *Dieterici* mitgeteilten Preise für Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Kartoffeln, den Durchschnitt dieser Preise für die Jahre 1857—59 im ganzen preussischen Staat auf 100, so betrug derselbe Durchschnitt in der Rheinprovinz 114. Man wird vielleicht nicht allzustark fehlgreifen, wenn man dieses Zahlenverhältnis auch auf die Preise der anderen Lebensbedürfnisse überträgt. Dann kommt man zu dem Ergebnis, daß die Kaufkraft der *O.*schen Einnahmen sich für den Durchschnitt des

1) *Dieterici*, Mitteilungen des statistischen Bureaus in Berlin.

preußischen Staates um etwa $\frac{1}{8}$ erhöht, für die billigsten Provinzen noch um einen bedeutend höheren Bruchteil. Den durchschnittlichen Jahreseinnahmen *O.s* in den Jahren 1859—1861 von 3800 M. hätte demnach für den preußischen Staat eine Jahreseinnahme von etwa 3300 M. oder 1100 Thl. entsprochen. Der Etat des preußischen Staates, der den nachfolgenden Untersuchungen zugrunde gelegt ist, kennt eine Abstufung der Gehälter nach Provinzen nicht; nur ganz vereinzelt ist für Berlin und wenige andere Orte eine Erhöhung der Gehälter verzeichnet.

Dank der weitgehenden Spezialisierung des Etats kann man ein genaues Bild von den Gehältern des damaligen preußischen Beamtentums entwerfen. Wir beginnen mit den Staatsbehörden in Berlin.

Jahresgehälter der höheren preußischen Ministerialbeamten (Zivilverwaltung) 1859.

	Thl.	Thl.
Der Minister für auswärtige Angelegenheiten, Gehalt	10 000	
Repräsentationszulagen	6 000	
Außerdem freie Dienstwohnung ¹⁾		
Die 7 anderen Staatsminister	10 000	
Außerdem meist freie Dienstwohnung		
3 Unterstaatssekretäre	4000—4500	
10 Ministerialdirektoren ²⁾	3000—4000	
102 vortragende Räte, davon		
a) 3 mit erhöhtem Gehalt	3000—4500	
b) 93 mit dem Normalgehalt	2000—2800	
Von diesen 93 beziehen 8 aus Nebenämtern etatsmäßige Einnahmen von 170—400 Thl.		
c) 6, meist technische	1000—1800	

Es war ein kleiner Kreis von etwa 120 Männern, in deren Händen damals die Zivilverwaltung des preußischen Staates bei einer Seelenzahl von rund 22 Millionen lag. Die große Mehrzahl dieser Beamten (85) war auf ein Gehalt von 2000—2800 Thl. angewiesen. Was bedeutete diese Einnahme, gemessen an der Einnahme des Rat *O.*? Wie wir sahen, waren durchschnittlich im Gebiet des preußischen Staates etwa 1100 Thl. erforderlich, um einen Haushalt auf dem Fuß des von *O.* geführten zu unterhalten. Das mochte für eine Familie mit jungen Kindern angehen; sobald aber eine größere Kinderschar heranwuchs, stiegen

1) Dienstwohnungen, für die Entschädigung geleistet werden mußte, sind unberücksichtigt geblieben.

2) Dem Ministerium für landwirtschaftliche Angelegenheiten ist die Zentralverwaltung der Domänen und Forsten zugerechnet, obwohl sie damals noch nicht damit verbunden war.

nicht nur die allgemeinen Kosten des Haushalts höher, sondern es wuchsen sich auch die Erziehungsausgaben¹⁾ zu einem bedeutenden Posten aus. Setzt man den Bedarf der Familie eines jüngeren vortragenden Rates dem von vier erwachsenen männlichen Personen gleich, so betragen die Lebenskosten ohne die Ausgaben für Erziehung, nach dem Durchschnitt für den preußischen Staat berechnet, bei einem Aufwand, wie Rat O. ihn machte, 4600 M., denen eine Einnahme von 6000 M. gegenüberstand. Die Familie des älteren vortragenden Rates, 6 erwachsenen Personen gleichgesetzt, verbrauchte bei gleicher Lebenshaltung jährlich 7000 M. und verfügte über eine Einnahme von höchstens 8400 M. Es blieben also für die speziellen Erziehungskosten der Söhne und Töchter jährlich ca. 1400 M. übrig. So ergibt sich aus diesen Zahlen mit Sicherheit, daß die Lebenshaltung jenes engen, den preußischen Staat regierenden Kreises nur dann erheblich über die des Rat O. hinausgehen konnte, wenn Einnahmen aus eigenem Vermögen das Gehalt des Hausherrn ergänzten. Wie O. selbst als Mitglied einer Zentralbehörde in dem folgenden Jahrzehnt nie daran gedacht hat, äußeren Aufwand mit Rücksicht auf seine Stellung zu machen, so haben auch jene geheimrätlichen Kreise, sofern sie nicht von Haus aus Vermögen besaßen, sich mit einem bescheidenen bürgerlichen Zuschnitt des Lebens begnügen müssen. Es war die Ehre ihrer einflußreichen Stellung, die sie für ihre Arbeit entschädigte.

Um so bedeutendere Einnahmen hatten die wenigen hohen und höchsten Spitzen der preußischen Zivilverwaltung. Kamen die zehn Ministerialdirektoren des damaligen preußischen Staates bereits auf das doppelte des Anfangsgehaltes eines vortragenden Rates, so begann hier offenbar die Möglichkeit bedeutenderer repräsentativer Ausgaben, die sich bei den drei Unterstaatssekretären weiterhin steigerte. In weitem Abstand aber von allen übrigen Beamten thronten die Minister mit einer Jahreseinnahme von 10000 Thl. neben freier Dienstwohnung.

In Ergänzung der obigen Tabelle über die Gehälter der höheren Ministerialbeamten seien die Besoldungsverhältnisse der höheren Beamten in den übrigen bedeutenderen Berliner Zentralstaatsbehörden, sowie einiger staatlicher Institute dargestellt, ohne

¹⁾ Erziehungsausgaben hier und im folgenden im engeren Sinne: Stundengelder, Kollegiangelder, Bücher usw.; dagegen ist der Lebensunterhalt studierender Söhne den Lebenskosten der Familie zugerechnet.

daß die Ergebnisse dieser folgenden Tabelle der näheren Beleuchtung bedürften; sie belegt nur, was ohnehin anzunehmen war, daß jene bürgerlich einfachen Geheimratskreise im Vergleich zu anderen Kategorien höherer Beamter recht günstig gestellt waren.

Jahresgehälter der höheren Beamten in kleineren Zentralverwaltungsbehörden, staatlichen Provinzial- und Ortsbehörden, staatlichen Instituten 1859.

	Gehalt d. Chefs Thl.	Gehalt der Räte Thl.
1. Generalpostamt	4000	2000—2800
2. Generaltelegraphendirektion	2000	1200—1600
3. Evangelischer Oberkirchenrat	4500	2000—2600
4. Konsistorium für die Provinz Brandenburg	4100	? — 1600
5. Revisionskollegium f. Landeskultursachen	3500	1600—2000
6. Staatsschuldenverwaltung	3500	1400—1500
7. Münze	2400	2000
8. Seehandlung	3600	1600—2200
9. Polizeipräsidium	3600	1000—2100

Wir ergänzen die Darstellung der Besoldungsverhältnisse der höheren Verwaltungsbeamten durch eine Darstellung der Gehälter der in Berlin angestellten Richter.

Jahresgehälter der in Berlin beschäftigten Richter 1859.

	Thl.	Thl.
Obertribunal		
Der Präsident		6000
5 Vizepräsidenten		3500
48 Obertribunalsräte	2000—2800	
Der Generalstaatsanwalt		3500
3 Oberstaatsanwälte	2000—2800	
Kammergericht		
Der Präsident		4100
Vizepräsidenten und Direktoren		2000
Kammergerichtsräte	1000—1800	
Oberstaatsanwalt		2000
Staatsanwälte	800—1000	
Stadtgerichte		
Präsidenten und Direktoren	1800—2500	
Stadtrichter	600—1500	
Staatsanwälte	1000—1500	
Staatsanwaltsgehilfen		700

Demnach waren die Berliner Richter sehr viel ungünstiger gestellt, als die Mitglieder der Verwaltungsbehörden. Nur die wenigen Posten an der Spitze des Obertribunals und des Kammergerichts waren mit einem hohen Gehalt verbunden; schon die Kammergerichtsräte blieben, obwohl ältere Richter, mit Gehältern von 1000—1800 Thl. auf einer Gehaltsstufe, die bei mehreren

heranwachsenden Kindern einen sehr viel bescheideneren Zuschnitt des Lebens bedingte, als Rat *O.* ihn sich gestatten konnte. Die Stadtrichter endlich mit ihrem Anfangsgehalt von 600 Thl. konnten mit ihrer Lebenshaltung über das Niveau derjenigen eines Kleinbürgers nicht erheblich hinausgehen, — anders gewandt: Bei einer Reihe von Bedürfnissen geistiger Art, deren Befriedigung durch die berufliche Tätigkeit des Hausherrn bedingt war, mußte die Befriedigung der materiellen Bedürfnisse eine sehr viel einfachere sein, als Rat *O.* sie sich gestatten konnte. Von irgendwelchen Repräsentationsausgaben mit Rücksicht auf die Stellung des Hausherrn konnte hier keine Rede mehr sein ¹⁾.

Die Bürobeamten (im weiteren Sinne des Wortes, also Büro, Kanzlei, Kalkulatur, Expedition usw.) in den großen Berliner Zentralbehörden bezogen zumeist 500 Thl. Anfangsgehalt; in den kleineren Berliner Behörden kamen auch 400 Thl. vor. Für die älteren Bürobeamten in leitenden Stellungen stiegen die Gehälter bis zu 1500 Thl. Vereinzelt kamen auch noch höhere Gehälter vor; in den kleineren Behörden dagegen überschritten die Gehälter der obersten Subalternbeamten meist 1200 Thl. nicht.

Die unterste Klasse des Zivilbeamtentums: Boten, Kanzleidiener usw. erhielten in den großen Berliner Zentralbehörden zumeist ein Jahresgehalt von 250—300 Thl.; die Berliner Schutzleute blieben mit 216—240 Thl. ein Stück dahinter zurück, ebenso die Boten und Diener kleinerer staatlicher Behörden und Institute in Berlin, deren Gehälter bis auf 208 Th. hinuntergingen. Die Löhne der vom Staat beschäftigten Arbeiter sind im Etat nur mit Pauschalsummen angesetzt; eine Ausnahme machen 4 Berliner Arbeiter der metallographischen Presse der Post. Ihr Lohn beträgt 180—260 Thl.

Gehälter von höheren Verwaltungsbeamten und Richtern außerhalb Berlins 1859 ²⁾.

	Thl.	Thl.
8 Oberpräsidenten		6000
25 Regierungspräsidenten und Vizepräsidenten	2500—3500	
268 Oberregierungs- und Regierungsräte	1000—1600	

1) Leider konnten die Gehälter der Lehrer an höheren und Elementarschulen nicht ebenfalls aufgeführt werden. Weder der Etat des preußischen Staates noch derjenige der Stadt Berlin spezialisiert die Ausgabe für Lehrergehälter soweit, daß das einzelne Gehalt angegeben wird; zu Feststellungen auf Grund archivalischer Quellen fehlte mir die Gelegenheit.

2) Die Beamten der Eisenbahnverwaltung sind fortgelassen, weil Preußen damals ganz überwiegend Privatbahnen hatte.

Zulagen für die Oberregierungsräte als Stellvertreter des Präsidenten und als Abteilungsdirigenten, zusammen	23 000
26 Regierungs- und Medizinalräte	800—1200
326 Landräte	800—1200
Außerdem Administrationsgelder	
24 Oberforstbeamte bei den Regierungen	1300—1900
Außerdem Dienstaufwandsentschädigung	
57 Forstinspektoren	900—1200
Außerdem Dienstaufwandsentschädigung	
25 Forstassessoren	400—800
8 Provinzial-Steuerdirektoren	3000
52 Oberregierungs- und Regierungsräte der Provinzialsteuerverwaltung	1000—1600
Den 10 Oberregierungsräten Stellvertretungszulagen à	300
26 Oberpostdirektoren	1500—2000
24 Posträte	900—1200
26 Postinspektoren	900—1000
4 Oberbergamtsdirektoren	2500
16 Oberberggräte	1000—1600
10 Bergamtsdirektoren	1200—1400
10 Bergamtsjustiziarier	800—1000
14 Polizeipräsidenten und Direktoren	1200—1800
24 Polizeiräte, Abteilungsdirigenten und Assessoren	600—1200
1 Konsistorialpräsident (Stettin)	3500
2 Konsistorialdirektoren	1500—3000
17 Konsistorialräte	500—1600
8 Justiziarier	1000—1400
Präsidenten und Direktoren bei den Obergerichten ¹⁾ (einschließlich Wohnungsgeld)	2000—4100
Appellationsgerichtsräte	1000—1600
Oberstaatsanwälte	1400—1800
Stadtgerichtspräsidenten, Direktoren, Kreisgerichtsdirektoren	1200—2000
Stadt- und Kreisrichter	600—1300
Staatsanwälte	800—1200
Staatsanwaltsgehilfen	600—700

Schon ein flüchtiger Blick auf diese Zusammenstellung läßt erkennen, daß das Gehalt des Rat *O.*, wie zu erwarten stand, dem Anfangsgehalt der meisten höheren Beamten von gleichem Rang entsprach. Man muß sich also alle jene Regierungsräte, Oberberggräte, Medizinalräte, Justiziarier an Provinzialbehörden usw., sofern sie junge Beamte waren und kein eigenes Vermögen hatten, in einem Hausstand von der Einfachheit des Rat *O.* vorstellen; während die jüngeren Richter ein großes Stück dahinter zurückbleiben mußten. Hatten die älteren Verwaltungsbeamten und Richter höhere Einnahmen, so galt es, damit die Erziehungskosten der heranwachsenden Kinder, das Studium der Söhne zu

1) Ohne das Departement Köln.

bestreiten. Auch hier können also nur die obersten Spitzen sich einen vornehmeren Lebenszuschnitt gestattet haben. Mochte auch öfters das Vorhandensein eigenen Vermögens die wirtschaftliche Lage einer Beamtenfamilie erleichtern, so war doch andererseits die Laufbahn *O.s* eine so ungewöhnlich günstige, daß damit ein gewisser Ausgleich gegenüber den begüterten Familien gegeben war. Die Einnahmen, in die *O.* mit 32 Jahren eintrat, erreichten andere Beamte häufig erst mit doppeltem Dienstalter.

Endlich noch folgende Aufstellung über die Gehälter von Subalternen der Provinz:

	Thl.	Thl.
524 Bürobeamte in den Oberpräsidien und Regierungen	500—1000	
331 Kreissekretäre	500—800	
89 Büro und Kanzleibeamte in den Polizeipräsidien	350—700	
329 Kreisboten	200—250	

Als Ergebnis der vorstehenden Uebersicht über die Gehälter der preußischen Staatsbeamten erscheint zunächst die Tatsache, daß das Besoldungswesen des damaligen preußischen Staates einen stark aristokratischen Charakter trug. Schon innerhalb des höheren Beamtentums waren starke Gegensätze vorhanden. Minister und Kammergerichtspräsident einerseits, vortragender Rat und Kammergerichtsrat andererseits waren durch eine tiefe Kluft getrennt. Sehr viel stärker noch tritt der Gegensatz hervor, wenn man die Gehälter der untersten Beamtenklassen in Betracht zieht. Es kommen dann in den Zahlen Gegensätze der Lebenshaltung zum Ausdruck, die für die Begriffe auch der Vorkriegszeit kaum noch vorstellbar sind. Wenn Rat *O.* mit 1200 Thl. eine schlicht-bürgerliche Existenz führte — wie vermochte dann der Berliner Schutzmann mit 216 Thl. auch nur das nackte Leben zu fristen? Oder welche harte Gegensätze lagen nicht in der Tatsache beschlossen, daß der Minister rund 50 mal soviel Gehalt bezog als die Beamten auf der untersten Staffel der langen Skala? Ein Blick in die Besoldungsverhältnisse nicht nur der Gegenwart, sondern auch der Jahre vor dem Kriege, macht deutlich, in wie hohem Maße das staatliche Besoldungswesen Preußens im Lauf der letzten zwei Menschenalter demokratisiert ist.

Sodann gibt das Zahlenmaterial des Etats auf die eingangs gestellte Frage nach der Lebenshaltung des höheren preußischen Beamtentums zu Ausgang der fünfziger Jahre eine klare Antwort.

Das Gesamtbild ist das einer materiell-anspruchslosen, bürgerlich-einfachen Gesellschaft.

Die Repräsentation bleibt den wenigen hohen Herren vorbehalten, deren große Einnahmen bedeutende Ausgaben gestatten; in weitem Abstand von ihnen lebt die Masse der höheren preußischen Verwaltungsbeamten und der preußischen Richter in bescheidenen Einkommensverhältnissen. Sie können sich weder regelmäßige Reisen gestatten, noch ausgedehntere Geselligkeit. Die Arbeitskraft der Hausfrau wird in nützlicher Tätigkeit, nicht zur Befriedigung von Standesansprüchen verbraucht. Strenge Sparsamkeit allein ermöglicht es, den geistigen Ansprüchen, die der Beruf stellt, zu genügen, und den Söhnen die Ausbildung zu geben, die ein Verbleiben im Stande des Vaters ermöglicht. Rat *O.* mit seiner straffen Wirtschaftsführung ist keine Ausnahmererscheinung; er ist einer von vielen. Gleich ihm hat ein ganzes Geschlecht wissenschaftlich vorgebildeter Diener des Staates bei fast kleinbürgerlicher Schlichtheit des materiellen Lebens seiner Berufspflicht Genüge getan.

Die volle Bedeutung der zusammengestellten Zahlen erscheint jedoch erst, wenn man sich vergegenwärtigt — was freilich zahlenmäßig nicht zu belegen ist — daß jenes altpreußische Beamten-tum von einer künstlichen Beschränkung der Kinderzahl nichts, oder kaum etwas gewußt hat. Ungezählte preußische Beamte sind Zeit ihres Lebens über die Einnahmen des Rat *O.* aus der ersten Periode nicht erheblich hinausgekommen und haben dennoch eine größere Kinderschar aufgezogen, haben ihre Söhne studieren lassen und den Töchtern eine kleine Aussteuer zusammengespart.

Literatur.

1. Allgemeines:

Ernst Engel: Das Rechnungsbuch der Hausfrau und seine Bedeutung im Wirtschaftsleben der Nation 1882.

Ders.: Der Wert des Menschen 1883.

Ders.: Die Tilgung der Erziehungsschuld 1887.

Ders.: Die Lebenskosten belgischer Arbeiterfamilien 1895.

Karl Hampke: Das Ausgabebudget der Privatwirtschaften 1888.

Karl Laudolt: Methode und Technik der Haushaltungsstatistik 1894.

Karl Bücher: Haushaltungsbudget oder Wirtschaftsrechnungen. Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft 1906.

Hasbach: Güterverzehrung und Güterhervorbringung 1906.

Gottlieb Schnapper-Arndt: Vorträge und Aufsätze, herausgeg. v. Leon Zeitlin 1906.

Vgl. ferner die einschlägigen Artikel im Handwörterbuch der Staatswissenschaften.

2. Einzeldarstellungen:

- E. Hofmann*: 2 Haushaltsbudgets über einen zwanzigjährigen Zeitraum. Brauns Archiv für soziale Gesetzgebung und Statistik 1892.
- Emminghaus*: Zum Kapitel der Haushaltungskosten. Conrads Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik 1904.
- Karl v. K.*: Wirtschaftsrechnungen. Zeitschrift f. d. gesamte Staatswissenschaft 1906.
- E. B.*: Ein Beamtenhaus 1876—1906. Thünen-Archiv Bd. II 1906.
- Henriette Fürth*: Ein mittelbürgerliches Budget über einen 10jährigen Zeitraum. 1907.
- K. v. Keller*: Wirtschaftsrechnungen 1908.
- Gerloff*: Haushaltsrechnungen zweier Volksschullehrer. Annalen des Deutschen Reiches 1908.
- Georg Brand*: Wirtschaftsbücher zweier Pfarrhäuser 1911.
- Reichsarbeitsblatt 1911, Sonderheft 3: 2 Wirtschaftsrechnungen von Familien höherer Beamter.
- Fritz Haneld*: Zur Frage der Geburtenbeschränkung und Lebenshaltung 1916.
-